



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Dimensionen eines Imperiums“**

Die Europäische Union als imperiale Macht?

Verfasser

Thomas Nehez

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Politikwissenschaft

Betreuer:

emer. O. Univ.-Prof. Dr. Peter Gerlich



## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die durch ihre fachliche sowie persönliche Unterstützung und Hilfe bei der vorliegenden Diplomarbeit entscheidend mitwirkten.

Zuerst möchte ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Gerlich für die Betreuung meiner Abschlussarbeit bedanken.

Ich danke auch meiner Familie und meinen Freunden, die immer wieder nachgefragt haben und mich ermutigten, mein Studium trotz Berufstätigkeit „endlich“ abzuschließen.

Weiters möchte ich meinen Schwiegereltern danken für das Gegenlesen meiner Arbeit und ihre konstruktive Kritik.

Bedanken und gleichzeitig entschuldigen muss ich mich bei meiner Tochter Lena, einerseits für ihr Verständnis mir gegenüber, zahlreiche Abende sowie Wochenenden schreibend vor dem Computer verbracht zu haben und andererseits für die dadurch knappe gemeinsame Zeit.

Der größte Dank gebührt schließlich meiner zukünftigen Frau, die mir unermüdlich und liebevoll jederzeit zur Seite stand.

*Alles wird gut.*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	9
<b>1 Kontext und Erkenntnisinteresse</b> .....	<b>11</b>
1.1 Zentrale Fragestellungen.....	12
1.2 Methodischer Ansatz.....	13
1.3 Aufbau der Arbeit.....	13
<b>2 Die Europäische Union</b> .....	<b>15</b>
2.1 Ein historischer Abriss.....	15
2.1.1 Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl.....	15
2.1.2 Die Römischen Verträge.....	16
2.1.3 Zeit der Reformen und Erweiterungen.....	18
2.1.4 Die Gründung der Union.....	20
2.1.5 Die Reformverträge von Nizza und Amsterdam.....	21
2.1.6 Der Verfassungsentwurf und der Vertrag von Lissabon.....	23
2.2 Das politische System.....	25
2.2.1 Zur Gewaltenteilung.....	26
2.2.2 Aufbau und Struktur.....	26
2.2.3 Die Organe.....	27
2.2.3.1 Der Europäische Rat.....	27
2.2.3.2 Der Rat.....	29
2.2.3.3 Die Europäische Kommission.....	30
2.2.3.4 Das Europäische Parlament.....	32
2.2.3.5 Der Gerichtshof der Europäischen Union.....	34
<b>3 Das Imperium</b> .....	<b>36</b>
3.1 Begriff und Theorien des Imperialismus.....	36
3.1.1 Klassische Imperialismustheorien.....	38
3.1.2 Neoimperialistische Ansätze.....	42
3.1.3 Vom Postimperialismus zur Entstehung des Empires.....	44
3.1.3.1 Die Globalisierung als Fortsetzung des Imperialismus.....	45
3.1.3.2 Der Postimperialismusansatz.....	46
3.1.3.3 Das Empire als neue Weltordnung.....	46

3.2 Der Begriff des Imperiums.....	49
3.3 Erste Definitionen.....	51
3.4 Imperiumstheorie nach Münkler.....	52
3.4.1 Merkmale von Imperien.....	53
3.4.1.1 Staat.....	53
3.4.1.2 Hegemonie.....	56
3.4.2 Kriterien für eine imperiale Ordnung.....	58
3.4.2.1 Die zeitliche Dauer.....	59
3.4.2.2 Die räumliche Ausdehnung.....	60
3.4.3 Standortfaktoren eines Imperiums.....	61
3.4.3.1 Die geopolitische Lage.....	61
3.4.3.2 Zeitsouveränität.....	61
3.4.4 Typologien von Imperien.....	62
3.4.4.1 Die militärische Mehrproduktabschöpfung von Steppenimperien.....	65
3.4.4.2 Die kommerzielle Mehrproduktabschöpfung von Seeimperien.....	66
3.4.5 Rechtfertigungsmechanismen imperialer Ordnung.....	66
3.4.5.1 Die imperiale Mission.....	68
3.4.5.2 Barbarendiskurs.....	70
3.4.5.3 Prosperitätsversprechen.....	71
3.4.6 Das Scheitern von Imperien.....	73
<b>4 Die Europäische Union als Imperium.....</b>	<b>77</b>
4.1 Das postimperiale Paradigma nach Münkler.....	77
4.1.1 Die Renaissance der imperialen Ordnung in der Moderne.....	78
4.1.2 Die Beschaffenheit des postimperialen Imperiums.....	81
4.1.3 Demokratie versus Imperium.....	82
4.1.4 Die imperiale Aufgabe Europas.....	83
4.2 Das postmoderne Paradigma nach Cooper.....	85
4.2.1 Die Neue Weltordnung.....	86
4.2.1.1 Die vormoderne Welt.....	87
4.2.1.2 Die moderne Welt.....	87
4.2.1.3 Die postmoderne Welt.....	88
4.2.2 Leben in der Neuen Weltordnung.....	89

4.2.2.1 Gefahren für die postmoderne Welt.....	90
4.2.2.2 Das Verhältnis zur USA.....	92
4.3 Das neomittelalterliche Paradigma nach Zielonka.....	93
4.3.1 Zwei gegensätzliche Typen von Imperien.....	94
4.3.2 Die Europäische Union als neomittelalterliches Imperium.....	96
4.3.2.1 Die Erweiterung als imperiale Politik.....	96
4.3.2.2 Wirtschaftliche Governance.....	97
4.3.2.3 Demokratische Governance.....	98
4.3.2.4 Governance jenseits der Grenzen.....	99
4.3.3 Implikationen und Risiken.....	100
4.4 Das kosmopolitische Paradigma nach Beck und Grande.....	101
4.4.1 Die Idee des kosmopolitischen Europas.....	102
4.4.1.1 Europa.....	102
4.4.1.2 Kosmopolitismus.....	104
4.4.2 Das kosmopolitische Empire .....	105
<b>5 Schlussbetrachtung.....</b>	<b>108</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>115</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>121</b>
Kurzfassung.....	123
Abstract.....	123
Eidesstattliche Erklärung.....	125
Lebenslauf.....	127



## Einleitung

*„Die Zeit für kleine Politik ist vorbei: schon das nächste Jahrhundert bringt den Kampf um die Erd-Herrschaft, - den Zwang zur grossen Politik.“* (Nietzsche 2007, Orig. 1886, 140)

Der „Zwang zur großen Politik“, den einst Nietzsche für Europa einforderte, ist heute, knapp 125 Jahre später als diese Worte geschrieben wurden, immer noch aktuell.

Die Europäische Union (EU) steht derzeit zweifelsohne unter Druck. Kaum eine mediale Berichterstattung kommt ohne den Hinweis auf eine schwere Krise aus. Gegenwärtig wird diese vor allem an der gemeinsamen Währung der Mehrheit der Mitglieder, dem Euro, festgemacht. Der drohende Staatsbankrott u.a. von Griechenland wird als Zerreißprobe der ganzen Gemeinschaft gesehen.<sup>1</sup>

Aber auch das größere Bild ist düster. Die Lissabon-Strategie – im Jahr 2000 ins Leben gerufen, um die EU in zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – hat versagt (vgl. Süddeutsche.de, 03.03.2010). Die vorrangigen Ziele waren damals eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit, die Erneuerung des europäischen Sozialmodells als auch die Beschleunigung des europäischen Wirtschaftswachstums. Schon nach der Halbzeit im Jahr 2005 wurde ersichtlich, dass diese Ziele nicht erreicht werden konnten. Selbst heute, nach Ablauf der gesetzten Frist, bleiben diese weiterhin unerreicht.

Mittlerweile wurde aber ein nächstes ehrgeiziges Wirtschaftsprogramm verabschiedet: Europa 2020. Ebenfalls auf zehn Jahre angelegt werden hier in den Bereichen Energiepolitik, Innovation, Beschäftigung, Bildung und soziale Integration Ziele formuliert, die in den nächsten zehn Jahren von den einzelnen Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Hierbei handelt es sich erneut um reine Empfehlungen der Kommission ohne Sanktionsmechanismen. Dies und auch die Ähnlichkeit zu den Lissabon Strategien lassen Zweifel an der geplanten Umsetzung aufkommen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.02.2010).

Aber nicht nur wirtschaftlich herrscht ein Mangel an Perspektive. Politisch gesehen

---

<sup>1</sup> Aus der Fülle der medialen Berichterstattung soll hier nur exemplarisch erwähnt werden: *Welt Online*, 20.1.2009.

hat die Verfassungsdebatte und später die schleppende Ratifizierung des Vertrags von Lissabon der Union geschadet und diese geschwächt. Zudem ist noch immer völlig unklar, in welche Richtung sich die EU in Zukunft weiterentwickeln soll. Nach der rasanten Entwicklung aus den einfachen Anfängen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und den aufeinanderfolgenden Vertiefungs- und Erweiterungsrounden herrscht nun Uneinigkeit über den weiteren Verlauf.

Historisch einzigartig ist die EU mit keinem bereits vorhandenen Staatsgebilde oder internationalen Staatenbund erklär- oder beschreibbar. Eine Eingliederung in bestehende klassische politikwissenschaftliche Theorien ist folglich nicht möglich. Daher wird die EU aushilfsweise als ein System *sui generis* deklariert (vgl. Pollak, Slominski 2006, 118). Dies bedeutet, sie stellt ein völlig neues, noch nie bestandenenes Konstrukt dar. Beck und Giddens beschreiben die Union gar als „*das originellste und erfolgreichste Experiment der politischen Institutionenbildung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs*“ (Welt Online, 01.10.2005).

Aber nicht nur das politische System, sondern auch das außenpolitische Profil bzw. das Selbstbild in der Welt kann nur schwer erfasst werden. Angaben und Beschreibungen reichen von einer globalen Handelsmacht über eine regionale Zivilmacht bis hin zu einem handlungsunfähigen Mehrebenensystem. Damit ist nicht nur unklar, wie sich die EU in der Welt darstellt, sondern auch die Finalität, das heißt das Ziel der Entwicklung bleibt diffus.

In diesem Spannungsfeld ist die vorliegende Arbeit als ein Beitrag zu sehen, die dringend notwendige Diskussion über das Projekt Europa weiterzuführen (vgl. Siedentop 2002, 3).

Die übergeordnete Absicht besteht hierbei nach Zielonka „*to stimulate new thinking about the European project that corresponds better with the evolving reality*“ (ebd. 2006, 15).

# 1 Kontext und Erkenntnisinteresse

„Die ganze Weltgeschichte könnte man als imperiale Geschichte, als Geschichte von Reichen, deuten.“ (Darwin 2010, 461)

Die Europäische Union umfasst derzeit 27 Mitglieder mit 502 Millionen Menschen auf einer Fläche von mehr als vier Millionen Quadratkilometern. Damit stellt sie die drittgrößte Bevölkerungsgruppe nach China und Indien. Kandidatenländer sind aktuell Kroatien, Island, Mazedonien, Montenegro und die Türkei. Gemäß der Europäischen Kommission sind Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien potenzielle Beitrittskandidaten der Zukunft. Die europäische Nachbarschaftspolitik, welche die Vertiefung der wirtschaftlichen sowie politischen Beziehungen zum Ziel hat, umfasst derzeit folgende 16 Staaten: Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldawien, Marokko, das besetzte palästinische Gebiet, Syrien, Tunesien und die Ukraine (vgl. Offizielle Website der Europäischen Union 2011).

Alleine diese Fakten verdeutlichen, wie groß und weit der Einfluss der EU geworden ist. Bemerkenswert erscheint, dass die graduellen Ausweitungen der Kompetenzen und die schrittweise Erweiterung der Mitglieder ohne große soziale Umwälzungen mit völlig friedlichen Mitteln erfolgt sind. Die EU dehnt sich damit seit geraumer Zeit nicht nur territorial, sondern auch als Normsetzer aus, ohne dabei normative oder gar friedliche Grundsätze zu missachten (vgl. Tsoukalis 2003, 203). Der Export europäischer Werte sowie handelsrechtlicher Vorschriften reicht weit über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinaus. Der Endpunkt dieser Entwicklung ist offen. Unter diesem Ansatz bringen immer mehr Autoren einen neuen Aspekt in den Diskurs mit ein.

Seit einigen Jahren werden wiederholt Ansichten formuliert, die der Europäischen Union imperiale Züge zuschreiben (vgl. u.a. Alvater, Mahnkopf 2007; Posener 2007; Haukkala 2008; Khanna 2008; Laïdi 2008; Bieling 2010). Selbst der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso attestiert auf jeden Fall vorhandene „Dimensionen eines Imperiums“ (Welt Online, 17.10.2007). Oftmals wird der Begriff kaum oder gar nicht definiert und in den seltensten Fällen liegt ein kohärentes Erklärungsmodell zugrunde. Selbst die Implikationen aus diesen Zuordnungen werden unterschiedlich gewertet und je nach Ansicht und

Bezug können daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden. Die Beschäftigung mit Weltreichen, mit historischen Imperien, wie beispielsweise dem Römischen Reich, ist im Rahmen der Geschichtswissenschaften gängige Praxis. Die Verknüpfung und Anwendung der Theorien im Hinblick auf die derzeitige Konzeption der Europäischen Union ist hingegen neu. Diese neuartigen Imperiumstheorien sind Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Dabei soll nicht der Anspruch einer umfassenden Analyse der imperialistischen Herrschaftstheorie entstehen. Vielmehr werden die wichtigsten Beiträge der letzten Jahre dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf vier ausgewählten Hauptwerken liegt:

- Beck, U., Grande E. (2007): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Cooper, R. (2004): The breaking of Nations. Order and Chaos in the Twenty-first Century. Atlantic Books: London.
- Münkler, H. (2008): Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.
- Zielonka, J., (2007): Europe as Empire. The Nature of the Enlarged European Union. Oxford University Press: Oxford, New York.

Ausschlaggebendes Kriterium für die Auswahl war einerseits die fachliche Ausrichtung der Autoren und andererseits ein ausgewiesener und zusammenhängender Imperiums begriff in Anwendung auf die Europäische Union.

## **1.1 Zentrale Fragestellungen**

Ziel dieser Arbeit ist es, den erwähnten imperiumsanalytischen Ansatz anhand unterschiedlicher wissenschaftlicher Beiträge nicht nur darzustellen, sondern auch kritisch zu hinterfragen. Das Paradigma des Imperiums, verstanden als das Denk- und Erklärungsmodell für die Europäische Union, steht hierbei im Mittelpunkt.

Daraus ergibt sich folgende zentrale Forschungsfrage, welche durch Subfragen spezifiziert wird:

- **Auf welche Art und Weise kann die Europäische Union mit den dargelegten Imperiumskonzeptionen als Weltreich analytisch erfasst werden?**

- **Was sind allgemeine Merkmale eines Imperiums?**
- **Warum wird die EU als Imperium verstanden?**
- **Welche Schlüsse werden von den genannten Autoren für das zukünftige Ausgestalten der europäischen Politik gezogen?**

## **1.2 Methodischer Ansatz**

Um die angegebenen Fragen zu beantworten wurde mittels Literaturrecherche eine relevante Auswahl von wissenschaftlichen Publikationen erstellt, welche sich explizit auf den Themenkomplex beziehen.

Die Auseinandersetzung sowie Bearbeitung dieser Texte in wissenschaftlicher Weise erfolgt durch das hermeneutische Verfahren und folgt somit einer interpretativen Methode (vgl. Simonis, Elbers 2011, 123).

## **1.3 Aufbau der Arbeit**

Im Folgenden wird die Gliederung der vorliegenden Abschlussarbeit skizziert.

Im Rahmen der Einleitung wurde bereits zur Thematik Europa als Imperium hingeführt. Dabei konnte eine Forschungslücke identifiziert werden, die zur Etablierung der zentralen forschungsleitenden Fragestellungen führte. Darüber hinaus wurde der forschungsmethodische Ansatz der hermeneutischen Textinterpretation ausgewiesen.

Das zweite Kapitel widmet sich einem kurzen Abriss der Geschichte der Europäischen Union sowie einer Darstellung des politischen Systems. Dies ist für die Diplomarbeit insofern relevant, als dass die Union selbst das zentrale Objekt der Arbeit repräsentiert. Das Wissen um den historischen Hintergrund als auch den Aufbau und die Struktur der EU wird dabei als grundlegend erachtet für ein besseres Verständnis der im Hauptteil präsentierten Werke sowie die anschließenden Schlussfolgerungen.

Im dritten Kapitel wird eingehend auf den Themenkomplex des Imperiums eingegangen. Dafür werden zunächst erste Begriffsbestimmung und Auslegungen erörtert, um anschließend allgemeine Struktur- sowie Handlungsmerkmale nach Münkler (2008) darzustellen.

Der vierte Teil der Arbeit bildet eine Synthese des zweiten und dritten Abschnittes über eine Darstellung der vier primären Publikationen. Zu Beginn wird Herfried Münklers Beitrag über die Strukturlogik von Imperien im Hinblick auf das heutige Weltgeschehen dargestellt. Der zweite Text stammt von Robert Cooper, der mit seinem Werk „*The Breaking of Nations*“ aus einer europäischen Perspektive, die Weltordnung beschreibt. Anschließend werden Jan Zielonkas Ausführungen, welche von zwei gegensätzlichen Typen zukünftiger europäischer Imperien handeln, umrissen. Abschließend sollen die Überlegungen Ulrich Becks und Edgar Grandes über das kosmopolitische Europa dargelegt werden.

Die Zusammenführung als auch Diskussion der vorgestellten Theorien bilden das letzte Kapitel, in dem auch die formulierten Fragen beantwortet werden.

Schließlich werden weitere kürzere Beiträge zur Thematik vorgestellt sowie ein Ausblick für die Zukunft Europas formuliert.

## 2 Die Europäische Union

„Therefore I say to you: ‚Let Europe arise‘“.

(Winston Churchill am 19.09.1946 zit. nach Pollak, Slominsky 2006, 19)

Das vorliegende Kapitel soll einen Überblick über die Geschichte der Europäischen Union gewähren sowie eine Einführung in das politische System geben. Der erste Teil beschreibt die historischen Etappen der Integration nach 1950. Im zweiten Abschnitt werden der Aufbau sowie die Arbeitsweise der EU dargestellt.

### 2.1 Ein historischer Abriss

Die Forderung einer europäischen Einigung ist kein Produkt der letzten Jahrzehnte. Konzepte und Ideen sind bereits unregelmäßig seit dem 14. Jahrhundert formuliert worden. Diese unterscheiden sich natürlich deutlich von den Ansätzen der heutigen Zeit (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 1f).

Im Folgenden soll die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg aufgezeigt werden.

#### 2.1.1 Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Am 9. Mai<sup>2</sup> 1950 verkündete der französische Außenminister Robert Schumann den, von seinem Mitarbeiter Jean Monnet entworfenen, Plan zur Schaffung einer Produktionsgemeinschaft für Kohle und Stahl. Mit dem ausgearbeiteten Vorschlag sollte ein Zusammenschluss westeuropäischer Staaten, allen voran Deutschlands und Frankreichs, in Form einer supranationalen Organisation erfolgen. Mit diesem elementaren Grundstein für die spätere Entwicklung der EU kann Monnet damit nach Gillingham den Titel als „Vater Europas“ beanspruchen (Gillingham 2003, 16f).

Das Ziel der EGKS war primär eine offene und effiziente Versorgung des Marktes mit Kohle und Stahl, wobei die Sicherung der französischen Stahlproduktion mit dem Zugriff auf deutsche Kohle ebenfalls eine große Rolle spielte (vgl. Clemens,

---

<sup>2</sup> Als deklariertes Geburtsjahr der Gemeinschaft wird mittlerweile der 9. Mai jährlich als „Europatag“ gefeiert und ist somit zu einem Europäischen Symbol avanciert.

Reinfeldt, Wille 2008, 97f). Erstmals waren Nationalstaaten einverstanden, freiwillig einen begrenzten Teil ihrer Souveränität aufzugeben und sich bindenden Mehrheitsentscheidungen zu fügen (vgl. Pollak, Slominski 2006, 27f). Bereits am 18. April 1951 wurde der Vertrag über die Schaffung der EGKS von den Außenministern der Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande sowie Belgien unterzeichnet. Die EGKS, oder Montanunion, trat im Jahr darauf am 23. Juli 1952 in Kraft und überstellte somit sämtliche staatliche Entscheidungsbefugnisse betreffend der Erstellung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl inklusive dem Abbau aller Zölle sowie Handelshemmnisse der singulären Entscheidungsgewalt einer sogenannten Hohen Behörde. Diese hatte, als einziges supranationales Organ, essentielle Befugnisse in administrativer als auch legislativer Hinsicht (vgl. Gillingham 2003, 22).

Eine Gemeinsame (parlamentarische) Versammlung hatte das Recht von der Hohen Behörde Berichte einzufordern, konnte diese aber auch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zum Rücktritt zwingen. Aus jeweils einem Regierungsmitglied pro Mitgliedstaat bestand der Ministerrat, dem unter anderem eine Richtlinienkompetenz zukam. Das Entscheidungsverfahren im Ministerrat wurde durch das Prinzip der Mehrheit festgelegt. Letztlich oblag es einem Gerichtshof die Vertragsauslegung zu überwachen und außerdem als Schlichtungsinstanz zu arbeiten. Alle aus der Gemeinschaft stammenden Organe und Mitgliedstaaten sowie alle natürlichen und juristischen Personen konnten Klagen einbringen (vgl. Pollak, Slominski 2006, 27).

Aufgrund der institutionellen Ausprägung, der weitreichenden Integration und der Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes kann die Montanunion bereits als ein Modell der Europäischen Gemeinschaft angesehen werden (vgl. Clemens, Reinfeldt, Wille 2008, 8). Wie Pollak und Slominski festhalten, war aber die *„demokratische Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger (...) in dieser elitären Konzeption kaum vorgesehen“* (ebd. 2006, 27).

### 2.1.2 Die Römischen Verträge

Der erfolgreichen Etablierung der EGKS folgten weitere Versuche einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Konzeption einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Nachdem aber beide Projekte 1954 scheiterten, wurde der von Jean Monnet

aufgeworfene Plan zur Schaffung einer Atom- und Wirtschaftsgemeinschaft aufgegriffen (vgl. Pollak, Slominski 2006, 28f). Im Mai 1955 brachten die Außenminister der Länder Niederlande, Belgien und Luxemburg ein Memorandum hervor, das diese Idee den anderen EGKS Staaten präsentierte. Darauf folgend wurde eine Expertengruppe unter der Leitung des belgischen Außenministers Paul Henri Spaak gegründet, mit dem Ziel, die Implikationen einer Wirtschafts- und Atomgemeinschaft zu prüfen und konkrete Entwürfe zu liefern. Schon im April 1956 wurden jene Ergebnisse präsentiert, welche den Grundstein für die Vertragsausgestaltung der Wirtschafts- und Atomgemeinschaft legten. Nachdem im Mai 1956 der Beginn der Verhandlungen durch die sechs EGKS Mitglieder beschlossen wurde, konnten bereits am 25. März 1957 die Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) unterzeichnet werden. Die, nach dem Unterzeichnungsort benannten, Römischen Verträge traten mit Anfang 1958 in Kraft.

Das erklärte Ziel der EWG war die schrittweise Schaffung eines gemeinschaftlichen homogenen Wirtschaftsraumes auf der Basis der sogenannten vier Grundfreiheiten: der Kapital-, Waren-, Dienstleistungs- und Personenfreiheit. Dem grundlegend sollten alle Binnenzölle fallen und ein gemeinsamer Außenzoll gegenüber Drittstaaten festgelegt werden (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 9f).

Die Einrichtung der Organe der EWG wurde an das institutionelle Gefüge der EGKS angelehnt mit einem Ministerrat, einer Kommission, einer Parlamentarischen Versammlung und einem Gerichtshof. Der Ministerrat, bestehend aus den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, war das Entscheidungsorgan. Dieser konnte aber nur auf Initiative der Kommission tätig werden. Als ein von den Regierungen unabhängiges Kollegium, war die Kommission ausschließlich für das gemeinschaftliche Interesse zuständig. Die Parlamentarische Versammlung wurde nach Pollak und Slominski „zu einem weitgehend ohnmächtigen Beratungsorgan“ (2006, 32), da sich die nationalen Regierungen explizit weigerten, entscheidende Kompetenzen anzuerkennen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte dieselben Aufgaben wie in der EGKS und war somit zuständig für alle Klagen der Organe, Mitgliedstaaten, natürlichen und juristischen Personen, die Auslegung der Verträge und Schlichtungen von Auseinandersetzungen zwischen Organen sowie Mitgliedstaaten. Neu in diesem

Gefüge wurde der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) als beratendes Organ eingeführt (vgl. Pollak, Slominski 2006, 32).

Die mit den Römischen Verträgen ebenfalls entstandene EAG war ausgelegt, um die gemeinsame europäische Atomindustrie zu fördern und zu organisieren. Der institutionelle Aufbau war identisch zur EWG: Rat, Kommission, Versammlung, Gerichtshof sowie Wirtschafts- und Sozialausschuss (vgl. ebd., 33). In der realpolitischen Praxis war die Atomgemeinschaft, im Gegensatz zur EWG, aber ein Fehlschlag (vgl. Gillingham 2003, 36).

Weltwirtschaftlich und vor allem innereuropäisch kam es in den fünfziger Jahren zu enormen Steigerungen betreffend Produktion und Handel (vgl. ebd., 37). Vor allem die EWG profitierte davon und „übte Druck auf diejenigen Staaten aus, die nicht teilnehmen konnten oder wollten“ (Pollak, Slominski 2006, 33).

Als Gegenmaßnahme wurde unter der Federführung Großbritanniens am 4. Jänner 1960 die „Europäische Freihandelsassoziation“ (EFTA) gegründet. Die sieben Mitglieder Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Schweden, Portugal, Österreich und die Schweiz schafften, ebenso wie die EWG, den Zoll zwischen den Mitgliedern der EFTA ab, vereinbarten aber keinen gemeinsamen Außenzoll. Ein weiterer Unterschied zur EWG war das deutliche Selbstbild als rein intergouvernementale Organisation (vgl. Gillingham 2003, 36). Als Wirtschaftsmacht war die EFTA der EWG stets unterlegen und bereits im Juli 1961 stellten Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen einen Antrag auf die Mitgliedschaft in der EWG (vgl. ebd., 37; Pollak, Slominski 2006, 33).

Zu einer Vereinfachung der Verwaltung kam es mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Fusion (Fusionsvertrag) der Organe der Gemeinschaften EGKS, EWG und EAG im April 1965. Dieser regelte die Etablierung nur mehr einer Kommission, eines Ministerrates, einer Versammlung und eines Gerichtshofes für alle drei Gemeinschaften. Trotz der gemeinsamen Organe blieben diese aber weiterhin rechtlich unabhängig (vgl. Pollak, Slominski 2006, 35).

### 2.1.3 Zeit der Reformen und Erweiterungen

Im Sommer 1965 kam es mit den Verhandlungen zur Schaffung eigener Einnahmen und vor allem mit der Thematik der Agrarfinanzierung zu Differenzen. Frankreich, unter dem damaligen Präsidenten Charles de Gaulle, brach alle

Gespräche ab und weigerte sich folgend Vertreter zu Sitzungen des Ministerrates zu entsenden. Dadurch wurde nicht nur gegen den EWG Vertrag verstoßen, sondern auch das gesamte politische System der Gemeinschaft blockiert, da der Ministerrat somit beschlussunfähig war (vgl. Clemens, Reinfeldt, Wille 2008, 171).

Die sogenannte „Politik des leeren Stuhls“ konnte erst mit dem Kompromiss von Luxemburg im Jänner 1966 beendet werden. Mit diesem wurde vereinbart, bei bestehenden wichtigen nationalen Interessen im Ministerrat von den Mehrheitsentscheidungen abzugehen, und eine Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden (vgl. ebd., 173). Der Kompromiss wurde von Frankreich als eine Möglichkeit ausgelegt ein Veto einzubringen und erst im April 1969, mit dem Rücktritt de Gaulles, konnte die dadurch ausgelöste Stagnation überwunden werden (vgl. Pollak, Slominski 2006, 34f).

Auf der Basis des Davignon Berichtes wurde am 27. Oktober 1970 die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) eingeführt. Damit sollte eine intergouvernementale Kooperation im Bereich der Außenpolitiken entwickelt werden. Erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 wurde hierfür eine vertragliche Grundlage geschaffen (vgl. Pfetsch 2005, 46).

Die Erweiterung in Richtung Norden um drei neue Mitglieder (Großbritannien, Irland und Dänemark) kam mit 1.1.1973 zustande. Die drei Länder konnten die Beitrittsverhandlungen bereits im Jänner 1972 abschließen. Norwegen hatte ebenfalls diese Verhandlungen abgeschlossen, aber ein negatives Referendum verhinderte die Teilnahme an der EWG (vgl. Pollak, Slominski 2006, 35).

Der „Europäische Rat“ als politisches Leitorgan wurde 1974 ins Leben gerufen. Die Staats- und Regierungschefs der jeweiligen Länder sollten sich ab sofort zweimal jährlich treffen (vgl. Pfetsch 2005, 53).

Das Europäische Währungssystem (EWS) trat mit März 1979 in Kraft und beinhaltete primär den sogenannten Wechselkursmechanismus, der den Wechselkurs der verschiedenen europäischen Währungen stabilisieren sollte (vgl. Clemens, Reinfeldt, Wille 2008, 200).

Als bereits zehntes Mitglied wurde Griechenland, sieben Jahre nach dem Ende der Militärdiktatur, 1981 in die EWG aufgenommen (vgl. Pollak, Slominski 2006, 37). Spanien und Portugal folgten 1986, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 12 erhöhte (vgl. Pfetsch 2005, 45).

Die Einheitliche Europäische Akte (EEA), als erste große Vertragsrevision der Römischen Verträge, wurde im Februar 1986 unterzeichnet und trat im Juli 1987 in Kraft. Trotz der weitreichenden Veränderungen stellte sie nur einen Kompromiss dar, da der ursprünglich anvisierte Unionsvertrag nicht verwirklicht werden konnte (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 15). Dennoch wurde vorangehend im ersten Artikel der EEA festgehalten:

*„Die Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Zusammenarbeit verfolgen das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen.“* (zit. nach Pfetsch 2005, 56)

Im Bereich der Organe wurden weitreichende Änderungen vorgenommen wie beispielsweise die Umgestaltungen der Entscheidungsfindung von einer Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit im Rat oder die Erweiterung der Rechte des Europäischen Parlaments (vgl. Pollak, Slominski 2006, 39). Überdies wurde die Gemeinschaftspolitik um neue Zuständigkeitsbereiche wie etwa Umwelt oder Forschung und Entwicklung erweitert (vgl. ebd.). Sowohl der Europäische Rat als auch die EPZ wurden in der EEA explizit festgehalten und somit erstmals auf eine vertragliche Grundlage gestellt (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 16).

Wirtschaftlich erbrachte die EEA einen Aufschwung durch das aufgenommene, bereits 1985 fertig gestellte, Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes (wie der Gemeinsame Markt nun bezeichnet wurde). Es enthielt einen fest umrissenen Aktionsplan mit formulierten Handlungsschritten, der bis 1992 die Verwirklichung des Binnenmarktes sicherstellen sollte. Nicht zuletzt kann die EEA als Ausgangspunkt für den späteren Vertrag von Maastricht angesehen werden (vgl. Pfetsch 2005, 55).

#### 2.1.4 Die Gründung der Union

Der Vertrag über die Europäische Union, der am 7. Februar 1992 unterzeichnet wurde, hatte zum Ziel *„den mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften eingeleiteten Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben“* (Bieber 2007, 18).

Damit wurde im niederländischen Maastricht (Maastricht Vertrag) die Europäische Union gegründet und dies konstituierte u.a. einen neuen Aufbau und Rahmen der Gemeinschaften (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 38). Das bis zum Vertrag von

Lissabon bestehende Drei-Säulen-Modell wurde begründet und enthielt in der ersten – rein supranationalen – Säule die EGKS, die EG (vormals EWG) und die EAG. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) umfasste die zweite Säule und war wie die dritte Säule, welche die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres beinhaltete, ausschließlich intergouvernemental ausgelegt (vgl. Pollak, Slominski 2006, 41).

Nach Artikel drei des EU Vertrages „*verfügt [die Union, Anm. d. Verf.] über einen einheitlichen institutionellen Rahmen, der die Kohärenz und Kontinuität der Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele (...) sicherstellt*“ (Bieber 2007, 20). Dieser Rahmen umfasst sowohl den Europäischen Rat als auch die Institutionen, die in Artikel fünf aufgezählt werden: das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission, den Gerichtshof und den Rechnungshof (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 38f).

Eine essentielle Neugestaltung war die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) innerhalb der ersten (supranationalen) Säule, welche nach einem drei Stufen Plan und einem festgesetzten Zeitplan durch eigens geschaffene Organe verwirklicht werden sollte (vgl. ebd., 18). Mit der Einführung einer einheitlichen Währung, dem Euro, als allein gültiges Zahlungsmittel, wurde die dritte Stufe 2002 erreicht. Aktuell nehmen 17 Länder von den 27 Mitgliedern an dieser Stufe teil und formen somit die Eurozone (vgl. ebd., 93).

Der Unionsvertrag brachte auch Änderungen respektive Ergänzungen für das institutionelle Gefüge. So wurde vor allem das Recht des Europäischen Parlamentes zur Mitentscheidung, u.a. in Fragen des Binnenmarktes oder des Umweltschutzes, eingeführt. Damit konnte die Rolle des Parlaments aufgewertet werden. Als Ergänzung zur nationalen Staatsbürgerschaft wurde die Unionsbürgerschaft geschaffen, welche das Rechtsverhältnis zwischen der Politischen Union und jedem einzelnen Staatsbürger der Mitgliedstaaten begründet (vgl. ebd., 71ff).

### 2.1.5 Die Reformverträge von Nizza und Amsterdam

Mit Jänner 1995 traten Österreich, Finnland und Schweden nach relativ kurz andauernden Beitrittsverhandlungen der EU bei, womit sich der Zahl der EU-Mitglieder auf 15 erhöhte. Eine negative Volksabstimmung, nach ebenfalls

erfolgreichen Verhandlungen, verhinderte den Beitritt Norwegens erneut (vgl. Pollak, Slominski 2006, 42).

Bereits in Kopenhagen wurden 1993 vom Europäischen Rat, in Vorsorge auf die Osterweiterung der ostmitteleuropäischen Länder, erstmals klare Beitrittsbedingungen aufgestellt (Kopenhagener Kriterien). Diese müssen vor dem tatsächlichen Beitritt erfüllt sein und umfassen politische und wirtschaftliche Kriterien sowie die Übernahme des *acquis communautaire*<sup>3</sup> (vgl. ebd., 42).

Mit dem Vertrag von Amsterdam, der mit Mai 1999 in Kraft trat, sollte die Union vorbereitet werden auf eine größere Anzahl neuer Mitglieder. Das Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments wurde dabei erneut erweitert und die Höchstgrenze von 700 Abgeordneten eingeführt (vgl. ebd., 43). Außerdem wurde versucht, die GASP besser zu strukturieren, beispielsweise durch die Einführung des Kohärenzgebotes sowie durch das Amt eines „Hohen Vertreters“ (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 115). Letztlich scheiterte der Vertrag von Amsterdam, die in ihn gestellten Hoffnungen zu erfüllen (vgl. Pollak, Slominski 2006, 44).

Aus diesem Grund wurde auf der Regierungskonferenz in Nizza im Jahr 2000 abermals versucht, die *„EU so zu reformieren, dass die Union auch nach Aufnahme neuer Mitglieder arbeits- und entscheidungsfähig bleibt“* (ebd., 44). Der Vertrag von Nizza trat mit Februar 2003 in Kraft und regelte vor allem die Sitzverteilung und Obergrenze im Parlament, die Stimmgewichtung im Rat sowie die Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses für eine Union mit 27 Mitgliedern (vgl. ebd., 45). Damit wurde *„zwar die Union formal erweiterungsbereit gemacht, aber nationale Egoismen in der Art und Weise des Aushandelns sichtbar gemacht“* (Pfetsch 2005, 68).

Nach fast fünf Jahre andauernden Beitrittsverhandlungen konnte der Beitrittsvertrag mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im April 2003 in Athen zum Abschluss gebracht und unterschrieben werden. Im Anschluss an die erfolgreiche innerstaatliche Zustimmung traten die zehn Staaten, im Rahmen der fünften und größten Erweiterungsrunde, am 1. Mai 2004 der EU bei (vgl. Pollak, Slominski 2006, 46).

---

<sup>3</sup> Darunter wird der rechtliche Besitzstand der Union verstanden, d.h. das gesamte Primär- und Sekundärrecht, sämtliche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und Verträge mit Drittstaaten.

Mit der bisher letzten Erweiterung wurden sowohl Rumänien als auch Bulgarien im Jänner 2007 in die EU aufgenommen. Demgemäß besteht die Europäische Union nunmehr aus 27 Mitgliedern.

#### 2.1.6 Der Verfassungsentwurf und der Vertrag von Lissabon

In der *Erklärung zur Zukunft Europas*, im Anhang des Vertrages von Nizza, wurde bereits der Grundstein gelegt für eine offene und breite Debatte über notwendige Änderungen und Vereinfachung der Verträge (vgl. Pollak, Slominski 2006, 45f). Im Dezember 2001 griff der Europäische Rat den Reformverlauf mit der Einsetzung eines Konvents auf, „*da sich Regierungskonferenzen – nach Art. 48 EUV die einzige berechnigte Institution zur Änderung der Vertragstexte – offensichtlich nicht mehr als das geeignete Instrument erwiesen, nationale Eitelkeiten und Egoismen zu überwinden*“ (ebd., 47). Dem Konvent, unter der Leitung von Valéry Giscard d'Estaing, wurden zu verschiedenen Themenkomplexen zugeordnete Fragen als richtungweisende Orientierung vorgelegt, um Vorschläge zur institutionellen sowie vertraglichen Neuordnung auszuarbeiten. Im Juli 2003 wurde der, über diesen Auftrag hinausreichende, Verfassungsentwurf der damaligen Ratspräsidentschaft vorgestellt. Weder die anschließende Regierungskonferenz im Oktober noch der Europäische Rat im Dezember 2003 konnten eine Einigung über die strittigen Punkte der Verfassung erzielen. Die Gründe waren allen voran die Ausgestaltung der Mehrheitsabstimmungen im Rat sowie die Kommissionszusammensetzung (vgl. ebd., 47). Erst unter der irischen Ratspräsidentschaft konnte ein politisches Übereinkommen gefunden und somit der Verfassungsvertrag im Oktober 2004 unterschrieben werden (vgl. Clemens, Reinfeldt, Wille 2008, 236).

Nachdem aber die Ratifizierung in mehreren Ländern missglückte, entschloss sich der Europäische Rat im Sommer 2005 das Projekt einer Verfassung ruhen zu lassen und eine „Reflexionsphase“ über das weitere Vorgehen zu verkünden (vgl. Weidenfeld 2011, 91). Zwei Jahre später wurde das Konzept einer Verfassung endgültig aufgegeben. Stattdessen folgten Verhandlungen über einen sogenannten Reformvertrag, die in der Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon im Dezember 2007 mündeten (vgl. ebd., 93).

Dieser, mit Dezember 2009 in Kraft getretene, Vertrag unterscheidet sich inhaltlich nicht grundlegend vom gescheiterten Verfassungsentwurf (vgl. Müller-Graff 2008, 124). Jedoch wurden alle Zuschreibungen auf nationalstaatsähnliche Begriffe wie

beispielsweise „Verfassung“ oder „Gesetz“ wieder entfernt, genauso wie die Festschreibung der europäischen Symbole, allen voran die Hymne und Flagge (vgl. Müller-Graff 2008, 134; Weidenfeld 2011, 98). Auch ersetzt der Vertrag nicht die Gründungsverträge durch einen einheitlichen Text, wie ursprünglich vorgesehen, sondern ändert oder erweitert diese wie auch frühere Vertragsrevisionen beispielsweise von Nizza oder Amsterdam. Dennoch werden einzelne bedeutende Abänderungen vorgenommen. So wird die bekannte Struktur des „Drei Säulen Modells“ aufgegeben und auf der Grundlage zweier Verträge neu strukturiert. Dabei wird der Begriff „Gemeinschaft“ durchgehend durch „Union“ ersetzt. Somit bilden das Primärrecht zukünftig der „Vertrag über die Europäische Union“ (EUV) und der „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) (vgl. Hofmann, Wessels 2008, 4f).

Mit dem Ziel die Union handlungseffizienter zu gestalten, wurde mit dem Reformvertrag nicht nur eine Erweiterung der Kompetenzordnung sondern auch Änderungen im institutionellen Aufbau eingeführt. Die, je nach Zuständigkeit und Verfahrensmethode gegliederten, Handlungsfelder auf Unionsebene beinhalten nun auch alle relevanten Bereiche nationaler Politikfelder, *„auch wenn die Verfahren zu deren Ausgestaltung in ihrer Vielfalt keine durchgängige Zentralisierung erwarten lassen“* (ebd., 8).

Wie bereits in früheren Vertragsänderungen wurde auch diesmal das Europäische Parlament gestärkt durch die Erweiterung seiner Legislativrechte. Konkret wurde u.a. die Zahl der Bereiche, in denen das Parlament durch das Mitentscheidungsverfahren in den Gesetzgebungsprozess eingebunden wird, erhöht. Damit ist es zwischen dem Ministerrat und dem Parlament zum regulären Verfahren geworden (vgl. Müller-Graff 2008, 130).

Ebenfalls erweitert wurden jene Politikbereiche, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit abstimmt, wobei der Vertrag von Lissabon auf diesem Gebiet die Stimmgewichtung im Rat neu definierte. Darüber hinaus wurde mit der „Bürgerinitiative“ erstmals eine direktdemokratische Einbindung der EU-Bürger in der Union vertraglich verankert. Die Kommission kann hierbei aufgefordert werden, mit einer mindestens einer Million umfassenden Beteiligung von Unionsbürgern aus verschiedenen Mitgliedstaaten neue Vorschläge für Rechtsakte zu initiieren (vgl. Hofmann, Wessels 2008, 13).

Als ein „*innovatives Systemelement*“ beschreibt Müller-Graff die neue verstärkte Möglichkeit der nationalen Parlamente bereits frühzeitig auf den unionalen Entscheidungsprozess einzuwirken (vgl. ebd. 2008, 143). Die hiermit einhergehende Stärkung der demokratischen Legitimation der EU findet auch Ausdruck in der Aufnahme der Charta der Grundrechte. Dieser Katalog enthält politische, soziale und wirtschaftliche Rechte, mit der gleichen Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge selbst (vgl. Weidenfeld 2011, 96). Neu ist auch die erstmalige Regelung über einen freiwilligen Austritt eines Staates aus der Union. Unbeantwortet bleibt jedoch, auch mit dem Reformvertrag, die Frage nach der Finalität der EU bzw. „*nach dem elementaren Wesen Europas*“ (ebd., 98). Dieser fehlende Abschluss wird die Union somit weiter beschäftigen (vgl. Hofmann, Wessels 2008, 20), trotz der sonst gelungenen Abänderungen und Erweiterungen (vgl. Müller-Graff 2008, 144; Weidenfeld 2011, 98).

## **2.2 Das politische System**

Als zentraler Begriff in der Politikwissenschaft beschreibt das politische System ursprünglich die Grundstruktur nationaler Organisationen (vgl. von Alemann, Forndran 2002, 89f). Ausgehend von dieser Analyseebene wurde mit der Zunahme internationaler Organisationen der Systembegriff erweitert und fand neue Anwendungsgebiete (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 40). Die Grundcharakteristika bilden dabei die Struktur-, Beziehungs- und Zieldimension, wobei nach Komplexität, Kontrolle sowie Konzentration in der Ausgestaltung unterschieden werden kann (vgl. ebd., 40).

Eine andere Form der Analyse orientiert sich an dem Begriffsdreieck von polity, politics und policy. Damit erfolgt eine Aufgliederung in eine normativ-inhaltliche (policy), eine prozessorientierte (politics) und institutionelle (polity) Dimension (vgl. Ucakar, Gschiegl 2010, 27f).

Unabhängig welcher Analyseansatz verfolgt wird, besteht kein Zweifel, dass die Europäische Union weder ein Staat noch eine internationale Organisation ist (vgl. Pollak, Slominski 2006, 118). Letzteres wird argumentiert mit dem Hinweis auf die Supranationalität, d.h. mit der Fähigkeit verbindliche Anordnungen zu treffen auch gegen den Willen einzelner Mitglieder. Aber auch als Nationalstaat kann die Union nicht eingliedert werden. Obwohl sie bestimmte Souveränitätsrechte ausübt, sind

es ausschließlich die von den Mitgliedstaaten freiwillig übertragenen Rechte. Die Union selbst kann nicht Souveränitätsrechte (er)schaffen. *„Ihr fehlt es an der sogenannten ‚Kompetenz-Kompetenz‘“* (Ucakar, Gschiegl 2010, 189). Darüber hinaus hat die EU weder ein Steuer- noch ein Gewaltmonopol (vgl. Pollak, Slominski 2006, 118). Diese Eigenständigkeit findet Ausdruck in dem Begriff „sui generis“ (vgl. Pollak, Slominski 2006, 118; Weidenfeld 2011, 107).

### 2.2.1 Zur Gewaltenteilung

Die klassische Gewaltenteilung, als Strukturmerkmal eines modernen Staates ist auf die EU nicht anwendbar. Zwar können legislative, exekutive und judikative Funktionen auf die Organe zugeordnet werden, jedoch ist das Verhältnis zu- und untereinander ein völlig anderes. Schließlich kann nur der Europäische Gerichtshof, eine als unabhängiges Organ eingerichtete Institution, als eigenständige dritte Gewalt gelten (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 58). Die erste und zweite Gewalt kann innerhalb des politischen Systems der EU nicht klar voneinander getrennt werden, da eine institutionelle sowie kompetenzmäßige Verflechtung vorliegt. Die Gesetzgebung als Beispiel, im Nationalstaat üblicherweise vom Parlament wahrgenommen, liegt in der EU verteilt beim Rat und der Kommission. Nach dem schrittweisen Ausbau der legislativen Kompetenzen des Europäischen Parlaments, besonders im Hinblick auf das Mitentscheidungsverfahren, liegt mittlerweile die erste Gewalt in einem komplexen Zusammenspiel von Kommission, Rat und Parlament. Im Normalfall kommt hierbei der Kommission das Vorschlags- oder Initiativmonopol für neue Gesetze zu (vgl. ebd.; Weidenfeld 2011, 154). Die Kommission, als oberstes gemeinschaftliches Exekutivorgan, nimmt damit auch Legislativfunktionen wahr.

### 2.2.2 Aufbau und Struktur

Bis zum Vertrag von Lissabon war die EU, seit ihrer Gründung in Maastricht, nach dem „Drei-Säulen-Modell“ aufgebaut. In der ersten Säule befanden sich die EG, EAG und später die WWU. Die Zusammenarbeit erfolgte hier auf einer supranationalen Ebene. In der zweiten und dritten Säule hingegen wurde ausschließlich intergouvernemental gearbeitet in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in

Strafsachen (PJZS). Für alle drei Säulen war ein einheitlicher institutioneller Rahmen vorgesehen, gekennzeichnet vor allem durch die gemeinsamen Organe.

Mit dem Vertrag von Lissabon verschmolzen nun die Europäische Union und die Europäische Gemeinschaft zur „Europäischen Union“ und damit zu einer Rechtspersönlichkeit. Der EG Vertrag wurde umbenannt in den Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union (AEUV) und formte mit dem abgeänderten Vertrag über die Europäische Union (EUV) die neue Basis der EU. Beide Verträge sind rechtlich gleichrangig und bilden das Unionsrecht. Die erste supranationale Säule setzt sich, nach der Eingliederung der dritten Säule, aus dem AEUV, der weiterhin bestehenden EAG und der PJZS zusammen. In der zweiten Säule ist weiterhin die GASP angesiedelt, welche auch künftig intergouvernemental arbeitet. Somit wurde die Struktur vereinfacht, behält aber weiterhin gleichzeitig supranationale und intergouvernementale Elemente bei (vgl. Neisser, Verschraegen 2001, 38f; Ucakar, Gschiegl 2010, 192f).

### 2.2.3 Die Organe

*„Nichts ist möglich ohne die Menschen, nichts ist von Dauer ohne die Institutionen.“ (Jean Monnet zit. nach Weidenfeld 2011, 107)*

Die Europäische Union listet sieben Organe im gemeinsamen institutionellen Rahmen auf: das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Kommission, den Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank und den Rechnungshof (vgl. Weidenfeld 2011, 108). Die meisten der aufgezählten Organe existieren bereits seit der Gründung der EGKS. Die Ausgestaltung und damit die Kompetenzzuweisung und -verteilung hat sich aber seither immer wieder geändert.

Im Folgenden werden die wesentlichen, in der ersten Säule an der Rechtssetzung beteiligten, fünf Institutionen vorgestellt.

#### 2.2.3.1 Der Europäische Rat

Der Europäische Rat setzt sich aus den jeweiligen Staats- und Regierungschefs der Mitglieder zusammen. Aus informellen Treffen Ende der sechziger Jahre entstanden, wurde er erst sehr spät mit dem Vertrag von Lissabon vertraglich verankert. Bereits 1974 einigten sich die damaligen Staats- und Regierungschefs

auf den Namen „Europäischer Rat“ sowie auf regelmäßige Versammlungen. In der EEA und in dem Vertrag von Maastricht erwähnt, ist er nun als eigenständiges Organ der EU im Artikel 15 EUV angeführt (vgl. Pollak, Slominski 2006, 73).

Wenngleich er nicht an der formalen Gesetzgebung beteiligt ist, hat der Europäische Rat doch großen Einfluss auf die globale Funktionsweise und Ausgestaltung der EU-Politik (vgl. Wessels 2009, 962; Weidenfeld 2011, 119). Als „*Leitungsorgan*“ obliegt es ihm, die erforderlichen Impulse und Leitlinien für die weitere Entwicklung der Union vorzugeben (Ucakar, Gschiegl 2010, 195). An den Tagungen nehmen auch der Präsident der Kommission, der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Präsident des Europäischen Rates teil, ohne jedoch ein Stimmrecht zu haben.

Das Amt des ständigen Präsidenten des Europäischen Rates ist erst mit dem Reformvertrag von Lissabon eingeführt worden, unter anderem mit dem Ziel dadurch mehr Beständigkeit nach außen zu signalisieren. Zuvor wurde der Vorsitz der Sitzungen halbjährlich gewechselt. Für die Dauer von zweieinhalb Jahren, mit einer einmaligen Wiederwahlmöglichkeit, ist es seine Aufgabe die Treffen vorzubereiten und zu koordinieren sowie die Union im Ausland zu vertreten. Der Präsident wird mit qualifizierter Mehrheit gewählt und darf neben seiner Funktion keine andere nationale Vertretung ausüben (vgl. Weidenfeld 2011, 118). Mit der Zustimmung des Kommissionspräsidenten wird vom Europäischen Rat der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik mit qualifizierter Mehrheit gewählt. Des Weiteren liegt das Vorschlagsrecht, unter Berücksichtigung der Europawahl, für das Amt des Präsidenten der Kommission ebenfalls beim Europäischen Rat (vgl. ebd., 119).

Im EUV wird festgehalten, dass der Europäische Rat viermal im Jahr zusammenkommt, wobei zusätzliche Treffen vom Präsidenten einberufen werden können. Die Entscheidungen erfolgen prinzipiell einstimmig und unabhängig von anderen Organen. Nach den Tagungen muss lediglich dem Europäischen Parlament ein Bericht vorgelegt werden. Aufgrund seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise kann der Europäische Rat als ein intergouvernementales Organ angesehen werden (vgl. Ucakar, Gschiegl 2010, 196; Weidenfeld 2011, 117).

### 2.2.3.2 Der Rat

Der Rat der Europäischen Union setzt sich aus jeweils einem Vertreter auf Ministerebene (daher auch Ministerrat) der Mitglieder zusammen. Je nach Themengebiet kommen unterschiedliche Fachminister zusammen. Am wichtigsten ist der Rat der Außenminister als Rat der Allgemeinen oder Auswärtigen Angelegenheiten (vgl. Weidenfeld 2011, 122). Im politischen System der EU ist der Rat das primäre Organ im Rahmen der Rechtssetzung und weist sowohl intergouvernementale als auch supranationale Züge auf (vgl. ebd., 121; Wessels 2009, 967). Durch die ständig erweiterten Kompetenzen des Europäischen Parlaments, muss der Rat seine legislative Tätigkeit in vielen Bereichen mittlerweile teilen. Beide Organe können aber ausschließlich nur auf Initiative der Kommission tätig werden. Wenn der Ministerrat Vorschriften zur Durchführung von Rechtsakten erlässt oder damit die Kommission beauftragt, wird er auch exekutiv tätig (vgl. Weidenfeld 2001, 123).

Seit 2007 wird der Vorsitz im Rat durch eine alle sechs Monate wechselnde Präsidentschaft ausgeübt. Die Aufeinanderfolge der Länder ist bis 2020 bereits festgelegt, wobei jeweils drei Mitglieder die Arbeit koordinieren. Die Sitzungen finden überwiegend in Brüssel statt und werden durch das Ratssekretariat unterstützt und durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) politisch vorbereitet (vgl. ebd., 2011, 122ff).

Der Modus der Entscheidungsfindung im Rat ist abhängig vom jeweiligen Politikbereich und reicht von Einstimmigkeit, über eine einfache Mehrheit bis hin zu einer qualifizierten Mehrheit. In den letzten Jahren wurden die Politikbereiche, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, deutlich erweitert und dies ist mittlerweile zum Standard geworden, soweit in den Verträgen nicht explizit eine andere Regelung vorgesehen ist (vgl. Wessels 2009, 968; Weidenfeld 2011, 126). Beachtenswert ist aber die, mit dem Vertrag von Lissabon, veränderte Definition von qualifizierter Mehrheit. Seit dem Vertrag von Nizza 2002 sind für ein Erreichen einer qualifizierten Mehrheit drei Faktoren ausschlaggebend: die einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten, eine Mindestanzahl von gewogenen Stimmen sowie ein prozentueller Mindestanteil der europäischen Bevölkerung. Dieses System hat sich in der Praxis *„nicht nur als extrem intransparent, sondern auch als blockadeanfällig erwiesen“* (Weidenfeld 2011, 127). Besonders die Gewichtung

der Stimmen folgt nicht rein objektiven Kriterien „*sondern ist Ausdruck einer kaum nachvollziehbaren politischen Bewertung*“ (Pollak, Slominski 2006, 77).

Nach Lissabon wurde die Stimmgewichtung abgeschafft und es bedarf somit nicht mehr einer dreifachen Mehrheit, sondern nur mehr einer doppelten, um zu einer Entscheidung zu kommen. Neu ist, dass dafür mindestens 15 Mitglieder (statt 14) und 65% der Bevölkerung der Union (statt 62%) notwendig sind. Außerdem wurde eine Sperrminorität von mindestens vier Staaten verankert. Da das System nach Nizza vor allem mittelgroße Länder mit der Stimmgewichtung bevorzugte, wurde für die Umsetzung der Bedingungen für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen eine lange Übergangszeit vereinbart, da ansonsten der notwendige politische Konsens nicht gefunden werden konnte.

Darauffolgend wird beginnend ab dem ersten November 2014 mit der doppelten Mehrheit abgestimmt, jedoch kann ein Land noch bis Ende März 2017 formal auf eine Abstimmung nach dem Regelwerk von Nizza bestehen (vgl. Wessels 2009, 968f; Weidenfeld 2011, 127).

### *2.2.3.3 Die Europäische Kommission*

Die aus der Hohen Behörde der EGKS entstandene Kommission gilt als zentrales Exekutivorgan der Union. Daneben besitzt sie aber auch erhebliche legislative Kompetenzen und Kontrollfunktionen gegenüber den anderen Organen und Mitgliedstaaten. Die Kommission als supranationales Organ agiert (politisch) unabhängig und ausschließlich im allgemeinen Interesse der Union (vgl. Wessels 2009, 970; Weidenfeld 2011, 127).

Derzeit besteht die Kommission aus 27 sogenannten Kommissaren, wobei jeder Mitgliedstaat einen Kommissar stellt. Diese Regelung wurde mit der Osterweiterung 2004 eingeführt. Davor konnten die fünf größten Länder noch zwei und die übrigen nur einen stellen (vgl. Pollak, Slominski 2006, 82). Bereits mehrmals wurde versucht, die Größe der Kommission zu verkleinern, zuletzt mit dem Vertrag von Lissabon. Dieser sah ursprünglich vor, mit November 2014 die Anzahl auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten zu reduzieren. Bereits aber mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Februar 2009, d.h. vor Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, wurde vereinbart, die bestehende Praxis fortzuführen mit jeweils einem Staatangehörigen pro Mitglied in der Kommission

(vgl. Weidenfeld 2011,128; Schlussfolgerungen des Vorsitzes für den Europäischen Rat vom 11./12. Dezember 2008 in Brüssel).

Die Ernennung des Kollegiums erfolgt durch ein mehrstufiges Verfahren mithilfe der Staats- und Regierungschefs und dem Europäischen Parlament. Der Präsident der Kommission wird vom Europäischen Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europawahl vorgeschlagen. Das Europäische Parlament muss danach mittels einer Wahl dem Kandidaten zustimmen. Wenn das Parlament den Vorschlag angenommen hat, werden die weiteren Kommissionsmitglieder vom Europäischen Rat in Zusammenarbeit mit dem Kommissionspräsidenten ausgewählt oder der Prozess fängt mit einem neuen Kandidaten wieder von vorne an. Nach Vorlage der Liste für die zukünftigen Kommissare, muss noch der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit seine Zustimmung geben. Schlussendlich bedarf es einer nochmaligen Abstimmung im Parlament über die Kommission als Ganzes, bevor sie vom Ministerrat offiziell für eine Amtsdauer von fünf Jahren ernannt wird. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann das Parlament die Kommission (als Kollektiv, nicht jedoch einzelne Personen) über ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen (vgl. Weidenfeld 2011,130).

Jedem Kommissar (mit Ausnahme des Präsidenten) ist ein bestimmtes Fachressort zugeteilt. Der Kommissionspräsident, dessen Aufgaben und Rechte schrittweise mit den letzten Reformverträgen erweitert wurden, übernimmt die interne Leitung als auch Organisation und kann u.a. einzelne Kommissare abberufen. Als nicht stimmberechtigtes Mitglied gehört er zudem dem Europäischen Rat an (vgl. ebd., 128; Wessels 2009, 971).

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Amt des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ eingeführt und in der Kommission verankert. Dieser übernimmt die Agenden des früheren Hohen Vertreters im Rahmen der GASP sowie die des Kommissionsmitgliedes für Außenbeziehungen und ist gleichzeitig Vizepräsident der Kommission. Des Weiteren leitet der Hohe Vertreter den Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten und nimmt an den Sitzungen des Europäischen Rates teil und soll somit die Außenpolitik der Union koordinieren. Die Repräsentanz nach Außen wird mit dem Präsidenten des Europäischen Rates geteilt (vgl. Weidenfeld 2011,133).

Die Kommission arbeitet nach dem Kollegialitätsprinzip und trifft Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder, wobei in der Praxis oft einvernehmlich entschieden wird (vgl. Wessels 2009, 971). Wie bereits erwähnt, übernimmt die Europäische Kommission im Wesentlichen drei Hauptaufgaben.

Als Exekutivorgan der Union ist sie für die Durchführung der, vom Rat und Parlament verabschiedeten Rechtsakte verantwortlich sowie für die Implementierung und Verwaltung der Unionspolitik. Im Rahmen der Legislative kommt ihr das weitreichende Initiativmonopol zu. Damit können der Rat und das Parlament ausschließlich nach Vorschlag der Kommission Rechtsakte beschließen. Überdies obliegt es der Kommission, die Einhaltung und Anwendung des Vertragsrechts zu überprüfen. Gegebenenfalls kann sie EU-Organe oder Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen (vgl. Wessels 2009, 970).

#### *2.2.3.4 Das Europäische Parlament*

Als einziges Organ dessen Mitglieder direkt von den Unionsbürgern gewählt werden, nimmt das Europäische Parlament im Hinblick auf die demokratische Legitimation der EU eine gewichtige Rolle ein. Im Zuge der Gründung der EGKS 1952 lediglich als „Gemeinsame Versammlung“ konstituiert, umfasste es damals 78 Mitglieder aus sechs Staaten. Im Laufe der Zeit wurde seine Bedeutung mehrfach aufgewertet – vor allem mit der Direktwahl der Abgeordneten 1979 – und seine Rechte als auch Kompetenzen erweitert. Heute zählt das Europäische Parlament 736 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten. Nach dem Vertrag von Lissabon ist die Obergrenze für Parlamentarier in Zukunft mit 751 neu geregelt worden (vgl. Weidenfeld 2011, 108f). Die Anzahl der Sitze pro Mitgliedsland korrespondiert mit der Bevölkerungszahl, wohingegen die Verteilung nicht direkt proportional, sondern degressiv proportional erfolgt. Dies hat zur Folge, dass kleinere Länder betreffend der Anzahl der Sitze bevorzugt werden (vgl. Pollak, Slominski 2006, 87; Ucakar, Gschiegl 2010, 198).

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle fünf Jahre statt und sind frei, allgemein, unmittelbar und geheim organisiert. Erst seit 1979 werden die Mitglieder direkt gewählt, d.h. das Parlament befindet sich derzeit in seiner siebenten Wahlperiode. Da es kein einheitliches europäisches Wahlrecht gibt, erfolgen die Wahlen nach nationalen Vorgaben unter Berücksichtigung des

Grundsatzes der Verhältniswahl. Die Bedeutung der Europawahlen, gemessen an der Beteiligung und der medialen Berichterstattung, bleibt aber deutlich hinter den regionalen oder nationalen Wahlen in den Mitgliedstaaten (vgl. Weidenfeld 2011, 111).

Die Organisation der Parlamentarier erfolgt transnational nach politischen Fraktionen. Aktuell sind sieben Fraktionen im Parlament vertreten, wobei die Europäische Volkspartei (265) vor der Sozialdemokratischen Partei Europas (185) die meisten Sitze hat. Die Plenarsitzungen werden organisiert bzw. geleitet von einem gewählten Präsidenten und 14 Vizepräsidenten mit einer zweieinhalb jährigen Amtszeit (vgl. ebd., 113f).

Die Aufgaben und Funktionen des Parlaments können nach Wessels u.a. anhand der Schlagwörter „*Politikgestaltung*“, „*Systemgestaltung*“ und „*Interaktion*“ beschrieben werden (Wessels 2009, 965). Die Rechtssetzungskompetenzen des Parlaments wurden, wie bereits beschrieben, in den letzten Reformverträgen fortwährend ausgebaut. Somit ist die „*Politikgestaltung*“, nach dem Vertrag von Lissabon, mit dem das Mitentscheidungsverfahren das Parlament zum gleichberechtigten Partner des Ministerrates machte, stark ausgebaut. Beachtenswert sind auch die Kompetenzen des Parlaments im Bereich der Ausgabenseite des Haushaltsrechts (vgl. Weidenfeld 2011, 114; Wessels 2009, 965).

Hinsichtlich der „*Systemgestaltung*“ hat das Europäische Parlament naturgemäß keinen relevanten Spielraum und *„findet sich in der Logik der Europäischen Union als Zusammenschluss souveräner Staaten begründet, die über Kompetenzabgaben selbst zu entscheiden haben“* (Weidenfeld 2011, 113). Mit dem Vertrag von Lissabon wurde dem Parlament lediglich zuerkannt, Entwürfe zur Abänderung der Verträge vorzulegen (vgl. ebd., 113f).

Auch die „*Interaktion*“ innerhalb und nach außen (beispielsweise über Medien) ist nur schwach ausgeprägt. Das Fehlen einer europäischen Öffentlichkeit und die sinkende Wahlbeteiligung sind in diesem Zusammenhang als problematisch einzustufen (vgl. ebd., 115; Hix 2008, 50ff; Wessels 2009, 966).

### *2.2.3.5 Der Gerichtshof der Europäischen Union*

Neben der Kommission ist der Gerichtshof das zweite rein supranationale Organ im institutionellen Gefüge der EU. Seine Aufgabe liegt in der Wahrung des Unionsrechts bei der einheitlichen Auslegung sowie Anwendung.

Die Gerichtsbarkeit ist dabei auf drei eigenständige Gerichte aufgeteilt: den eigentlichen Gerichtshof (vormals Europäischer Gerichtshof oder EuGH), das Gericht (erster Instanz), welches bereits 1988 ins Leben gerufen worden ist, um den damaligen EuGH zu entlasten und das Gericht für den öffentlichen Dienst für dienstrechtliche Klagen der EU-Angestellten (vgl. Weidenfeld 2011, 135). Sowohl der Gerichtshof als auch das Gericht bestehen aus jeweils einem Richter pro Mitgliedstaat, wobei dem Gerichtshof zusätzlich noch acht Generalanwälte zur Verfügung stehen. Die, auf eine Dauer von sechs Jahren, im gegenseitigen Einvernehmen der nationalen Regierungen ernannten, Richter wählen aus ihrer Mitte jeweils einen Präsidenten. Der Rat ernennt die sieben Richter für das Gericht für den öffentlichen Dienst (vgl. Wessels 2009, 973).

Die Zuständigkeiten des Gerichtshofes waren vor Lissabon auf die erste (supranationale) Säule beschränkt. Nach Aufgabe des Säulenaufbaus übernimmt mittlerweile der Gerichtshof – mit einigen Ausnahmen – auch die Rechtsaufsicht im Bereich der Innen- und Justizpolitik, währenddessen er in der GASP weiterhin keine Kompetenzen trägt (vgl. Weidenfeld 2011, 135f). Als reaktives Organ kann der Gerichtshof nur auf Basis einer Klage oder Anfrage tätig werden.

Die wichtigsten Klage- und Verfahrensarten sind wie folgt (vgl. Wessels 2009, 972f; Weidenfeld 2011, 136):

- Vertragsverletzungsklage gegen ein Mitgliedsland, initiiert in der Regel durch die Kommission, wenn das Unionsrecht nicht oder falsch angewendet wird,
- Nichtigkeitsklage gegen Rechtsvorschriften oder Handlungen der EU, die gegen das Unionsrecht verstoßen, eingebracht durch EU-Organe oder natürliche und juristische Personen,
- Untätigkeitsklagen gegen EU-Organe durch Mitgliedstaaten oder andere Organe, wenn vertraglich vorgesehene Pflichten nicht eingehalten werden,

- Vorabentscheidungsverfahren bei denen nationale Gerichte den Gerichtshof für die Gültigkeit und Auslegung eines konkreten Aspektes des Unionsrechts zu Rate ziehen;<sup>4</sup>

Die fortlaufende Rechtssprechung des Gerichtshofes nimmt auch eine zentrale Rolle in der Geschichte der europäischen Integration ein. So wurden beispielsweise der Vorrang als auch die unmittelbare Wirkung des Europäischen Rechtes erst durch Entscheidungen des Gerichtshofes explizit festgelegt (vgl. Weidenfeld 2011, 137). Umstritten in diesem Zusammenhang ist die Einordnung des Gerichtshofes als politischer Akteur (vgl. Pollak, Slominski 2006, 95f; Wessels 2009, 972; Weidenfeld 2011, 137).

---

<sup>4</sup> Dies soll vor allem einer einheitlichen Auslegung und Anwendung des Rechts dienen. Das jeweilige Gericht ist für das nachfolgende Urteil an die Antwort des Gerichtshofes gebunden.

### 3 Das Imperium

Nach der kurzen Darstellung der Europäischen Union und ihrer Geschichte beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit dem Themenkomplex des Imperiums.

Anschließend an eine allgemeine Begriffserklärung sowie ersten Definitionen folgt, ausgehend von dem Gedanken Alan Poseners *„Das Imperium der Zukunft findet sein Urbild in der Vergangenheit“* (ebd. 2007, 14), eine umfangreiche Beschäftigung mit historischen Weltreichen und ihrer Funktionslogik nach den Überlegungen von Herfried Münkler. Dabei werden Merkmale, Aufgaben und Risiken einer historischen imperialen Herrschaft herausgearbeitet und mit aktuellen Strukturen respektive Ordnungssystemen verglichen.

Trotz der gleichen etymologischen Herkunft soll in einem ersten Schritt der Begriff Imperium von dem des Imperialismus abgegrenzt werden. Die ursprünglichen Bedeutungszuschreibungen an das Imperium *„lösten sich mit dem Imperialismusbegriff vom rechtlichen Imperiumsbegriff – die Ismusbildung bedeutete gewissermaßen die Verselbständigung der Komponente der Macht von der des Rechts, was wiederum den Vorwurf der Unrechtmäßigkeit oder zumindest der Illegitimität verschärfen mußte, wodurch der Begriff besonders anfällig wurde für Ideologisierung und parteiliche Verwendung“* (Fisch 2004, 171).

Nach Münkler jedoch kann die Untersuchung von Imperien nach wie vor nur unter der Berücksichtigung der Imperialismustheorien erfolgen (vgl. ebd. 2008, 35). Dementsprechend wird ein kurzer Überblick der unterschiedlichen Ansätze vorangestellt.

#### 3.1 Begriff und Theorien des Imperialismus

Allgemein wird unter Imperialismus das *„Streben einer Großmacht nach Ausweitung ihres politischen oder wirtschaftlichen Machtbereichs“* verstanden (Brockhaus 2000, 405).

Nach Altvater und Mahnkopf wird mit dem Begriff des Imperialismus außerdem *„einerseits das Streben von Staaten bezeichnet, ihre Souveränität auf Territorien auszudehnen, die nicht zum Staatsgebiet gehören“* und andererseits auch *„im engeren historischen Sinne eine spezifische Phase kapitalistischer Entwicklung,*

*nämlich die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert die Jahre bis zum Ersten Weltkrieg*“ beschrieben (Altvater, Mahnkopf 2007, 16f).

Mit Imperialismus wird auch das Handeln *„der industrialisierten europäischen Mächte, der USA und Japans seit Ende des 19. Jahrhunderts“* bezeichnet, welches zum Ziel hatte *„durch koloniale Erwerbungen, militärische Intervention, Kapitalexport und kulturelle Beeinflussung andere Länder und ihre Bewohner abhängig zu machen, auszubeuten und direkt oder indirekt zu beherrschen“* (wissen.de, 06.08.2011).

Vor allem der letzten Definition des sogenannten klassischen Imperialismus nach 1880, mit der einhergehenden wirtschaftlichen Ausbeutung der Kolonien, verdankt der Begriff des Imperiums seine negative Konnotation. Nach Münkler habe dies *„den Blick auf die weltgeschichtliche Rolle der Imperien mehr getrübt als geschärft“* (ebd. 2010, 1).

Im Mittelpunkt der ersten Imperialismustheorien steht nicht der Aufbau oder die Funktionsweise der entstandenen Imperien, sondern die Entstehung sowie Ausbreitung imperialer Politik (vgl. Münkler 2008, 49). Ausgehend von den bestimmenden Erklärungsmodellen kann dabei vereinfacht zwischen politischen und ökonomischen Imperialismustheorien differenziert werden (vgl. Heinrich 2006, 296).

Die klassischen Imperialismustheorien finden ihren Ursprung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Inhaltlich stehen dabei die weltwirtschaftlichen und machtpolitischen Umgestaltungen sowie die kriegerischen Konflikte zwischen den imperialistischen Staaten im Zentrum.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, vor allem in den sechziger und siebziger Jahren, kam es trotz der Entkolonialisierung zu einer zweiten Welle theoretischer Ansätze. Die entstandenen Theorien des Neo-Imperialismus beschäftigen sich nicht mehr mit den Spannungen der imperialistischen Akteure untereinander, sondern vielmehr mit den Konflikten zwischen den imperialistischen Ländern (allen voran der USA) und der Dritten Welt sowie dem Ostblock (vgl. Heigl 2005, 268; Heinrich 2006, 309f).

Der Zerfall der Sowjetunion und das folgende Ende des Ost-West-Konfliktes brachten Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts wiederum ein neues Weltbild hervor.

Trotzdem kam es nicht zu einer Abnahme internationaler bewaffneter Auseinandersetzungen, wie etwa der Zweite Golfkrieg rasch verdeutlichte. Vor dem Hintergrund der Kriege im Irak, Kosovo und Afghanistan und mit den Anschlägen des 11. September 2001 kam es erneut zu einer Beschäftigung mit dem Begriff des Imperialismus. Diese noch andauernde dritte Debatte bezieht sich dabei sowohl auf die klassischen Imperialismustheorien als auch auf die Neo-Imperialismusdebatte der sechziger und siebziger Jahre (vgl. Heigl 2005, 267f). Ebenfalls *„wurden imperialismustheoretische Konzepte in der seit Mitte der 1990er Jahre geführten Globalisierungsdiskussion wichtig, insofern Globalisierung nicht als naturwüchsiger Sachzwang, sondern als ein durch Interesse und Machtverhältnisse bestimmter Prozess aufgefasst wurde“* (Heinrich 2006, 297).

### 3.1.1 Klassische Imperialismustheorien

Grundlegend basieren alle Theorien zur Erläuterung für die Entstehung von imperialistischen Herrschaftsstrukturen auf den innerstaatlichen Bedingungen der expandierenden Länder. Die Lage innerhalb der Peripherie bleibt dabei unbeachtet (vgl. Münkler 2010, 3f). Wie bereits erwähnt, kann je nach Erklärungsgrundlage zwischen politischer und ökonomischer Theorie unterschieden werden.

Nach Heinrich sind sowohl vom *„theoretischen Gehalt“* als auch von der *„historischen Wirksamkeit“* die ökonomischen Imperialismustheorien gewichtiger (ebd. 2006, 296).

Als ein Beispiel für eine politische Theorie soll hier nur die 1852 veröffentlichte Bonapartismusanalyse von Karl Marx angeführt werden. Im Zentrum steht eine Konkurrenzsituation zwischen Staaten um globalen Einfluss und vor allem Ansehen (vgl. Münkler 2008, 50f; 2010, 5). Zu bemerken ist auch, dass *„der Begriff Imperialismus mit Blick auf die Politik Louis Napoleons geprägt und verbreitet worden (...)“* ist (Münkler 2008, 52).

Der Engländer John Atkinson Hobson formulierte, vor dem Hintergrund der imperialistischen Expansion nach 1880, als erster eine überwiegend ökonomisch fundierte Imperialismustheorie. Im Vordergrund stand dabei vor allem eine Kritik an der damals gegenwärtigen imperialistischen Politik.

Hobson war der Auffassung, dass der Imperialismus volkswirtschaftlich gesehen eine Vergeudung von Ressourcen sei (vgl. Heinrich 2006, 297ff). Von einem ökonomischen Standpunkt betrachtet, steht der geringe Nutzen in keiner Relation zu den hohen Kosten und die einhergehende Politik wurde daher von Hobson als ein *„überaus verlustreiches Geschäft“* betrachtet (Münkler 2008, 38). Daneben sieht Hobson auch negative politische Auswirkungen durch die Dominanz der imperialen Politik. So neigen imperialistische Staaten zu Militarismus und autoritären Regierungsformen (vgl. Heinrich 2006, 302). Angesichts dieser Argumente stellt sich die Frage, warum es trotzdem (nicht nur in England) zu einer Ausbreitung einer expansiven imperialistischen Politik kommen konnte. Hobson führt dafür zwei ursächliche Gründe an. Einerseits stehen wirtschaftssoziologische Erklärungen im Vordergrund und andererseits ökonomisch-strukturelle Gründe (vgl. ebd., 299).

Obwohl der Imperialismus gesamtgesellschaftlich negative Auswirkungen hat, gibt es doch bestimmte Gruppierungen, die sich bereichern können. Hauptsächlich sind es die Wirtschafts- und Transportunternehmen, welche direkt über die Kolonien Profite erzielen. Außerdem sind die Rüstungsindustrie sowie die Heeresverwaltung und *„aristokratische Gruppen, die im Militärdienst und in der Kolonialbürokratie für sich und ihre Kinder Aufstiegsmöglichkeiten sehen“* zu nennen (ebd.).

Eben diese Interessengruppen generieren durch Manipulation der Öffentlichkeit über die Medien, politische Parteien, Bildungseinrichtungen und religiöse Einrichtungen ein positives Image des Imperialismus. Das so entstandene Bild verdeckt die vorangestellte wirtschaftliche Profit- und Geltungsgier Einzelner hinter höheren Motiven wie etwa der Ausbreitung der westlichen Kultur und des Christentums. Hobson spricht im Zusammenhang mit diesen Gruppierungen von den *„wirtschaftlichen Parasiten des Imperialismus“* (ebd.). Spätere Beiträge greifen diesen Gedanken auf und benutzen ihn in einem eigenen inhaltlichen Kontext oder stellen gar einen formellen Hintergrund auf.

Neben diesen wirtschaftssoziologischen Motiven sind es weiters ökonomisch-strukturelle Gründe, die zu einer Ausweitung des Imperialismus führten. Nach Ansicht von Hobson war vor allem das Finanzkapital, vertreten durch die Banken und Finanzkreise, ursächlich beteiligt. Die Sicherung des im Ausland investierten

Kapitals war demnach einer der Hauptgründe für die imperialistische Ausgestaltung der Politik (Heinrich 2006, 300).

*„In einem alljährlich steigenden Ausmaß wird Großbritannien ein Land, das von Tribut aus dem Ausland lebt, und die Klassen, die diesen Tribut genießen, haben einen ständig zunehmenden Anreiz, die öffentliche Politik, die öffentliche Geldbörse und die öffentliche Gewalt zu benutzen, um das Feld ihrer Kapitalanlagen auszudehnen und ihre bestehenden Anlagen abzuschirmen und zu verbessern“.* (Hobson 1902, 72 zit. nach Heinrich 2006, 300)

Als Ursache für den erwähnten Kapital- und Warenexport stellt Hobson die Theorie der Unterkonsumation vor. Nach dieser kommt es, durch die ungebremste Entwicklung des Kapitalismus, zu einer Konzentration erheblicher Geldmengen in den Händen einzelner Unternehmer. Diese wird durch eine erhöhte Sparleistung und eine gesteigerte Produktion von Gütern umgesetzt. Da aber dem Großteil der Bevölkerung die notwendigen Geldmittel fehlen, kann die Produktion nicht durch Konsumation ausgeglichen werden. Die Folge ist eine Unterkonsumation. Mittels der Einschränkung des Wettbewerbs durch Abreden oder Monopole kann zwar die Produktion eingeschränkt werden, das überschüssige Geld der Gewinne kann aber nicht mehr in derselben Art investiert werden. Dadurch bleibt nur mehr ein Export der Güter oder noch einfacher des Kapitals in das Ausland übrig (vgl. Heinrich 2006, 301). Für Hobson war der Imperialismus damit vereinfacht nur ein Mittel *„der inneren Umverteilung in ökonomisch fortgeschrittenen Gesellschaften“* (Münkler 2008, 38).

Eine weitere wirtschaftliche Erklärung des Imperialismus lieferte Rosa Luxemburg 1913 mit ihrem Werk *„Die Akkumulation des Kapitals“*. Auch in dieser Darstellung ist die strukturelle Unterkonsumation, wie bei Hobson, ausschlaggebend für einen notwendigen Kapital- und Warenexport in die Peripherie (vgl. Heinrich 2006, 304). Luxemburg argumentiert aber, dass mit der Expansion der kapitalistischen Arbeits- und Produktionsweisen durch den Imperialismus das grundsätzliche Problem des Kapitalismus nicht gelöst werden kann. Es kommt nur zu einer Verschiebung, da es früher oder später in der Peripherie zur selben Krise der Unterkonsumation kommt. Während Hobson noch der Meinung ist, der Imperialismus durch die Unterkonsumation als Resultat des Kapitalismus kann durch eine durchgreifende Sozialpolitik gelöst werden, vertritt Luxemburg die

Auffassung, dass der Kapitalismus zwangsläufig zu einer imperialistischen Politik führen muss.

Die letztendliche Überwindung des Kapitalismus war damit das Ziel der Imperialismustheorie (vgl. Münkler 2008, 38f). Erst wenn alle Systeme weltweit kapitalistisch organisiert sind und damit eine weitere imperialistische Expansion unmöglich gemacht wird, bricht der Kapitalismus zusammen (vgl. Heinrich 2006, 304f). Imperialismus entsteht nach der Diktion von Rosa Luxemburg nicht zwischen Ländern, sondern viel mehr zwischen wirtschaftlichen Systemen.

*„Der Imperialismus ist der politische Ausdruck des Prozesses der Kapitalakkumulation in ihrem Konkurrenzkampf um die Reste des noch nicht mit Beschlag belegten nichtkapitalistischen Weltmilieus.“* (Luxemburg 1913, 391 zit. nach Heinrich 2006, 304)

Bezugnehmend auf Hobson formulierte Wladimir Iljitsch Lenin seine Imperialismustheorie. Dabei übernimmt er einige Grundannahmen (bspw. die Errichtung von Monopolen) und transferiert spezifische Begrifflichkeiten (u.a. Parasitismus) in seinen Sprachgebrauch (vgl. Heinrich 2006, 305f).

Für Lenin stellt der Imperialismus das höchste aber auch zugleich das letzte Stadium des Kapitalismus vor dem Zusammenbruch dar und ist im Gegensatz zu Hobson wirtschaftlich sowie geschichtlich unabwendbar.

In der 1917 veröffentlichten Schrift *„Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“* fasst er die wesentlichen Merkmale des Imperialismus aus seiner Sicht zusammen:

*„1. Konzentration der Produktion und des Kapitals, die eine so hohe Entwicklungsstufe erreicht hat, daß sie Monopole schafft, die im Wirtschaftsleben die entscheidende Rolle spielen; 2. Verschmelzung des Bankkapitals mit dem Industriekapital und Entstehung einer Finanzoligarchie auf der Basis des ‚Finanzkapitals‘; 3. der Kapitalexport, zum Unterschied vom Warenexport, gewinnt besonders wichtige Bedeutung; 4. es bilden sich internationale monopolistische Kapitalistenverbände, die die Welt unter sich teilen, und 5. die territoriale Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte ist beendet.“* (Lenin 1917, 270f zit. nach Heinrich 2006, 306)

Lenin verfolgte mit seiner Imperialismustheorie vorwiegend politische Ziele, in dem er u.a. den ersten Weltkrieg als einen Krieg der imperialistischen Großmächte zur Aufteilung der Welt deutete (vgl. Heinrich 2006, 305f; Münkler 2008, 40). Seine

Theorie war stets Argument für eine revolutionäre Politik und *„blieb für die kommunistischen Parteien weltweit für Jahrzehnte die theoretische Grundlage zur Analyse des gegenwärtigen Kapitalismus schlechthin“* (Heinrich 2006, 308).

### 3.1.2 Neoimperialistische Ansätze

Ausgehend von der veränderten weltpolitischen Lage nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und der zunehmenden Aufteilung zwischen Ost und West kam es erneut zu einer Beschäftigung mit Imperialismustheorien.

Ungeachtet der fortschreitenden Entkolonialisierung wurde deutlich, *„dass die unabhängig gewordenen Kolonien oftmals von den früheren Kolonialmächten wirtschaftlich abhängig blieben (...) Zudem machte in den 1960er Jahren der Vietnamkrieg deutlich, dass die Interventionen der kapitalistischen Großmächte in der Dritten Welt keineswegs beendet waren. Der alte Imperialismus hatte sich anscheinend in einen Neoimperialismus transformiert“* (ebd., 309).

In dieser Phase orientierten sich die theoretischen Beiträge noch überwiegend an den früheren klassischen Theorien unter Bezugnahme neuer Einsichten wie beispielsweise, *„dass es zur Ausübung von politischer und ökonomischer Dominanz nicht des Kolonialstatus eines Landes bedarf, sondern dass Handelsverträge, Militärpakte, Kreditvergaben usw. ebenfalls als Mittel der imperialistischen Herrschaft dienen können“* (ebd., 309f).

Der Unterschied zum alten Imperialismus war ein neuer Blickwinkel auf das Verhältnis der verschiedenen Länder untereinander. Während es früher um die Rivalität zwischen den imperialistischen Kräften ging, lag der Fokus nun auf dem Verhältnis der imperialistischen Länder in Bezug auf die sogenannte Dritte Welt und dem Ostblock. Im Zentrum der Analysen standen dabei weniger die Industriestaaten, sondern immer häufiger die armen (vermeintlich unterentwickelten) Länder der Dritten Welt und die durch die Folgen der Entwicklung des kapitalistischen Systems entstandenen Schäden. Nicht interne Angelegenheiten oder Fehlleistungen, sondern die dominante externe Einflussnahme wurde als Grund für deren Zustand in verschiedenen Beiträgen angesehen (vgl. ebd., 311).

Weiters wurde im Rahmen der Dependenztheorie die, nur einseitige und darüber hinaus nur zum Vorteil der westlichen Wirtschaftssysteme, Einbindung der

südlichen Länder in den Weltmarkt thematisiert. Die *„Konzentration auf Rohstoffproduktion und landwirtschaftliche Monokulturen sowie ein beständiger Abfluss der Profite verhindere eine eigenständige Entwicklung. Nicht ‚Modernisierung‘ sondern ‚strukturelle Unterentwicklung‘ sei das Resultat des kapitalistischen Weltmarkts“* (Heinrich 2006, 311). Der direkte Einfluss eines bestimmten Staates durch die kapitalistisch organisierten Monopole wie bei Hobson oder Lenin steht in der Dependenztheorie nicht mehr im Mittelpunkt. Viel mehr als die unvermittelte politische Herrschaft sind es die strukturellen Ausformungen des kapitalistischen Weltsystems, welche eine Abhängigkeit bedingen (vgl. ebd., 312).

An diesen Gedanken anschließend formulierte Johann Galtung seine Theorie des Imperialismus, nachdem er zuvor schon den Begriff der strukturellen Gewalt in die Sozialwissenschaft eingebracht hatte. Dabei nimmt er direkten Bezug auf Hobson und Lenin und stellt die Idee der parasitären Elemente des Imperialismus auf eine formale Grundlage.

Galtung unterscheidet nicht mehr ausschließlich wie üblich zwischen Zentrum- und Peripherieland, sondern zusätzlich innerhalb der beiden Pole noch einmal in Zentrum und Peripherie. D.h. sowohl in den entwickelten als auch in den unterentwickelten Ländern macht er bevorzugte und weniger bevorzugte Gruppierungen aus, die jeweils wieder als Zentrum und Peripherie betrachtet werden können. *„Unter Imperialismus versteht Galtung nun nicht jede Machtausübung einer Zentralnation über Peripherienationen, sondern nur solche Formen der Machtausübung, bei dem eine Interessenharmonie zwischen dem Zentrum der Zentralnation und dem Zentrum der Peripherienation besteht: Das Zentrum der Peripherienation fungiert als ‚Brückenkopf‘ des Zentrums der Zentralnation“* (ebd., 312).

Als ein weiterer Verweis auf Lenins Thesen kann – laut Galtung – das Zentrum der Zentralnation die eigene Peripherie, d.h. einen Teil der unterprivilegierten Menschen, an dem Werttransfer bzw. Profit teilhaben lassen. Lenin sprach in diesem Zusammenhang von Bestechung, um zumindest einen Teil der sogenannten Arbeiterklasse zur Unterstützung des Imperialismus zu bringen (vgl. Heinrich 2006, 308).

Weiterführend stützt sich Galtung mit den zwei Wirkungsweisen oder Interaktionen des Imperialismus auf die weiter oben zitierte Themenstellung der strukturellen Unterentwicklung in der Dependenztheorie. Dabei geht es einerseits um das Verhältnis der Akteure im Zentrum und der Peripherie sowie andererseits um die Konsequenzen, die daraus erwachsen. Durch die „*vertikale Interaktionsbeziehung*“ als auch die „*feudale Interaktionsstruktur*“ wird ein System der strukturellen Abhängigkeit geschaffen, welche das Mittel der unmittelbaren oder direkten Gewalt unnötig macht (Heinrich 2006, 313). Hiermit nimmt Galtung Bezug auf seine früheren Thesen zur strukturellen Gewalt und hält fest: „*Nur der nicht perfekte Imperialismus benötigt Waffen; der professionelle Imperialismus stützt sich eher auf strukturelle als auf direkte Gewalt*“ (Galtung 1972, 55 zit. nach Heinrich 2006, 313).

Im Gegensatz zu den bisherigen klassischen Imperialismustheorien und Neoimperialismustheorien, die den Schwerpunkt der Betrachtungen auf eine ökonomische Grundlage legten, postulierte Galtung fünf unterschiedliche Ausformungen von Imperialismus und verbreiterte somit den fortschreitenden Diskurs.

Durch die beschriebenen zwei Interaktionsmechanismen kann eine imperialistische Beziehung über eine ökonomische, politische, militärische, kulturelle oder kommunikative Ebene aufgebaut werden, wobei keine dieser Ebenen als „*grundlegender*“ als die andere zu werten ist (vgl. Heinrich 2006, 313).

### 3.1.3 Vom Postimperialismus zur Entstehung des Empires

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurde ausgehend vom Ende des Kalten Krieges wiederholt Bezug genommen auf die Theorien des Imperialismus. Ausschlaggebend waren zudem die Kriege im Irak, Kosovo und später Afghanistan sowie die Anschläge des 11. Septembers 2001 in Amerika.

Auch die zunehmende weltweite Verknüpfung aller Wirtschafts-, Sozial- und Kulturbereiche unter dem Schlagwort Globalisierung wurde thematisiert. Besonders das sich verändernde Gefüge des ökonomischen sowie politischen Systems und die verminderte Einflussmöglichkeit einzelner Nationalstaaten darin stand im Zentrum (vgl. ebd., 313f).

### 3.1.3.1 Die Globalisierung als Fortsetzung des Imperialismus

Für den ägyptischen Ökonomen Samir Amin ist die Globalisierung nur eine Fortsetzung des Imperialismus unter einem anderen Namen. Er führt aus, dass es im Laufe der Geschichte bereits mehrere Phasen oder Modelle der Globalisierung gegeben hat (vgl. Amin 2006).

Diese – zumeist regionalen – Modelle hatten oftmals schwerwiegende Nachteile, aber auch gewisse positive Aspekte. Erst mit Anfang der Neuzeit und der Herausbildung des Kapitalismus änderte sich die Struktur der Globalisierung und schuf eine wachsende Ungleichheit mit immer geringeren Möglichkeiten der Anpassung bzw. des Aufholens der südlichen Länder. Das derzeit dominierende Globalisierungsmodell, welches seit Mitte der siebziger Jahre vorherrscht, wird von Amin als „*imperialistische Globalisierung*“ bezeichnet (ebd. 2006, 14). Dabei soll es sich um einen einzelnen kollektiven Imperialismus der USA, Westeuropas und Japans handeln.<sup>5</sup> Zum Unterschied dazu war der klassische Imperialismus keine Einzelercheinung, sondern stets im Plural zu verwenden, da es um imperialistische Nationalstaaten ging, welche sich untereinander bekämpften.

Als moderne Hauptakteure des Imperialismus sieht Amin die westlich dominierten kollektiven Wirtschaftsinstrumente wie etwa die Welthandelsorganisation (WTO), den Internationalen Währungsfond<sup>6</sup> (IWF) und die Weltbank.

Auch die zunehmende politische Rolle der NATO, als ursprünglich militärisches Instrument, sieht Amin als bedenklich. In diesem System wird ein Aufholen unmöglich gemacht und die vielfach geforderte Anpassung „*wird im herrschenden Modell der Globalisierung als Anpassung der schwächsten Nationen an die Erfordernisse der Entwicklung des globalen kapitalistischen Systems in seiner derzeitigen Form verstanden. Es ist im Grunde die Anpassung des Südens an die Bedürfnisse des Nordens, der sein eigenes Entwicklungsmodell auf Kosten der anderen vorantreibt*“ (ebd., 15).

---

<sup>5</sup> Der britische Historiker John Darwin argumentiert in seinem Werk „*Der Imperiale Traum. Globalgeschichte großer Reiche 1400-2000*“ sehr ähnlich, wenn er formuliert: „*Die Globalisierung könne man auch als Entwicklung betrachten, die auf eine Reihe aktueller Vereinbarungen - teils stillschweigende, teils offizielle - zwischen den vier großen wirtschaftlichen ‚Imperien‘ der Gegenwart zurückzuführen ist: den Vereinigten Staaten von Amerika, Europa, Japan und China*“ (Darwin 2010, 475).

<sup>6</sup> Der, mit dem Nobelpreis für Wirtschaft ausgezeichnete, Ökonom Joseph Stiglitz wirft in seinem Werk „*Die Schatten der Globalisierung*“ dem IWF in seiner Tätigkeit ebenfalls imperialistische Züge vor (vgl. Stiglitz 2004, 31).

Nach Amin steuert dieser Imperialismus, durch die drastische Benachteiligung einer Mehrheit der Menschheit, im Endeffekt auf eine gewaltsame Ordnung zu. Nur durch den zunehmenden Einsatz militärischer Mittel wird das Modell aufrecht zu erhalten sein (vgl. Amin 2006, 11ff).

### 3.1.3.2 *Der Postimperialismusansatz*

Einen völlig anderen Zugang findet der Postimperialismusansatz von David Becker und Richard Sklar. Die Autoren wenden sich gegen die zwangsläufige Ansicht, dass eine globale kapitalistische Ausdehnung zu einer imperialistischen Ausbeutung und Unterentwicklung der Peripherie führen muss (vgl. Többe Gonçalves 2005, 223).

Im Postimperialismus liegt der Fokus der Untersuchung nicht auf dem Handeln der Nationalstaaten, sondern im Mittelpunkt stehen internationale Konzerne, welche als ökonomische sowie politische Gebilde aufgefasst werden (vgl. Heinrich 2006, 314). Mittels deren großen Anzahl und weltweiten Verbreitung kommt es zur Ausformung einer völlig neuen transnationalen Gesellschaftsklasse, der sogenannten *„corporate international bourgeoisie“* (ebd., 223), *„die durchaus ein gemeinsames Interesse an einer kapitalistischen Entwicklung der Länder der Peripherie“* hat (Heinrich 2006, 314).

Die heterogene Verteilung von politischer Macht und wirtschaftlichem Wohlstand wird durch das globale Zusammenwirken dieser neuen Klasse innerhalb der internationalen Konzerne zwischen den Staaten verringert (vgl. Többe Gonçalves 2005, 230f).

### 3.1.3.3 *Das Empire als neue Weltordnung*

Das Ende des Imperialismus deklarieren Michael Hardt und Antonio Negri mit ihrem Konzept des Empires. Dahinter steht eine Herrschaftslogik unter einer weltweiten neuartigen Souveränität. Ausgangspunkt ist die Globalisierung der kapitalistischen Produktion sowie die Entstehung des Weltmarktes.

*„Mit dem globalen Markt und mit globalen Produktionsabläufen entstand eine globale Ordnung, eine neue Logik und Struktur der Herrschaft – kurz, eine neue Form der Souveränität. Das Empire ist das politische Subjekt, das diesen globalen Austausch tatsächlich reguliert, die souveräne Macht, welche die Welt regiert.“*  
(Hardt, Negri 2002, 11)

Mit dieser Entwicklung verlieren die Nationalstaaten kontinuierlich die Fähigkeit den wirtschaftlichen sowie kulturellen Transfer zu formen. *„Der Niedergang der Souveränität von Nationalstaaten bedeutet jedoch nicht, dass Souveränität als solche im Niedergang begriffen wäre“* (Hardt, Negri 2002, 10). Durch die Verbindung von nationalen sowie supranationalen Elementen kommt es ganz im Gegenteil zu einer neuen weltweiten Ausdrucksweise. Daher ist auch der Begriff des Imperialismus nicht mehr haltbar, da kein einzelnes Land oder auch eine Gruppe von Ländern einen Führungsanspruch formulieren kann, der mit dem entstandenen Empire konkurrieren kann. Darüber hinaus etabliert sich das Empire im Unterschied zum Imperialismus, laut Hardt und Negri, nicht über ein konkretes Territorium (vgl. ebd., 10f).

*„Die Territorialgrenzen der Nation umschlossen ein Zentrum der Macht, das die Ströme der Produktion und Zirkulation systematisch kanalisierte oder blockierte, abwechselnd förderte oder unterband und so über fremde Territorien Herrschaft ausübte. Imperialismus dehnte eigentlich die Souveränität europäischer Nationalstaaten über deren eigene Grenze hinaus.“* (ebd., 10)

Kennzeichnend für das Empire ist daher das Fehlen einer vorgegebenen Grenzziehung sowie die Abwesenheit eines erkennbaren Machtzentrums. Das Empire existiert *„dezentriert und deterritorialisierend“* und übernimmt *„den globalen Raum in seiner Gesamtheit“* (ebd., 11). Die Macht des Empires ist allgegenwärtig und kann räumlich nicht festgemacht werden, da sie *„zugleich überall und nirgends“* (ebd., 202) sei. Überdies weist das Empire keine zeitliche Begrenzung auf und wird nach Hardt und Negri als Herrschaftsform außerhalb der Geschichte beschrieben (vgl. ebd., 13). Das Objekt der Herrschaft ist dabei nicht allein auf ein Gebiet oder eine Bevölkerungsgruppe begrenzt, sondern umfasst sämtliche Bereiche des sozialen, kulturellen sowie politischen Lebensraumes.

*„Es lenkt nicht nur menschliche Interaktion, sondern versucht außerdem direkt über die menschliche Natur zu herrschen. (...) Das Empire stellt so die paradigmatische Form von Biomacht dar.“* (ebd., 13)

Der Begriff der Biomacht soll hier – in Anlehnung an Foucault – ausdrücken, dass jegliche gesellschaftliche Produktion sowie Reproduktion dem kapitalistischen Imperativ untergeordnet ist. Die Ausbeutung vollzieht sich somit auf allen Ebenen der menschlichen Existenz im Hinblick auf eine kapitalistische Produktionsordnung. Eine Kontrolle erfolgt ebenfalls direkt über die biopolitische

Produktion, d.h. über das gesellschaftliche Leben selbst. Die Instrumente dafür sind die vollständige Vereinnahmung der atomaren Vernichtungswaffen, der monetären Geldflüsse sowie aller Kommunikationseinrichtungen.

Weiters verschwinden innerhalb des Empires alle Zuweisungen zu Schichten oder Klassen. Da der einfache Nationalstaat innerhalb dieses Konzeptes kaum noch Bedeutung hat, wird das (Staats-)Volk „*durch die Mobilität, Flexibilität und beständige Differenzierung der Menge*“ ersetzt (Hardt, Negri 2002, 352).

Nach Hardt und Negri ist die Menge, die sogenannte „*Multitude*“, das einzig erkennbare politische Subjekt im Empire (vgl. ebd., 401ff). Ein Austritt aus dem Empire sei genauso unmöglich wie ein Widerstand innerhalb, da es allgegenwärtig sei. Demgemäß kann eine Gegenbewegung ausschließlich auf einer globalen Ebene gedacht werden (vgl. ebd., 218).

In diesem Zusammenhang formulieren die Autoren Voraussetzungen für einen Erfolg versprechenden Protest gegen das allmächtige Herrschaftssystem. Nur über das Erlangen der nachstehenden originären Rechte könne die Menge das Empire zu Fall bringen:

- Das Recht auf Weltbürgerschaft

Diese Forderung richtet sich gegen eine räumliche Einschränkung oder Isolierung und trachtet nach einer autonomen Bewegung von Individuen, Gruppen und Bevölkerungen. Erst im Rahmen der Rückeroberung des Raumes „*konstituiert sich [die Menge, Anm. d. Verf.] als handelndes Subjekt*“ (ebd., 404).

- Das Recht auf einen sozialen Lohn

Nach dem die Arbeitsleistungen der Menge zunehmend kollektiv organisiert sind, soll ein sozialer Lohn allen Mitgliedern der Gesellschaft als garantiertes Einkommen zur Verfügung stehen (vgl. ebd., 407ff).

- Das Recht auf Wiederaneignung

Darunter wird der freie Zugang zu Produktionsmitteln materieller (bspw. Maschinen, Materialien) als auch immaterieller (bspw. Wissen, Information, Kommunikation) Natur verstanden (vgl. ebd., 410ff).

### 3.2 Der Begriff des Imperiums

Der Begriff des Imperiums (oder vielfach auch Empires) feierte vor ein paar Jahren seine Rückkehr im wissenschaftlichen und politischen Diskurs. Dabei wurde der Terminus meist zur Darstellung des gesamten globalen politischen Systems oder einzelner Akteure benutzt und diente damit als weitere Kategorie, um die transnationale Ausformung des derzeitigen globalen Systems beschreiben zu können. Als letzteres Negativbeispiel wurde anfangs die USA, vor dem Hintergrund des dritten Golfkrieges, als ein militärisch global agierendes Imperium gesehen. Erst später erfolgte die Anwendung ähnlicher Begrifflichkeiten auf die Europäische Union, um damit deren wachsende politische als auch wirtschaftliche Einflussosphäre zu umreißen (vgl. Altvater, Mahnkopf 2007, 11f; Bieling 2009, 7f).

Diese Zuschreibungen und Verwendungen erfolgten in der Regel assoziativ ohne einen begründeten theoretischen Ansatz oder grob vereinfacht im Hinblick auf die Theorien und Ansätze der Imperialismusforschung. Vor allem das damit einhergehende Bild des Imperiums war entsprechend negativ gefärbt und assoziierte ein ausbeuterisches Zentrum, welches sein Einflussgebiet mit allen Mitteln ständig auf Kosten anderer vergrößert. Ursprung fand diese Sichtweise in der engen Erklärung von Imperien als Kolonialimperien. Der Grund für diese verkürzte Darstellung war hauptsächlich, dass in der Vergangenheit keine systematische wissenschaftliche Aufarbeitung des Imperiumsbegriffes stattfand (vgl. Münkler 2010, 14f).

Die bereits vorhandene Vielzahl geschichtlicher Beschreibungen unterschiedlichster Weltreiche konnte nicht die Frage nach dem Wesen, der Funktion und vor allem der Handlungslogik eines Imperiums fundiert und erschöpfend beantworten (vgl. Münkler 2008, 15). Dieser Umstand führte dazu, dass der Begriff „*der Beliebigkeit des publizistischen Alltagsbetriebes überlassen*“ wurde (ebd., 15).

Auch die Theorien des Imperialismus sind aus mehreren Gründen keine Hilfe für eine differenzierte Auseinandersetzung mit imperialen Merkmalen und Handlungsstrukturen.

*„Die starke Verbindung von Imperiumsbildung und Kapitalismus in den Imperialismustheorien hat zur Folge, dass diese weniger Imperiumsbildung als*

*vielmehr die Resistenz des Kapitalismus gegenüber seinem unmittelbar bevorstehenden prophezeiten Zusammenbruch erklären.“ (Münkler 2010, 4)*

Das Erkenntnisinteresse ist weniger die Konstitution eines Weltreiches, sondern die grundsätzliche Frage nach den (negativen) Veränderungen der europäischen Gesellschaft durch den Kapitalismus. Durch diesen Blickwinkel sind die meisten der Theorien tendenziell normativ und weniger deskriptiv geprägt (vgl. Münkler 2008, 20).

Als Ursache für die Entstehung von Imperien wird eine spezifische ökonomische Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts herangezogen. Die formulierten Ansätze können weiters, durch die Konzentration auf die Entstehungsphase der Imperien, keinen näheren Einblick in den nachfolgenden Aufbau oder auf die Handlungsmuster des entstandenen Imperiums geben.

Ein weiteres Problem ist die eingegrenzte Sichtweise auf die Vorgänge im Zentrum. Der Zusammensetzung sowie der Anordnung der Peripherie wird – falls überhaupt – nur untergeordnet Beachtung geschenkt. Zudem beschränken sich die Theorien ausschließlich auf europäische Imperien ab dem späten 19. Jahrhundert. Andere oder frühere Imperien (wie bspw. das chinesische oder mongolische Imperium) finden keine Berücksichtigung. Schließlich kann mit einem Rekurs auf eine kapitalistische Krise im Zentrum lediglich ein Bruchteil der historisch entstandenen Weltreiche begründet werden (vgl. Münkler 2010, 6).

Erst in den letzten Jahren ist es zu einer umfassenderen Bearbeitung gekommen, um eine wissenschaftliche Klassifikation des Imperiums begriffes zu gewinnen. Eine Einführung als wissenschaftliche Kategorie gestaltet sich hinsichtlich der bereits weiter oben genannten Gründe aber als schwierig. Hinderlich ist dabei vor allem die negative historische Assoziation mit den europäischen Kolonialimperien. Außerdem wird der Begriff als Selbstbezeichnung überwiegend abgelehnt und höchstens dem politischen Gegner zugeschrieben.

Im Weiteren erfolgt eine kurze Annäherung an den Begriff des Imperiums, um anschließend konkretere Eigenschaften und Besonderheiten nach Münkler zu erläutern.

### 3.3 Erste Definitionen

Der folgende Teil der Arbeit beschäftigt sich mit einer ersten Definition sowie Reflexion des Imperiums begriffes. Dabei ist festzustellen, dass in der Literatur keine allgemein gültige und anerkannte Definition zu finden ist. Die getroffenen Begriffsbestimmungen und Lesarten der Darstellung variieren in Abhängigkeit von Zeit, Ort sowie soziokultureller Einbindung des Autors, wobei die Thematisierung von Imperien bis in die Antike zurückreicht.

Grundsätzlich kann ein Imperium als ein (historisches) „Weltreich“ bzw. als ein riesiger „Macht-, und Herrschaftsbereich“ definiert werden (Duden 2007, 871). Von dieser sehr allgemeinen und oberflächlichen Erklärung ausgehend, soll zur näheren Bestimmung der lateinische Wortursprung und dessen Bedeutungsentwicklung herangezogen werden.

*„The Word empire comes from imperium, which was the Roman power to command (including control of the armies and the power to put to death), entrusted under the Republic to twin consults for yearly terms. From the consults it was delegated to the emperors and eventually ascribed to the collectivity: imperium Romanum or imperium populi Romani. This implied that the power to command meant control over non-Romans. Empire thus came to mean rule over others.“*  
(Maier 2006, 33)

Das Zitat impliziert, dass ein Imperium grundlegend durch eine besondere Form von Macht, nämlich der Herrschaft über andere, charakterisiert werden kann. Auf welche Arten bzw. Formen von Macht hierbei Bezug genommen wird, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden. Basierend auf dem Gedanken formuliert der britische Historiker John Darwin:

*„Imperien sind Systeme des Einflusses oder der Herrschaft, in denen sich ethnische, kulturelle oder ökologische Grenzen überschritten oder schlicht ignoriert wurden.“* (Darwin 2010, 461)

Mit dieser knappen Beschreibung wird die Komponente der Macht durch Einfluss oder Herrschaft aufgegriffen. Erweiternd kommt der Hinweis auf verschiedenartige Grenzen, welche in einem Imperium kollidieren, hinzu. Wie die genannten imperialen Systeme aufgebaut sind oder wie sich diese von anderen Systemen der Ordnung (wie bspw. eines großen Staates) unterscheiden, wird nicht beantwortet. Auf dieser Basis kann ein Ordnungssystem relativ schnell als

Imperium klassifiziert werden. Demzufolge bemerkt der deutsche Historiker Hans Heinrich Nolte:

*„Historisch werden eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Staaten Imperium genannt, von einem kooperativen Staatswesen mit regionalen und sogar lokalen Autonomien wie dem ‚Heiligen Römischen Reich‘ bis zum chinesischen Imperium mit seiner Tradition von Zentralverwaltung und nach gesamtstaatlichen Regeln ausgebildeter Bürokratie.“* (Nolte 2009, 33)

Trotz der Unschärfe kann anhand der drei Auslegungen bereits eine erste Annäherung an den Begriff des Imperiums vollzogen werden. Für den Sinn und Zweck dieser Arbeit reicht dieser Zugang jedoch nicht aus. Um ungenauen Um- und Beschreibung zu entgehen, ist es notwendig, sich eingehender mit dem Aufbau und den Besonderheiten einer imperialen Ordnung zu beschäftigen. Erst dadurch kann eine kategorische Klärung erfolgen. Als Ausgangspunkt und Referenz soll dabei die vom Politologen Herfried Münkler erstellte Imperiumstheorie dienen.

### **3.4 Imperiumstheorie nach Münkler**

*„Was der Imperiumsbegriff leistet, soll hier ausgelotet werden. Auf welchen Bahnen Imperien entstanden und wie sie zerfallen sind, soll dargestellt werden. Wissenschaftlich wird dabei ein Feld betreten, das lange brachgelegen hat.“* (Münkler 2008, 10)

Im Vorwort des, ursprünglich 2005 veröffentlichten, Beitrages von Herfried Münkler beschreibt dieser seinen Zugang zur Thematik und schließt mit dem oben angeführten Zitat.

Ausgangspunkt für Münklers Überlegungen war der Diskurs über die Militärpolitik der Vereinigten Staaten sowie die wachsende politische Dominanz auf weltweiter Ebene. Der fehlende Zugang auf politikwissenschaftlicher Basis ein solches Vorgehen begrifflich oder systematisch im Sinne einer imperialen Herrschaft zu erfassen, war mitunter ein Grund für seine Forschung. Damit sollte nicht eine bereits vorhandene imperialistische Theorie oder Sichtweise verfolgt werden. Münklers erklärtes Ziel war es unter anderem, Typen von imperialer Herrschaft sowie die Handlungsmuster der Akteure zu erschließen. Dafür muss, wie er selbst schreibt, Neuland betreten werden, da eine umfassende Imperiumsforschung

noch nicht existiert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei als allgemeine Grundlage für ein besseres Verständnis sowie eventuelle Prognosen für imperiales Handeln dienen.

Wichtig erscheint Münkler, das durchwegs negative Bild imperialer Ordnung zu durchbrechen und sie als weitere „*Form von Problembearbeitung neben der des Staates und anderer Organisationsformen des Politischen*“ zu etablieren (ebd. 2008, 10f).

### 3.4.1 Merkmale von Imperien

In einem ersten Schritt stellt Münkler die Merkmale von Imperien dar. Dafür konstruiert er imperiale Ordnung als Abgrenzung zunächst gegen zwei konträre Ordnungsprinzipien: erstens gegen einen Staat und zweitens gegen die Dominanzstrukturen der Hegemonie.

#### 3.4.1.1 Staat

Ein Imperium unterscheidet sich demnach in mehreren Punkten von einem Staat. Besonders der territoriale Nationalstaat, welcher sich spätestens mit dem 19. Jahrhundert in Europa durchgesetzt hat, folgt einem gänzlich anderen Aufbau sowie Muster.

Vorrangig sind Staaten in ein Ordnungssystem grundsätzlich gleichrangiger Staaten eingebunden. Kein Staat hat einen alleinigen Machtanspruch. Imperien dagegen sehen sich selbst als Urheber und Garant für Ordnung. Daher kennt ein Imperium, im Gegensatz zu einem Staat, keine Nachbarn, d.h. gleichrangig situierte Akteure. Infolgedessen gibt es Staaten fortwährend im Plural und Imperien normalerweise nur im Singular. Diese tatsächliche oder zumindest gedachte Originalität hat in weiterer Folge auch Einfluss auf die innere Integration der Menschen. Nationalstaaten tendieren dazu, der Bevölkerung innerhalb des Staates (dem Staatsvolk), durch die unmittelbare Konkurrenz mit Nachbarstaaten, die gleichen Rechte zu gewähren. Imperien hingegen unterscheiden zwischen Zentrum und Peripherie, wobei der Grad der Integration vom Zentrum verlaufend abnimmt. Dies findet Ausdruck in der geringer werdenden Rechtsbindung sowie der schwindenden Aussicht an der Politik des Zentrums bestimmend mitzuwirken (vgl. Münkler 2008,16f).

Zusätzlich heben sich Staaten durch eine überwiegend homogene politische und kulturelle Identität in ihrem Inneren von anderen Staaten ab. Diese Homogenität kann als Stärke und Vorteil gesehen werden in der Auseinandersetzung mit anderen. Imperien dagegen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die – üblicherweise zwischen Staaten auftretenden – Verschiedenheiten und Konflikte in ihrem Inneren ausbalancieren müssen. Das kann einerseits eine Quelle von Kraft sein, die produktiv hält, aber andererseits auch den Untergang bedeuten (vgl. Münkler 2008, 101).

Fernerhin besitzen Staaten die Möglichkeit, eine neutrale Stellung gegenüber anderen Akteuren einzunehmen. Einem Imperium demgegenüber ist diese Option verwehrt, da es fortwährend unter einem politischen bzw. militärischen Interventionszwang steht. Kein Imperium kann den Mächten innerhalb seines Einflussbereiches neutral gegenüber stehen, da es ansonsten seine imperiale Stellung verliert. Hierbei handelt es sich primär um ein Problem der Glaubwürdigkeit. Um diesen Umstand zu illustrieren, führt Münkler den berühmten Melierdialog des griechischen Historikers Thukydides an (vgl. ebd., 30f).

Von einem gänzlich anderen Zwang ist an späterer Stelle die Rede, wenn Münkler ausführt: *„Im Unterschied zu Staaten stehen Imperien unter dem informellen Zwang, in allen Bereichen, in denen Macht, Prestige und Leistung gemessen und verglichen werden können, die Spitzenposition einzunehmen“* (ebd., 54). Der genannte Drang nach oben in eine Führungsposition kann unterschiedliche militärische, technische, wirtschaftliche und kulturelle Bereiche erfassen.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die unterschiedliche Konzeption und Auffassung von Grenzen. Staaten respektieren in der Regel die Grenzen anderer Staaten. Es gibt eine klare Unterscheidung in Innen- und Außenpolitik, wobei es zu keiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates durch einen anderen kommt. Imperien hingegen kennen eine solche Abgrenzung nicht und mischen sich systematisch in die Begebenheiten anderer ein, um ihrer Berufung oder Mission gerecht zu werden. Münkler argumentiert daher, dass Imperien damit *„sehr viel stärkere Veränderungsprozesse in Gang setzen, während die Ordnung der Staaten durch einen strukturellen Konservatismus geprägt ist“* (ebd., 8).

Grenzen sind bei Staaten in der Regel präzise definiert und markieren nach außen das Einfluss- und Herrschaftsgebiet. Das bedeutet auch, dass Staatsgrenzen

eindeutig gekennzeichnet sind, sowohl auf politischen Landkarten als auch physisch durch Zäune oder Grenzposten. Derart explizite Grenzen oder Trennungslinien finden sich bei Imperien nur sehr selten. Überwiegend können dort nur „*Grenzräume*“ oder „*Einflusszonen*“ ausgemacht werden (Münkler 2010, 8f).

Staatsgrenzen fallen darüber hinaus meist mit politischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und nicht zuletzt kulturellen Abgrenzungen zusammen. Dieser Umstand führt dazu, dass sie starr und kaum flexibel sind. Auf der anderen Seite sind imperiale Grenzlinien deutlich flexibler. Hier sind politische als auch wirtschaftliche Grenzen nicht miteinander verbunden, kulturelle Unterschiede treten lediglich in Abstufungen auf und sprachliche Barrieren sind bedeutungslos (vgl. Münkler 2008, 18).

Des Weiteren sind imperiale Grenzen, anders als staatliche Grenzen, nur „*halbdurchlässig*“. Das findet Ausdruck in der unterschiedlichen Behandlung betreffend der Ein- oder Ausreise. Dabei gelten für diejenigen, die in das Imperium wollen, deutlich andere Bedingungen als für Ausreisende. Dieser Umstand wird laut Münkler mit der „*wirtschaftlichen wie kulturellen Attraktivität von Imperien*“ erklärt; „*es wollen mehr hinein als heraus*“ (ebd., 16).

Zudem stellen imperiale Grenzen vielmehr Nuancen von Macht sowie Einfluss dar und trennen nicht gleichrangige politische Einheiten wie bei Staaten (vgl. ebd.).

Gemäß Münkler können imperiale Grenzen ergänzend zu denen von Staaten verlaufen oder diese auch überlagern. Für ersteren Fall führt er die europäische Kolonialzeit als Beispiel an. Waren die Kolonialmächte zu Hause in Europa durch Staatsgrenzen getrennt, hatten sie in ihren Kolonien in Afrika oder Asien imperiale Grenzen zu ihren Nachbarn in der Form von lockeren Herrschaftsabsprachen. Werden staatliche Grenzen dagegen von imperialen überlagert, verstärken sich die beiden. So verhielt es sich nach Münkler etwa mit der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD, die auch Außengrenze der Sowjetunion war (vgl. ebd., 18).

Durch die Aufteilung der gesamten Welt in Staaten können heute imperiale und nationale Trennlinien nicht mehr alternativ verlaufen. „*Imperiale Strukturen überlagern die Ordnung der Staaten, aber sie stehen nicht mehr an deren Stelle. Das macht es mitunter so schwer, Imperien zu identifizieren*“ (ebd.).

### 3.4.1.2 Hegemonie

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal von Imperien, welches aber ungleich schwieriger zu bestimmen ist, wird anhand der Hegemonie skizziert. Nach Münkler ist es für das Verständnis von Imperien sinnvoll und wichtig, diese von einer hegemonialen Ordnung zu differenzieren, wobei die Grenzen oft fließend verlaufen und nur schwer bestimmbar sind. Münkler führt dabei seine Gedanken zur globalen Stellung der USA an und greift im Zuge dessen auf die Schriften von Michael Mann, Michael Doyle und Heinrich Triepel zurück (vgl. Münkler 2008, 77ff).

Grundlegend handelt es sich bei einer Hegemonie um eine Vormacht oder Vorherrschaftsrolle innerhalb eines Gefüges von im Wesentlichen gleichgestellten Akteuren. Im lateinischen Ausdruck *primus inter pares*, d.h. der Erste unter Gleichen, findet dieser Gedanke beispielhaft Ausdruck. Münkler führt ergänzend aus, dass die Gleichheit nicht ausschließlich an Rechten und Pflichten festzumachen ist, sondern auch reale Fertigkeiten und Leistungen beinhalten muss (vgl. ebd., 77). Damit wird bereits der erste strukturelle Unterschied zum Imperium ersichtlich. Aufgrund seines Selbstverständnisses erkennt ein Imperium keine, wie auch immer geartete, Gleichheit anderer an. Die dem Imperium nachgeordneten Einheiten werden in ihrer Bedeutung herabgesetzt auf Klientel- oder Satellitenstaaten. Diese sind nicht frei und unabhängig, sondern stehen in einer Abhängigkeitsbeziehung zum Zentrum des Imperiums (vgl. ebd., 18).

Bezug nehmend auf die Unterscheidung zwischen Hegemonie und Imperium formuliert Münkler seine Definition von Imperium wie folgt:

*„Von Imperien soll dagegen gesprochen werden, wenn das Machtgefälle zwischen der Zentralmacht und den anderen Angehörigen der politischen Ordnung so groß geworden ist, dass es auch durch Gleichheitsfiktionen nicht mehr überbrückt werden kann.“* (ebd., 77)

Auf den Umstand und die Art der Vorherrschaft in einer hegemonialen in Abgrenzung zu einer imperialen Ordnung geht Michael Mann genauer ein. Laut Münkler ist die Hegemonie nach Mann gekennzeichnet durch ein an Regeln gebundenes Geflecht von Vorherrschaft. Auf der anderen Seite unterliegt das Handeln eines Imperiums keinen vorgegebenen Regeln (vgl. Münkler 2008, 70).

Als Hinweis für ein imperiales Handeln kann auch die Neigung sich in die inneren Angelegenheiten kleinerer Staaten einzumischen, angesehen werden. Diese imperiale Praxis findet sich in einer hegemonial entworfenen Ordnung üblicherweise nicht wieder (vgl. Münkler 2008, 8, 77).

Neben der (Vor-)Herrschaft selbst kann die Beziehung und Struktur der nachgestellten Gruppierungen als weiterer Anhaltspunkt dienen, ob eine imperiale oder hegemoniale Ordnung vorliegt. Münkler verweist hierbei auf die Schriften des Politologen Doyle und des Rechtshistorikers Heinrich Triepel. Während Doyle auf die politisch strukturellen Unterschiede der Akteure eingeht, beschäftigt sich Triepel mit der sozioökonomischen sowie politischen Formation im Machtzentrum selbst. Diese beiden Ansätze zusammenfassend hält Münkler fest:

*„Ob eine politische Ordnung als imperial oder hegemonial zu klassifizieren ist, hängt demnach vom sozioökonomischen Entwicklungsstand und der relativen politischen Stärke der nachgeordneten Bündnispartner und Mächte ab. Ist der Abstand erheblich und wird er womöglich durch die Dynamik des Zentrums noch vergrößert, so ist eine ‚Imperialisierung‘ der Dominanzstrukturen die zwangsläufige Folge; ist der sozioökonomische und machtpolitische Abstand zwischen den Beteiligten eher gering und sind die Beziehungen zwischen ihnen über längeren Zeitraum stabil, so ist mit einer ‚Hegemonialisierung‘ des Machtsystems zu rechnen.“ (ebd., 75f)*

Weiters existiert in hegemonial strukturierten Systemen – im Vergleich zu etablierten imperialen Ordnungen – in der Regel kein Bestreben die gegenwärtige Vormacht zu stürzen und deren Platz einzunehmen (vgl. ebd., 76). Trotzdem führt Münkler an anderer Stelle an, dass Hegemonien tendenziell einer größeren Gefahr ausgesetzt sind von anderen Mächten herausgefordert zu werden als Imperien. Dieser Umstand basiert auf dem Verständnis, dass Imperien nicht mit potenziell gleich starken Mächten in Konkurrenz stehen. Im Rahmen von auftretenden Auseinandersetzungen nehmen Imperien lediglich eine Art von Schiedsrichterfunktion im Kampf um den zweiten, dritten oder sogar vierten Platz ein. Dabei wird darauf geachtet, dass Streitigkeiten nicht zu kriegerischen Handlungen führen (vgl. ebd., 67).

Die Andersartigkeit von Imperien und Hegemonien findet ebenfalls Ausdruck in der Form der Kriegsführung. Münkler unterscheidet zwischen Hegemonialkrieg und antiimperialistischem Befreiungskrieg. Vor allem die Kriterien Ziel, Dauer und

Ausbreitung können als Beurteilung herangezogen werden. Während typische Hegemonialkriege kurz, aber dafür umso heftiger ausfallen, weisen antiimperialistische Befreiungskriege eine deutlich längere Zeitspanne auf. Zudem ist die Anzahl der Opfer bei ersterem überwiegend größer. Auch die räumliche Ausweitung unter Einbindung immer weiterer Kriegsparteien ist mehrheitlich bei hegemonialen Konflikten vorzufinden. Bei Auseinandersetzungen, die gegen eine imperiale Macht gerichtet sind, ist das erklärte Ziel die Destabilisierung und in weiterer Folge der Sturz der Autorität. Dies bedeutet, dass die imperiale Ordnung in ihrer Gesamtheit in Frage gestellt wird. Anders verhält es sich bei Hegemonialkriegen. Dort ist die Absicht lediglich der Austausch des Hegemons gegen einen anderen, während das Ordnungsgerüst selbst nicht hinterfragt wird. Münkler spricht in diesem Zusammenhang von der stabilisierenden Wirkung von Hegemonialkriegen auf die Gesamtordnung (vgl. Münkler 2008, 67f, 169).

Letztlich können Imperien von Hegemonie durch das Vorhandensein einer imperialen Mission unterschieden werden. Diese Form von überhöhtem Rechtfertigungsanspruch ist ausschließlich bei Imperien zu finden. Das bedeutet aber nicht, dass eine Form von ideologischer Macht bei Hegemonialmächten nicht trotzdem eine Rolle spielen kann. Diese hat aber eine außenpolitische Funktion, während sich die Mission von Imperien nach innen an die Menschen im Zentrum wendet. Während Hegemonien für ihr Dasein und Handeln nicht notwendigerweise eine Mission brauchen, kommen Imperien ohne Mission nicht aus (vgl. ebd., 132f).

### 3.4.2 Kriterien für eine imperiale Ordnung

Nach den verschiedenen Merkmalen eines Imperiums wendet sich Münkler darauf folgend zwei wesentlichen Kriterien einer imperialen Ordnung zu. Diese sollen gleichermaßen helfen ein Imperium von anderen Groß- und Weltreichen zu distinguieren.

#### 3.4.2.1 *Die zeitliche Dauer*

Vorweg unterscheidet sich ein Imperium von einer anderen großflächigen oder einflussreichen politischen Ordnungseinheit durch die zeitliche Fortdauer des Bestehens. Hierbei kommt es allerdings nicht auf eine spezifische Zeitdauer an,

welche jedenfalls erreicht werden muss. Gemäß Münkler ist es für ein Imperium zwingend erforderlich mindestens einen signifikanten Zyklus zu durchlaufen und anschließend einen neuen begonnen zu haben. Dieser ist, in Anlehnung an den amerikanischen Politologen Georg Modelski, durch eine Phase des Aufstiegs bzw. der Expansion und eine des Niedergangs bzw. der Konsolidierung charakterisiert. *„Das Kriterium des längeren Bestehens eines Imperiums wird damit an der institutionellen Reform- und Regenerationsfähigkeit festgemacht (...)“* (Münkler 2008, 22). Anhand dieses Kriteriums können anschließend Unterscheidungen getroffen werden, ob ein imperiales System oder doch nur ein Großreich vorliegt. Gewöhnlich ist die erste Periode des Aufstiegs von relativ kurzer, aber bewegter Dauer und oftmals militärischer Natur. Der zweiten längeren Phase des Abstiegs oder Niedergangs wird anschließend kaum Beachtung geschenkt, womit nur ein eingeschränkter Blick auf die Imperiumsgeschichte geworfen werden kann (vgl. ebd., 109).

Der Zeitspanne zwischen den beiden Abschnitten kommt bei Münkler eine ausnehmende Bedeutung zu. In Verbindung mit den Ausführungen von Michael Doyle wird der Übergang auch als *„augusteische Schwelle“* bezeichnet, nach dem ersten römischen Kaiser Augustus (ebd., 112). Diesem gelang es durch ein einsichtsvolles politisches Handeln, die Grundlage für das folgende *imperium romanum* zu schaffen. *„Die augusteische Schwelle bezeichnet also ein Ensemble einschneidender Reformen, durch die ein Imperium seine Expansionsphase beendet und in die Phase der geordneten Dauer, des lange währenden Bestandes überführt wird“* (ebd., 115f).

Neben dem genannten Modell von Aufstieg, Höhepunkt und Abstieg erwähnt Münkler ferner das Zyklenmodell der politischen Geschichte als weiteres Analysemodell imperialer Systeme. Das Fundament dafür stammt vom antiken griechischen Historiker Polybios und wurde später von Machiavelli aufgegriffen und aktualisiert. Diesem Denkmodell folgend durchlaufen alle politischen Systeme während ihrer Existenz zahlreiche Zyklen des Auf- und Abstiegs. Gesteuert werden diese durch das entsprechende kluge oder weniger kluge Handeln der politischen Elite (vgl. ebd., 110). Das Zyklenmodell weist nach Münkler für die Betrachtung einer Imperiumsgeschichte mehrere Vorteile auf. Durch eine Erweiterung der Analyseebene von mehr als nur zwei Zuständen (Aufstieg oder Abstieg) kann der Verlauf der Entwicklung des Imperiums eingehender untersucht

werden. Der Fokus liegt dabei auf der Überwindung von Krisen unter besonderer Berücksichtigung des Handelns der politischen Akteure. Nachteilig ist, im Zusammenhang mit dem Zyklenmodell, allerdings die deutliche Überbewertung wirtschaftlicher Aspekte (vgl. Münkler 2008, 111).

#### 3.4.2.2 Die räumliche Ausdehnung

Für die Betrachtung von Imperien ist neben der zeitlichen Dauer die räumliche Ausdehnung ein weiteres ausschlaggebendes Kriterium. Ohne ein „*beachtliches Herrschaftsgebiet*“ kann eine Ordnung kaum als Imperium klassifiziert werden (vgl. ebd., 23). Eine genaue Einschätzung und weiterführende Einordnung ist damit aber ebenso komplex wie beim Kriterium der zeitlichen Dauer. Während bei Imperien, die auf dem Land ihr Herrschaftsgebiet entfalten, noch die konkrete Anzahl von Quadratkilometern als Vergleich dienen kann, ist diese Einschätzung bei Seeimperien deutlich schwerer. Bei Letzteren ist weniger das räumliche Areal von Bedeutung, sondern vielmehr die Kontrolle von relevanten Waren-, Kapital- und Informationswegen. Münkler argumentiert daher, dass in diesem Zusammenhang nicht alleine die physische Kontrolle von Gebieten für das Kriterium der räumlichen Ausdehnung Beachtung finden muss, sondern ebenso die übergeordnete Kontrolle von ökonomischen Faktoren wie etwa Waren- und Kapitalbewegungen (vgl. ebd., 24f).

In Anbetracht dieses Kriteriums ist in Folge ebenfalls zu klären, was unter dem Begriff „Welt“ überhaupt zu verstehen ist. Damit ist gemeint, dass historische Imperien unter einer völlig anderen Vorstellung und Begrifflichkeit von Welt gelebt haben als heute üblich. Die Konzeption der „Welt“ war damals veränderlich und hatte „*mit der Ausdehnung von Handelsbeziehungen, der Dichte von Informationsflüssen, der Ordnung des Wissens, den nautischen Fähigkeiten und vielem mehr*“ zu tun (ebd., 26). Daher war es auch möglich, dass jeweils zwei unabhängige Imperien für sich die Herrschaft der „Welt“ beanspruchten. So herrschten beispielsweise das römische und das chinesische Weltreich zeitgleich in ihrer „Welt“ nebeneinander ohne Berührungspunkte aufzuweisen.

Die moderne Auffassung von „Welt“ jedoch umfasst mittlerweile den gesamten Globus inklusive sämtlicher Kontinente und Weltmeere. Eine Erweiterung findet dieses Bild mit der Einbeziehung des Weltraums u.a. durch die strategische

Positionierung von Satelliten oder durch Forschungsmissionen zum Mond oder gar zum Mars (vgl. Münkler 2008, 25f).

### 3.4.3 Standortfaktoren eines Imperiums

Bevor sich Münkler eingehender mit der Typologie von Imperien auseinandersetzt, geht er auf die grundlegende Bedeutung der Lage des Zentrums ein. Eine weitere zentrale Rolle spielen dabei Überlegungen bezüglich Kosten und Nutzen verschiedener Ausgestaltungen imperialer Ordnung.

#### 3.4.3.1 Die geopolitische Lage

Aus der geopolitischen Position eines Imperiums können laut Münkler zwei wesentliche Vorteile erwachsen (vgl. ebd., 59ff). Zuallererst erspart eine periphere Lage des Zentrums dem angehenden Imperium einen hohen Aufwand sich gegen Feinde und Konkurrenten durchsetzen zu müssen. Durch häufige und entsprechend ressourcenintensive Hegemonialkriege ist es keiner Macht möglich, auf Dauer militärisch oder ökonomisch die Oberhand zu erlangen. Historisch ist eine Vielzahl von potentiellen Weltreichen daher schon früh an der übermäßigen Konkurrenz, die eine zentrale Lage mit sich bringt, gescheitert. Die Akteure waren primär nicht in der Lage in die Phase, *„in der sich imperiale Herrschaft auf die Kontrolle von Handelsströmen beschränken konnte und damit mehr einbrachte, als sie kostete“*, einzutreten (ebd., 60). In den weltpolitischen Außenbereichen fehlt es hingegen häufig an ebenbürtigen Gegnern und die Durchsetzungskosten gegenüber anderen Mächten bleiben gering. Als Beispiel für eine derartige Imperiumsbildung führt Münkler u.a. Großbritannien, Portugal oder die USA an (vgl. ebd., 61).

#### 3.4.3.2 Zeitsouveränität

Der zweite wesentliche Vorteil, aus einer günstigen machtpolitischen Lage heraus zu agieren, liegt in der von Münkler titulierten *„Zeitsouveränität“* (ebd., 61ff). Damit soll zum Ausdruck kommen, dass Staaten in einer Randzone deutlich autonomer über die vorhandenen Mittel verfügen können. Dagegen sind die politischen Systeme des Zentrums ständig gezwungen, sich gegenüber ihren Mitstreitern zu behaupten und können nicht *„die aus der Randlage erwachsende*

*Friedensdividende in den Ausbau ihrer Wirtschafts- und Infrastruktur investieren“* (Münkler 2008, 61).

Die Einbuße der genannten Zeitsouveränität ist nach Münkler eine der schwerwiegendsten Bedrohungen für ein Imperium. D.h., wenn nicht mehr eigenständig entschieden werden kann über Phasen der Ausdehnung und Sicherung der Macht, droht ein Verlust der imperialen Ordnung (vgl. ebd., 63). Ausschlaggebend dafür können innere als auch äußere Gegebenheiten sein.

Äußere Faktoren für den Verlust der Zeitsouveränität stellen vor allem die bereits erwähnten feindlichen oder konkurrierenden Mächte dar. Die Wahrscheinlichkeit für deren Auftreten ist in randlagensituierten Gebieten erheblich geringer. Als ein Beispiel für den genannten Faktor führt Münkler den ersten Weltkrieg an. Durch diesen verloren die großen europäischen Mächte einschließlich Russland und Großbritannien die Fähigkeit, selbst über den Ablauf ihrer Entwicklung zu bestimmen. Lediglich die USA schaffte es *„Herr der Zeitrhythmen“* zu bleiben und ging in Folge dessen als Sieger hervor (ebd., 64).

Die inneren Faktoren, welche eine Gefahr für die elementare Zeitsouveränität darstellen können, entspringen aus dem Zentrum des Imperiums (vgl. ebd., 65). Hier sind es nicht mehr externe Kräfte, welche die imperiale Ordnung zu Fall bringen können, sondern eine bestimmte Entwicklung oder Einstellung der Zentrumspolitik. Das kann im Folgenden zu einem *„unkontrollierbaren Zwang zur Expansion“* führen und so rasch zur Bedrohung der imperialen Ordnung werden (ebd.). Eine Erklärung für einen Zwang dieser Art beschreiben die (klassischen) Imperialismustheorien (siehe dazu auch Kap. 3.1.1), wobei lediglich das zugrundeliegende Motiv bei politischer und ökonomischer Konzeption divergent ist. Einerseits wird mit politischem Prestigestreben und andererseits mit einer kapitalistischen Unterkonsumation argumentiert.

#### 3.4.4 Typologien von Imperien

Gleichgültig welche Form und Ausgestaltung eine imperiale Ordnung auch annimmt, im Wesentlichen basiert sie auf einem Zustand der Macht. Münkler führt hierbei die Ansätze des Soziologen Michael Mann an, der in seinem Werk *„Geschichte der Macht“* von vier unterschiedlichen Quellen der Macht ausgeht. Je nach Ursprung handelt es sich um die militärische, ökonomische, politische

oder ideologische Macht (vgl. Münkler 2008, 79). Dieser Idee folgend nimmt Münkler für seine Imperiumstheorie immer wieder Bezug auf die verschiedenen Machtformen. So führt er beispielsweise aus, dass die Expansionsphase eines Imperiums vorwiegend auf militärischer bzw. ökonomischer Macht beruht, während in der späteren Konsolidierungsphase vermehrt die politische und ideologische Macht dominiert (vgl. ebd., 109). Dabei spielt die bereits erwähnte Kosten-Nutzen-Rechnung eine Rolle, da u.a. eine ideologische Machtausübung deutlich günstiger ist als eine militärische Herrschaft (vgl. ebd., 80). Für das längerfristige Bestehen eines Imperiums sind in diesem Zusammenhang die *„Austauschbedingungen und Konvertierungsformen der einzelnen Machtsorten“* bedeutsam (ebd., 106).

*„Ein Imperium, so lässt sich vermuten, ist dann am beständigsten, wenn es sich auf alle vier Quellen der Macht gleichermaßen stützen kann beziehungsweise sie mit dem Überschreiten der augusteischen Schwelle in ein Gleichgewicht gebracht hat.“* (ebd., 82)

Weiterführend stellt Münkler anhand der vorangegangenen Erläuterungen zwei voneinander abweichende Typen von Imperien vor. Diese kommen historisch kaum in der jeweiligen Reinform, sondern häufig nur vermischt vor. Das Hauptmerkmal liegt dabei in der Art und Weise der Vorherrschaft, die entweder durch gewaltsame militärische Übernahme oder durch wirtschaftliche Dominanz ausgeübt wird. Vereinfacht stehen sich hier Herrschaftsräume und Handelsstrukturen gegenüber (vgl. ebd., 80f). Entsprechend dieser Unterscheidung korrespondieren Land- bzw. Steppenimperien typischerweise mit Herrschaftsräumen und Seeimperien mit Handelsbeziehungen. Dem zugrunde liegend sieht Münkler zwei *„unterschiedliche Formen der Mehrproduktabschöpfung an der Peripherie imperialer Macht: die wesentlich militärische und die vorwiegend kommerzielle Form“* (ebd., 82).

Anhand dieser Trennlinie wird die Imperienbildung entlang militärischer oder kommerzieller Mehrproduktabschöpfung, d.h. durch Steppen- oder Seeimperien, skizziert. Das System der Ausbeutung unterscheidet sich hierbei nicht durch den Grad, sondern durch die Art der Mehrproduktabschöpfung. Während bei Seeimperien vornehmlich ein ungleicher Tausch und Handel charakteristisch ist, sind es bei Steppenimperien Raub und Plünderung, die im Vordergrund stehen.

Zudem ist die offenkundige Gewalt bei Steppenimperien deutlich höher als bei Seeimperien (vgl. Münkler 2008, 82).

Gemein ist beiden Systemen die in der Regel geringe Integration der Herrschaftsgebiete etwa durch eine fehlende einheitliche Administration und die – zumindest in der Theorie – praktisch schrankenlose Ausdehnung der imperialen Ordnung (vgl. ebd., 94).

Schließlich sind es auch Kosten-Nutzen-Implicationen die Land- von Seeimperien trennen, da Seemächte einen entscheidenden Kostenvorteil besitzen. Während Landheere teuer im Unterhalt und in Zeiten des Friedens praktisch ohne Nutzen sind, stehen Seefloten stets im Einsatz, egal ob als Handels- oder Polizeiinstrument (vgl. ebd., 59f).

Die Auswahl der Mittel für eine entweder militärische oder ökonomische Mehrproduktabschöpfung obliegt nicht einzig und allein dem Zentrum. Gemäß Münkler gibt es *„Vorfestlegungen, bei denen die Geographie, der zivilisatorische Entwicklungsstand im Zentrum, die Mentalitäten und Kompetenzen der Eliten, geschichtliche Prägung und kollektives Gedächtnis, schließlich die Reaktionen der Peripherie auf die sich abzeichnenden Expansionsbestrebungen entscheidend sind“* (ebd., 92).

Festgehalten werden muss aber, dass jene Imperien, die ausschließlich auf einer Mehrproduktabschöpfung der Peripherie basieren, nicht auf längere Dauer funktionieren können. Historisch haben sich nur diejenigen durchgesetzt, die ihre Herrschaftsgebiete nicht nur ausgebeutet, sondern auch in diese investiert haben. Der große potentielle Vorzug einer solchen Handlungsweise besteht darin, dass Imperien in Zeiten der Notlage bereits *„von der Peripherie her entweder gerettet oder revitalisiert worden sind. Dazu aber waren äußere Reichsgebiete nur bereit und fähig, wenn sie ein ausgeprägtes Bewusstsein der Reichszugehörigkeit hatten und überzeugt waren, dass der Zerfall des Imperiums ihnen mehr schadet als nützen werde“* (ebd., 95). Dies bedeutet aber nicht, dass die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie auf einer gleichgestellten Ebene abläuft, sondern nur, dass die Kosten der imperialen Ordnung sukzessiv einheitlicher aufgeteilt werden. Folglich wird das Zentrum als vormaliger Profiteur ebenfalls mittels steuerlicher Abgaben in den Erhalt des Imperiums eingebunden. Eine solche Form von Belastung kann aber mitunter zu Protest führen. Die Stützung der Randgebiete

muss demnach durch ein steigendes Missfallen des Zentrums in Kauf genommen werden. Das Handeln als Balanceakt zwischen diesen beiden Polen ist in der Geschichte vielen Imperien zum Verhängnis geworden (vgl. Münkler 2008, 95f).

#### 3.4.4.1 Die militärische Mehrproduktabschöpfung von Steppenimperien

Die Ausformung dieses Musters von imperialer Ordnung findet sich überwiegend an Land und wird politisch organisiert durch einen Machthaber oder eine politische Elite. Gewöhnlich existiert hier ein strategischer Gesamtplan, der zur Etablierung territorial geschlossener Herrschaftsräume führt (vgl. ebd., 85ff).

Die Finanzierung findet über Ausplünderungen, wie etwa Tribut- und Beutezüge in der Peripherie, statt und dient überwiegend dem Erhalt des Militärapparates. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese Einnahmen auch verwendet werden, um imperiale Bauvorhaben im Zentrum zu realisieren, *„die vom Glanz des Reiches und seines Herrschers künden und gelegentlich dazu führen, dass die militärische durch kulturelle beziehungsweise ideologische Macht ergänzt und entlastet wird“* (ebd., 87). Bei dieser Gelegenheit kommt es laut Münkler zu einer Transformation von „harter“ zur „weicher“ Macht<sup>7</sup> (vgl. ebd.).

Der größte Nachteil der in dieser Art aufgebauten Weltreiche war, dass sie im Wesentlichen unfähig waren, die augusteische Schwelle erfolgreich hinter sich zu lassen. Das Diktat der militärischen Expansion konnte nicht überwunden werden und es wurde verabsäumt, die – durch die gewaltsame Ausbeutung gewonnene – Einnahmequelle durch regelmäßige Steuern abzulösen (vgl. ebd., 89). D.h. es kann nie zu einem Austausch und in späterer Folge zu einem Gleichgewicht der verschiedenen Quellen der Macht kommen.

Letztlich haben Steppenimperien eine tendenziell ausbeutende Veranlagung und schaffen zudem keine eigenständige Hochkultur und damit auch keine zivilisatorischen Zentren. Der Schwerpunkt liegt auf dem einzig vorteilhaften Bereich gegenüber anderen Akteuren: der militärischen Übermacht. Infolgedessen

---

<sup>7</sup> Mit diesem Rekurs nimmt Herfried Münkler direkt auf die Schriften des amerikanischen Politologen Joseph S. Nye Bezug. Dieser führte ursprünglich den Begriff der „hard“ und „soft power“ in den wissenschaftlichen Diskurs ein. Unter „hard power“ versteht Nye vorwiegend eine Struktur von Anreiz, Drohung oder Druck, welche mit militärischen oder wirtschaftlichen Mitteln verfolgt werden kann. Davon unterschieden wird die „soft power“, die als Machtressource in der Lage ist, ohne Zwang andere zu überzeugen, die eigenen Ziele wohlwollend zu bewerten. Als Quelle dieser zumeist immateriellen Macht können kulturelle Attraktivität, politische Werte oder moralische Autorität gelten (vgl. Nye 2004, 5f).

ist die äußere Grenze des Imperiums identisch mit der Eingriffsreichweite des Militärapparates (vgl. Münkler 2008, 93).

#### *3.4.4.2 Die kommerzielle Mehrproduktabschöpfung von Seeimperien*

Die kommerzielle Version der Mehrproduktabschöpfung kommt nach Münkler üblicherweise bei Seeimperien vor (vgl. ebd., 82ff). Das in diesem Fall aufgebaute Weltreich besteht aus mehreren heterogenen Teilen als zusammengesetztes Handelsreich. Die Verbindung erfolgt über die Verkehrsrouten, auf denen auch der wirtschaftliche Transfer stattfindet.

Im Unterschied zur militärischen kann die kommerzielle Ausdehnung auch von Privatleuten (vielfach organisiert durch Handelskompanien) fortgeführt werden. Gewinn wird in dieser imperialen Handelsstruktur durch ein System asymmetrischer Verträge erzielt, in welchen die Belange des Zentrums im Mittelpunkt stehen. Die auf diese Weise hergestellte Beziehung ist jedoch sowohl für das Zentrum als auch für die Peripherie von Vorteil. Allerdings ist das Zentrum im Stande einen deutlich größeren Profit zu erlangen, auf den es auch angewiesen ist, um die notwendigen Erhaltungskosten des Imperiums zu begleichen. Aus Sicht des Zentrums gilt es, die Bedingungen derart zu organisieren, dass möglichst wenig in die imperiale Randzone investiert werden muss. Trotzdem sollen alle im Imperium in der Lage sein, aus der hergestellten Sicherheit und Ordnung einen Nutzen ziehen zu können (vgl. ebd., 85f). Der größtmögliche Gewinn bei gleichzeitig geringsten Kosten gilt dabei als Leitsatz des Handelns. Deshalb sind es vorrangig ökonomische Verflechtungen zwischen Zentrum und Peripherie, auf denen das Augenmerk liegt. Die vorgefundenen sozialen und politischen Systeme bleiben weitgehend ohne Beachtung.

So wie die militärische Mehrproduktabschöpfung ist auch die kommerzielle nicht oder nur äußerst gering daran interessiert, kulturelle oder zivilisatorische Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auszubreiten (vgl. ebd., 94).

#### **3.4.5 Rechtfertigungsmechanismen imperialer Ordnung**

Wie bereits erwähnt unterscheidet sich ein Imperium in vielfacher Hinsicht von anderen, überwiegend kleineren, Strukturen. Ein weiterer Punkt bei großflächigen oder sogar weltweiten politischen Ordnungen ist der erhöhte Druck, über das

aufgestellte System nach innen und außen Rechenschaft abzulegen. Dieser „gesteigerte Rechtfertigungsdruck“ ist bei kleineren Systemen, wie etwa einer Stadt oder einem Staat, nicht zu beobachten (vgl. Münkler 2008, 127f). Dort kann zwar vereinzelt Unstimmigkeit aufkommen (bspw. betreffend einer spezifischen Grenzziehung), aber die vorherrschende Ordnung wird nicht hinterfragt. Münkler argumentiert diesen Umstand damit, dass Strukturen von geringer Größe von der Vermutung getragen werden *„sie seien das Natürliche und darum Selbstverständliche“* (ebd., 127). Dies gilt hingegen nicht für großräumig geschaffene imperiale Ordnungen. Der Grund dafür liegt in der deutlich erkennbaren Abstufung zwischen Zentrum und Peripherie. Zudem kommen hier die Elemente der Herrschaftsmacht leichter zum Vorschein.

Münkler stellt weiters fest, dass großräumige Machtstrukturen, *„wenn sie von einem imperialen Zentrum aus gesichert und beherrscht werden, dem Vorwurf der Willkür und der einseitigen Begünstigung ausgesetzt“* sind (ebd., 128). Damit stehen Imperien unter einer völlig anderen Wahrnehmung als andere politische Systeme und müssen zudem verstärkt ihr Dasein legitimieren.

Die unterschiedlichen Mechanismen dieser Art der Begründung sowie die daraus folgenden weiteren Implikationen werden im Nachstehenden dargelegt.

Eine, in der Geschichte vielfach herangezogene, Rechtfertigung für das Bestehen eines Imperiums ist die Sicherung des Friedens (vgl. ebd., 129ff). Dieser Argumentation folgend ist es nur einer starken Zentralmacht möglich, die zwischen den Staaten fortwährenden kleineren und größeren Kämpfe um eine Vorherrschaft, zu unterbinden. Als Illustration einer solcherart ausformulierten Ansicht führt Münkler den römischen Dichter Vergil und den späteren italienischen Philosophen Dante Alighieri an. Deren Auffassung eines unerlässlichen imperialen Herrschaftsfriedens konnte sich aber in der europäischen, politischen Realität nicht durchsetzen. Vielmehr wurde die, erst im 18. Jahrhundert formulierte, Idee des Vertragsfriedens aufgegriffen. *„Statt einer überlegenen Macht im Zentrum des Friedensraumes sollten kollektive Selbstbindungen prinzipiell gleichberechtigter Akteure den Frieden garantieren“* (ebd., 130). Die berühmteste Verbreitung dieser These findet sich – laut Münkler – beim deutschen Philosophen Immanuel Kant in dessen Werk *„Zum ewigen Frieden“*. Darin wird der durch eine imperiale Herrschaftsmacht hergestellte Frieden als sogenannte Friedhofsruhe bezeichnet und führt – so wird argumentiert – lediglich in politische Abhängigkeit und

wirtschaftlichen Niedergang. Ebenfalls äußerst kritisch kommentiert der französische Philosoph Montesquieu eine imperiale Ordnungsmacht, da diese aus seiner Sicht letztendlich immer auf Brutalität und Unmenschlichkeit basiere (vgl. Münkler 2008, 130).

#### 3.4.5.1 Die imperiale Mission

Im Mittelpunkt jeglicher Erklärung bzw. Rechtfertigung imperialer Ausdehnung steht nach Münkler eine charakteristische Mission, *„die kosmologische oder heilsgeschichtliche Bedeutung für das Imperium reklamiert“*. Damit haben erfolgreiche, d.h. mit längerem Fortbestand existierende, Imperien ihr Dasein und Gebaren an einer *„weltgeschichtlichen Aufgabe“* festgemacht (ebd., 132).

Eine Einordnung der imperialen Mission als eine Form von politischer Ideologie erscheint Münkler jedoch verkürzt. Die oftmalige Gleichsetzung von Ideologie mit Propaganda oder Manipulation der Herrschenden in Bezug auf die Masse kann in dieser Form nicht gehalten werden (vgl. ebd., 133). Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Adressaten einer imperialen Mission vornehmlich die Eliten im Zentrum selbst sind. Diese werden angehalten, ihre individuellen Interessen und Neigungen dem übergeordneten Ziel der Mission unterzuordnen. Damit ist nach Münkler gemeint, dass die *„kurzfristigen materiellen“* Belange der Elite den *„langfristigen Bestand des Imperiums“* nicht gefährden sollen (ebd., 134).

Dabei kommt eine weitere Dimension der Mission zur Geltung. Diese soll nicht nur eine Grundlage für eine machtstabilisierende Berechtigung der imperialen Ordnung bilden, sondern zugleich als restringierende Handlungsvorgabe verstanden werden. Durch die sakrale Zuspitzung der Mission erhebt sich diese über die profanen politischen Machthalter und bindet sie zum Wohle des Imperiums ein. *„Auch wenn sie die Macht im Imperium innehaben, hat doch letztlich das Imperium sie in seiner Macht“* (ebd., 135).

Die Konstruktion der imperialen Mission kann darüber hinaus als ein kollektives Produkt von unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb des Zentrums aufgefasst werden.

*„Danach ist die imperiale Entscheidungselite kurzfristig darauf angewiesen, dass die imperiale Deutungselite – also den Intellektuellen, Schriftstellern, Gelehrten, Journalisten und so weiter – Unterstützung in Form von Perspektiven und Visionen*

*erhält, die ihre Machtausübung rechtfertigen und überhöhen (...) Die sonst eher machtarmen Intellektuellen erlangen auf diese Weise beträchtlichen Einfluss.“*  
(Münkler 2008, 134)

Als historische Beispiele zählt Münkler in erster Linie die römischen Dichter Vergil und Horaz auf (vgl. ebd., 136ff). Gegenwärtig kommt nach Münkler diese Funktion im Bezug auf die USA den neokonservativen *think tanks* zu (vgl. ebd., 134).

Im Folgenden widmet sich Münkler explizit der bereits erwähnten problematischen Beziehung zwischen imperialer Mission und den Forderungen der Selbsterhaltung und vor allem -bereicherung. Speziell in demokratisch strukturierten Zentren von Imperien erscheint es oftmals schwer, die entgegengesetzten Pole zu harmonisieren (vgl. ebd., 146ff). Im Gegensatz dazu können autokratisch oder aristokratisch herrschende Eliten bedeutend leichter aus der imperialen Selbstbindung entfliehen, zumal sie nicht *„in regelmäßigen Abständen für die Unterstützung ihrer Politik werben und sich dabei auch noch der Konkurrenz von Reserveeliten stellen müssen“* (ebd., 146). Ein zweiter wichtiger Punkt, der die Geltung und Ausprägung der imperialen Mission im Laufe der Zeit verändert hat, ist der deutlich erleichterte Zugriff auf Informationen unmittelbar über die imperiale Politik. Dabei spielen die Medien als auch die neuen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten eine übergeordnete Rolle.<sup>8</sup>

Beispielhaft stellt Münkler die politische Ausrichtung von zwei amerikanischen Präsidenten als Gegensatz zwischen eigennütziger Interessenspolitik und imperialer Mission dar. Am Anfang des 20. Jahrhunderts steht bspw. Theodor Roosevelt für eine primär an den amerikanischen Interessen orientierte Expansionspolitik, welche im Hinblick auf eine Mission als globale Ordnungsmacht verteidigt wird. Im Gegensatz dazu steht das Handeln des späteren Präsidenten Woodrow Wilson während des Ersten Weltkrieges.

*„Ohne die Vorstellung von einer Mission, die weit über die unmittelbaren ökonomischen und politischen Interessen der USA hinausging, wäre das militärische Eingreifen der USA in den Ersten Weltkrieg, bei dem erhebliche Verluste an Menschenleben zu gewärtigen waren, innenpolitisch nicht durchsetzbar gewesen.“* (Münkler 2008, 147)

---

<sup>8</sup> Die potentielle „Gefahr“ dieser Entwicklung für politische Herrschaft im Allgemeinen zeigt sich derzeit – meines Erachtens – beispielhaft an der Unterdrückung der Medien- und Pressefreiheit in Russland sowie der Einschränkung des Internets in China.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mission eines Imperiums als grundlegende Selbstdefinition aufgefasst werden kann. Je nach Bedarf wird diese in Zeiten der Notlage „*beschworen*“ oder in Perioden des Friedens „*inszeniert*“ (Münkler 2008, 135). In diesem Zusammenhang kommt es typischerweise zu einer Aufladung mit sakralen Zuweisungen und einer entsprechend übertriebenen emotionalen sowie theatralischen Darstellung. Je mehr eine politische Macht dazu tendiert sich selbst als quasireligiöse Entität zu stilisieren, desto mehr werden antiimperialistische Bewegungen entstehen (vgl. ebd., 148f).

#### 3.4.5.2 *Barbarendiskurs*

Besonders effizient hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Wirkung erweisen sich Missionen, die begründend gegen ein errichtetes Feindbild konstruiert werden. Münkler subsumiert dieses Prinzip systematisch unter dem Überbegriff des Barbaren bzw. des Barbarischen (vgl. ebd., 150ff). Auf diese Weise kann der Barbarendiskurs als eine Spielart in der Ausprägung der imperialen Mission verstanden werden. Er findet sich hauptsächlich bei Imperien, die unter einer zivilisatorischen Mission ihre Expansion vorantreiben. Die damit verbundene Aufgabe besteht in der Darstellung der Grenzen des Weltreiches als Gebiete „*des asymmetrischen Aufeinandertreffens*“ (ebd., 150). Hierdurch soll zum Ausdruck kommen, dass sich bei den Grenzen keinesfalls gleichgestellte Systeme gegenüberstehen. Außerhalb des Imperiums herrscht in diesem Szenario Regellosigkeit, Unmenschlichkeit und die ständige Gefahr um Leib und Leben. *“Imperiale Grenzen sind insofern immer auch Grenzen zwischen Kosmos und Chaos“* (ebd.).

Der Barbarendiskurs kann sich auf unterschiedlichen Ebenen abspielen mit jeweils andersgearteten Konsequenzen für die weitere Annexionspolitik des Imperiums. In Betracht kommen dabei folgende Abgrenzungen (vgl. ebd., 151):

- Wird der Diskurs hauptsächlich mit ethnographischen Argumenten geführt, ist eine Angliederung an das Imperium grundsätzlich durch eine zivilisatorische Anpassung hinsichtlich der politischen und sozialen Strukturen möglich.

- Ist die Grundlage für die Fremdartigkeit auf religiösen Überzeugungen (oder deren Fehlen) festzumachen, kann mit der Aneignung der vorherrschenden Religion eine Entbarbarisierung erfolgen.
- Sind es überwiegend rassistisch geprägte Diskursmuster – wie etwa zur Zeit des Kolonialismus – ist eine gänzliche Überführung in die imperiale Ordnung grundlegend nicht möglich.

In der Regel werden die differenten Formen kaum isoliert verwendet, sondern stets in einer Mischform. Die dabei entstehenden Trennlinien können durch Verbindung oder Überlagerung abgeschwächt oder verstärkt werden.

Münkler konstatiert, dass üblicherweise der Rückgriff auf eine äußere Gefahr durch das Barbarische nach Überwindung der augusteischen Schwelle, also erst in der Konsolidierungsphase, zum Tragen kommt (vgl. Münkler 2008, 151f).

Als weitere Funktion übernimmt der Barbarendiskurs die bedeutungsmäßige Erfassung sowie Sicherung der imperialen Grenzen. Mit anderen Worten dient er damit *„der semantischen Befestigung einer Grenze, die sonst verschwimmen würde oder unsichtbar bliebe“* (ebd., 152). Die gedachte Abtrennung durch die – diskursiv erfassten – Barbaren soll das Profil des Imperiums deutlicher werden lassen. *„Die kommunizierte Asymmetrie ist dann eine, die in den Grenzregionen des Imperiums gar nicht feststellbar ist, durch die sich das Zentrum aber versichert, dass es die Grenzen seines Herrschaftsbereiches unter Kontrolle hat.“* (ebd., 152)

Gegenwärtig manifestiert sich der Barbarendiskurs, laut Münkler, vor allem im Terrorismus und dabei in der *„Gestalt des Selbstmordattentäters“* sowie des *„ethnischen Massakerkriegers“* (vgl. ebd., 156f).

#### 3.4.5.3 Prosperitätsversprechen

Das Prosperitätsversprechen kann neben der imperialen Mission und dem Barbarendiskurs als weitere Handlungsweise aufgefasst werden, womit Imperien ihr Dasein legitimieren (vgl. ebd., 157ff). Im Unterschied zur imperialen Mission, welche vornehmlich an die Eliten des Zentrums gerichtet ist, werden hier sämtliche Bewohner des Imperiums angesprochen. Der in Aussicht gestellte Wohlstand ist charakterisiert durch konkrete Vorzüge für diejenigen, die innerhalb der Grenzen leben. Analog zum Barbarendiskurs wird der Raum außerhalb des

Imperiums als Antithese konstruiert. Daher wird im vorliegenden Fall das Imperium als prosperierendes Gebiet aufgefasst, während außerhalb bittere Armut vorherrscht. Eine Ausdehnung der imperialen Ordnung kann somit als großer Vorteil für die Peripherie argumentiert werden.

*„Tatsächlich ist das Prosperitätsversprechen eines der überzeugendsten Argumente, mit denen Imperien ihre Existenz rechtfertigen können, denn in vielen Fällen sind ihre Grenzräume auch Räume des Übergangs von Wohlstand zu Armut.“* (Münkler 2008, 157)

Inwiefern diese Aussage zutrifft ist darüber hinaus abhängig vom Muster der imperialen Ordnung. Wie bereits in Kapitel 3.4.4 ausgeführt, haben reine Steppenimperien bspw. einen ausgeprägten exploitiven Charakter und die eben dargelegte Legitimation wäre somit nicht glaubhaft (vgl. ebd., 155f).

Gemäß Münkler kann ein Imperium auf verschiedene Art und Weise die Peripherie überzeugen, die Vorteile der Eingliederung zu erkennen und *„sie am Fortbestand der imperialen Ordnung zu interessieren“* (ebd., 159). Dafür formuliert er drei Hauptpunkte, die als Grundlage für die politische Tätigkeit dienen können:

In einem ersten Schritt geht es um allgemeine, gemeinschaftliche – zum Teil immaterielle – Güter, die zur Verfügung gestellt werden. Allen voran ist es der Frieden und Schutz innerhalb der imperialen Ordnung. Weiters profitieren die Menschen sowohl im Zentrum als auch in der Peripherie durch die, von der imperialen Macht aufrechterhaltene, Rechtssicherheit. Dadurch ist ein gefahrloses Reisen innerhalb der Grenzen des Weltreiches garantiert und ein freies Wirtschaften gesichert (vgl. ebd.).

Eine weitere Möglichkeit, die in engem Zusammenhang mit der ersten steht, ist die Intensivierung der ökonomischen Verbindungen. Dabei ist zu beachten, dass einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Zuallererst handelt es sich um *„eine starke Diversität der in den verschiedenen Gebieten des Imperiums hergestellten Produkte (...)“* (ebd.). Ebenso ist es nötig, die Handelsrouten abzusichern und für eine entsprechende Erschließung und den Ausbau der Straßen zu sorgen. Zur besseren Illustration führt Münkler die großen Straßenbauprojekte der Römer sowie den Ausbau der Eisenbahn während der englischen Kolonialzeit an. Ebenfalls hilfreich für die wirtschaftliche Entfaltung ist

die Einführung einer einheitlichen Währung für das gesamte Reich (vgl. Münkler 2008, 165).

Die letzte Option besteht in der unmittelbaren Investition in die Peripherie mit dem Ziel, diese schrittweise an das Zentrum heranzuführen. Eine solche Praxis ist mit Hilfe der klassischen Imperialismustheorien nicht zu begründen. Dieses Vorgehen entspricht typischerweise auch nicht der Handlungsstruktur der politischen Eliten eines imperialen Zentrums. Alleinig aus der Perspektive einer auf längere Dauer ausgelegten imperialen Mission kann diese Form von Anlage begründet werden (vgl. ebd., 165f).

Abschließend hält Münkler in Bezug auf die verschiedenen Rechtfertigungskonzepte fest:

*„Wenn es Imperien gelingt das Prosperitätsversprechen einzulösen, durch den Barbarendiskurs eine imaginäre Grenze zu errichten, die Überzeugungskraft der imperialen Mission aufrechtzuerhalten und schließlich den Frieden in dem von ihnen beherrschten Raum zu sichern, dann verschafft ihnen das Stabilität und Dauer. Dieses Zusammenwirken garantiert den Fortbestand des Imperiums, und umgekehrt beginnt dessen Zerfall, wenn einzelne Bestandteile versagen. Hier setzen zugleich die Feinde des Imperiums den Hebel an.“* (ebd., 166)

#### 3.4.6 Das Scheitern von Imperien

Als Grund für das Zusammenbrechen historischer Weltreiche stehen an erster Stelle einschneidende militärische Niederlagen. Dabei kann eine erfolgreiche Konkurrenz das Imperium direkt bezwingen oder es derart erschöpfen, dass es bei folgenden inneren Auseinandersetzungen wie Aufständen und Bürgerkriegen seinen Untergang findet (vgl. ebd., 167ff). Münkler hält an dieser Stelle fest, dass die bereits getroffene Unterscheidung zwischen Hegemonialmacht und Imperium kaum in der Praxis gehalten werden kann. Oftmals *„vermischen sich Hegemonial- und Imperialkrieg miteinander, und es ist nicht immer klar erkennbar, ob hier Großmächte miteinander um die Vorherrschaft ringen oder ob eine imperiale Macht versucht, den Widerstand antiimperialer Akteure zu brechen“* (Münkler 2008, 168).

In der Argumentation von Münkler nimmt hier der Begriff der Symmetrie und Asymmetrie für die Konfliktaustragung eine gewichtige Rolle ein (vgl. ebd., 182ff).

Damit soll überwiegend eine qualitative Andersartigkeit der Kriegsparteien illustriert werden. Erst durch eine asymmetrische Dominanz ist es einer imperialen Macht – laut Münkler – möglich, in neue Gebiete vorzudringen und so das Herrschaftsareal zu vergrößern. Diese Überlegenheit kann auf verschiedenen Faktoren, wie etwa der leistungsfähigeren militärischen Organisation oder der höher entwickelten Technologie, basieren. Im Gegensatz dazu sind symmetrische Auseinandersetzungen nicht etwa geprägt durch gleichgroße oder -starke, sondern gleichförmige Kontrahenten. Sofern die Überlegenheit aus einem technologischen Vorsprung herrührt, versuchen Imperien naturgemäß andere Mächte, die zu einer Bedrohung werden könnten, von der Bemächtigung dieser Technik abzubringen. Eine Maßnahme dafür sieht Münkler in der Zusicherung von Schutzgarantien.

*„Indem das Imperium sich verpflichtet, seine Freunde und Verbündeten vor Angriffen zu schützen, hält es sie davon ab, selbst größere Anstrengungen zu unternehmen, um zum technologischen Niveau der Vormacht aufzuschließen.“*  
(Münkler 2008, 184)<sup>9</sup>

Mit dem Ziel die angeführte militärische Unterlegenheit der antiimperialen Mächte auszugleichen, können spezifische Taktiken herangezogen werden, um der zahlenmäßigen oder technologischen Übermacht entgegenzutreten. Zunächst ist es der in der Regel größere Eifer und der damit verbundene Opfermut auf Seiten der Herausforderer, welcher eine Angleichung der Kräfte bewirken kann (vgl. ebd., 174f). Allen voran ist es aber der Rückgriff, selbst mit asymmetrischen Mittel gegen das Imperium zu kämpfen, der Erfolg verspricht. Der klassische Guerilla- oder Partisanenkrieg mit seiner *„strategischen und taktischen Kreativität“*, der kurzfristige große und frontale Angriffe meidet und stattdessen dauerhaft auf kleinere, unerwartete Überfälle abzielt, wird an dieser Stelle genannt (ebd., 183).

Eine weitere (moderne) und ungleich gefährlichere Praktik, die Symmetrie wieder herzustellen, ist die Aneignung überragender Kriegsgeräte. In der heutigen Zeit werden darunter vorwiegend atomare Waffen und hinreichende Raketenträgersysteme verstanden. Nach Münkler sind diese ein *„Funktionsäquivalent strategischer Ressourcen. (...) Vor allem aber machen sie*

---

<sup>9</sup> Diese Überlegungen sind besonders im Zusammenhang mit Robert Coopers Ausführungen im Rahmen des Folgekapitels interessant, wenn es um die militärische Schutzmacht der USA für Europa geht.

*selbst ein kleines und eher schwaches Land für die imperiale Macht tendenziell unangreifbar und verschaffen ihm ein erhebliches Drohpotential“* (Münkler 2008, 185).

Wie bereits in Kapitel 3.4.1 aufgezeigt, kann ein solches Vorgehen ohne einen schwerwiegenden Glaubwürdigkeitsverlust auf Seiten eines Imperiums nicht akzeptiert werden. An diesem Punkt führt Münkler die vehementen Bestrebungen der USA an, die gegenwärtigen, weltweiten Nuklearpotentiale zu regulieren und diese noch vor deren Einsatzfähigkeit – wenn notwendig militärisch – zu zerstören (vgl. ebd., 185f).

Nach Münkler besteht die größte Gefahr für das Scheitern einer imperialen Ordnung in der „*Überdehnung*“ (ebd., 172ff). Für die damit in Zusammenhang stehenden Erläuterungen nimmt er Bezug auf den im 18. Jahrhundert lebenden englischen Historiker Edward Gibbon. Allgemein gilt in diesem Kontext, wenn sich Imperien zu viel aufbürden, droht ihnen in weiterer Folge der unaufhaltsame Niedergang. Einerseits kann darunter eine zu gewagte räumliche Expansion oder andererseits die Aneignung einer unverhältnismäßig hohen Anzahl von Verbindlichkeiten verstanden werden. Dieser Umstand wird in der gegenwärtigen Fachliteratur auch mit „*overstretch*“ oder „*overcommitment*“ bezeichnet (ebd., 172).

In diesem Rahmen wird ein weiterer Unterschied zum Ordnungsmodell eines Staates ersichtlich. Während es für ein Imperium riskant ist sich territorial übermäßig festzulegen und sich weiters noch vertraglich einbinden zu lassen, verschafft gerade diese Vorgehensweise einem Staat die notwendige Beständigkeit. Um sich der Bedrohung einer imperialen Überdehnung zu entziehen, gilt für eine politische Ordnung für gewöhnlich der Verzicht auf Herrschaftsgebiete. Anschaulich wird eine räumliche Überdehnung „*in der Verlängerung der Nachschublinien, die umso verwundbarer sind, je länger sie werden*“ (ebd., 175). Die im vorliegenden Kapitel bereits beschriebenen antiimperialen Gruppen finden dadurch leichter Möglichkeiten mit geringen Mitteln beträchtliche Verluste zu verursachen. Durch die entstehenden Einbußen können sich die Kosten der imperialen Ordnung drastisch erhöhen. „*Das Risiko imperialer Überdehnung liegt also wesentlich darin, dass die Ressourcen des Imperiums knapp werden (...)*“ (ebd., 178).

Diese eben aufgezeigten Verhaltensweisen finden ihre Anwendung vornehmlich bei historischen Landimperien. Für Weltreiche, die ihr Herrschaftsgebiet auf hoher See aufgebaut haben, ergeben sich differenziertere Herausforderungen. Hier besteht nicht die Gefahr der Überdehnung territorialer Grenzen, sondern *„das Versäumen technologischer Entwicklungen [ist, Anm. d. Verf.] das entscheidende Problem“* (Münkler 2008, 173).

Darüber hinaus ist in Folge der gegenwärtigen technisch-militärischen Möglichkeiten die Expansion der imperialen Macht mittlerweile über den Luftraum bis hin zum Weltraum vorangeschritten. Dort ist die Ausdehnung einer imperialen Ordnung praktisch grenzenlos und die Gefahr einer Überdehnung kann nachrangig behandelt werden.

Für moderne Imperien gilt nach Münkler, dass *„die neuen Linien imperialer Überdehnung nicht mehr auf geographischen Karten, sondern eher in Kapitalströmen, Informationskonkurrenz und der Verfügung über technologische Revolutionen wie strategische Innovationen zu finden“* sind (ebd., 183).

## **4 Die Europäische Union als Imperium**

Die weitere Erschließung und Aufarbeitung, der für die Diplomarbeit bedeutungsvollen Schritte zur Beantwortung der Forschungsfrage, erfolgt über die Auseinandersetzung mit den ausgewählten Hauptwerken. Die gefundenen Ergebnisse und Ansätze werden anschließend mit weiteren Beiträgen zur Thematik ergänzt und im darauf folgenden Kapitel besprochen.

Die Auswahl der im gegenwärtigen Teil eingebrachten Werke erfolgt durch die explizite Auseinandersetzung mit der Forschungsthematik sowie der fachlichen Ausrichtung der Verfasser. Ohne Ausnahme haben alle Autoren oder Co-Autoren Politikwissenschaft studiert oder sogar darin habilitiert. Des Weiteren wurden ausschließlich umfangreichere deutsch- als auch englischsprachige Veröffentlichungen der letzten zehn Jahre herangezogen.

Im ersten Teil wird erneut Bezug genommen auf die Überlegungen Herfried Münklers im Zusammenhang mit den aktuellen postimperialen Zuständen.

Daran anschließend erfolgt eine Auseinandersetzung mit Robert Coopers Beitrag zur modernen Weltordnung und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Ausgestaltung europäischer Politik. Die letzte große Osterweiterung der EU ist Thema von Jan Zielonkas Überlegungen, welche im dritten Abschnitt diskutiert werden. Im Zentrum steht hierbei die sich verändernde politische Integrations- und Rahmenordnung der Union. Den Abschluss bilden Ulrich Beck und Edgar Grande mit der Konzeption eines kosmopolitischen Empires für Europa.

### **4.1 Das postimperiale Paradigma nach Münkler**

Für Münkler steht das Gebaren der USA als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Themengebiet einer heutigen imperialen Ordnung im Mittelpunkt. Die geänderte Selbst- und Außenwahrnehmung der USA spielt hierbei ebenso eine Rolle wie die – zuvor stattgefundenen – politischen Veränderungen in Europa. Elementar sind darüber hinaus die Erfahrungen der USA im Zuge des Zweiten Golfkrieges Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Vor allem waren es der vergleichsweise rasche militärische Erfolg gegenüber der (mit sowjetischer Technik und Taktik operierenden) irakischen Armee sowie die finanzielle Einbindung der wirtschaftlichen Konkurrenten

Deutschland und Japan als Hauptträger der Kriegskosten (vgl. Münkler 2008, 214ff). Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, durch den Zusammenbruch der Sowjetunion, waren es diese Erfahrungen, die ein verstärktes Einsetzen des Militärs der USA im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit begünstigten. In einer Zeit, in der die meisten politischen Akteure mit einer Rücknahme der Rüstungsausgaben auf die politische Entwicklung nach 1991 reagierten, schlugen die Amerikaner einen anderen Weg ein.

*„Indem sie den Militärapparat auch ohne die Herausforderung durch einen unmittelbaren Konkurrenten ausbauten, setzten sie auf die Option einer imperialen Politik der USA. Das ist umso bemerkenswerter, als allgemeiner Konsens darüber bestand, dass Imperien der Vergangenheit angehörten.“ (ebd., 216)*

#### 4.1.1 Die Renaissance der imperialen Ordnung in der Moderne

Die von Münkler erwähnte Annahme vom Ende des imperialen Zeitalters basiert auf drei wesentlichen Punkten (vgl. ebd., 222f):

Erstens wird die These der verhältnismäßig abfallenden Machtstellung aufkommender Imperiumsaspiranten angeführt. Dies wird erläutert mit dem Umstand, dass die Weltanteile einer modernen imperialen Macht an bspw. Wirtschaft, Industrie oder Militär im Vergleich zu früher gesunken sind, wobei die globalen Verbindlichkeiten weiterhin hoch bleiben.

Zweitens wird davon ausgegangen, dass eine imperiale Ordnung heutzutage deutlich schwerer aufrecht zu erhalten ist. Die Gründe hierfür liegen einerseits im veränderten politischen Selbstbewusstsein der zu Beherrschenden und andererseits in der Verschärfung der gesellschaftlichen Kontrolle mit den Mitteln der modernen Medien. Daher ist in diesem Zusammenhang mit erheblich höheren Beherrschungskosten zu rechnen.

Drittens wird die Frage gestellt, ob ein modernes Imperium überhaupt einträglich zu führen ist, da bereits die historischen Weltreiche und hier überwiegend der Kolonialismus nicht rentabel waren.

In diesem Umfeld kann das Wiederauftauchen des Imperiums als politische Ordnungsmacht durch die USA nach Münkler anhand folgender Konstellationen skizziert werden.

Zunächst ist es bei Münkler paradoxerweise der Niedergang unterschiedlicher Imperien und Reiche<sup>10</sup> im 20. Jahrhundert, der als Ausgangslage dient (vgl. ebd. 2008, 217f). Die oftmals stabile imperiale Ordnung ging mit dieser Entwicklung verloren und konnte nicht durch eine solide Ordnung von Nationalstaaten ersetzt werden. Dafür waren vor allem die einzelnen Völker zu unterschiedlich, die nun innerhalb eines Staates strukturiert werden mussten. Zusätzlich divergierten die Motivationen der westlichen Siegermächte der Weltkriege zu stark. Die neu gefundene nationale Autonomie war nicht in der Lage, den vormals imperial aufgeteilten Raum zu ordnen. Die Folgen waren „*neue Minderheiten, Ungerechtigkeiten und Unterdrückung*“ entlang der entstandenen Grenzlinien sowie Konflikte in und zwischen den neuen Staaten (ebd., 218). Münkler führt dazu an, dass es ein Wesensmerkmal von postimperialen Räumen ist, von außerhalb stabilisiert werden zu müssen. Erst, „*wenn sich eine Macht findet, die – vorübergehend – imperiale Ordnungsfunktionen erfüllt, ohne die Position des alten Imperiums einzunehmen*“, kann eine beständige Ordnung im Inneren aufgebaut werden (ebd., 219). Anders ausgedrückt muss die entsprechende Macht die imperiale Aufgabe der Friedenssicherung übernehmen ohne jedoch in die imperiale Rolle zu verfallen.

Vor diesem Hintergrund und mit der bereits beschriebenen Disposition durch den Rüstungsvorsprung, war die „*raumfremde*“ Macht der USA prädestiniert für diese Herausforderung und konnte somit zur dominanten weltweiten Kraft aufsteigen (vgl. ebd., 219, 222).

Forciert wurde die Rückkehr des Imperiums weiters durch folgende zwei „*Perspektiven einer neuen Weltordnung*“ (ebd., 225). Das Scheitern der beiden Sichtweisen liegt, gemäß Münkler, letztlich in der fehlenden Berücksichtigung der Peripherie und deren wechselseitigem Einfluss auf das Zentrum (vgl. ebd., 224ff).

Die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde als Chance für eine neue globale Ordnung durch eine UN-zentrierte Staatengemeinschaft gesehen. Besonders vor dem sich abzeichnenden „*Niedergang der staatlichen Kontrollmacht*“ in den Bereichen der äußeren Sicherheit sowie der wirtschaftlichen Einflussnahme wurde diese Idee vorangetrieben (ebd., 224). Der Vorschlag der Abgabe von teilstaatlicher

---

<sup>10</sup> Münkler führt zwar konkret an dieser Stelle das osmanische Reich, die Donaumonarchie und das Zarenreich an, erläutert aber nicht Hintergrund bzw. Ursache für deren Zusammenbruch.

Souveränität war nicht zuletzt durch die guten Erfahrungen mit der aufkommenden Europäischen Gemeinschaft geprägt. In diesem Kontext „*wurde schlichtweg unterstellt, dass weltweite stabile Staatlichkeit vorhanden sei, die nur noch in ein Rechts- und Aushandelsregime eingebunden werden müsse*“ (Münkler 2008, 225). Diese Erwägung erwies sich rückblickend nur sehr eingeschränkt als zutreffend. Das Phänomen der gescheiterten Staaten (*failed states*)<sup>11</sup>, vornehmlich in den Krisenregionen der Welt, zerstörte die Hoffnung auf eine globale UN-Ordnung. Diese war nicht in der Lage, die „*Ressourcenkriege zwischen Warlords, Befreiungsbewegungen und Glaubenskriegern*“ dauerhaft zu unterbinden (ebd., 226).

Die zweite Entwicklungslinie ist, nach Münkler, das Aufkommen einer „*globalen Metropolenvernetzung*“ (ebd., 225). Damit umschreibt er die gewandelte Dynamik globaler Wirtschaftsräume unter der staatliche Einflussmöglichkeiten zunehmend erodieren. Der klassische Nationalstaat, der räumlich und strukturell gebunden ist, verliert stetig die Fähigkeit die unterschiedlichen Handels-, Kapital- und Informationsströme zweckmäßig zu gestalten. Der dominierenden Auffassung zufolge reguliert sich der dadurch entstehende globale Markt autonom. Die westlichen Interessen an Räumen außerhalb des prosperierenden Netzwerks waren nur sehr gering ausgeprägt. Im Anschluss an die Anschläge vom 11. September 2001 wandelte sich diese Sichtweise mit der Erkenntnis, dass von dort aus „*Angriffe auf die hochgradig verletzlichen Verbindungslinien zwischen den Metropolen geführt werden*“ können. Der Druck einer übergeordneten Absicherung der betreffenden Gebiete wurde größer (vgl. ebd., 226).

Das Szenario des transnationalen Terrorismus und die Probleme durch den Verfall der Staatlichkeit in bestimmten Regionen der Welt machten das „*Imperium als politisch-ökonomisches Ordnungsmodell*“ erneut populär. Primär war es in der Lage durchzusetzen,

---

<sup>11</sup> Eine allgemeine Definition von „*failed state*“ lässt sich in der Fachliteratur nicht finden, da der Begriff u.a. in mehreren Disziplinen mit unterschiedlicher Akzentuierung verwendet wird. Eine sehr gute Begriffserläuterung wurde meines Erachtens von Debiel formuliert. Dem Autor zufolge sind failed states „*nicht oder nur bedingt in der Lage, ein legitimes Gewaltmonopol zu etablieren und ihre Bürger vor Gewalt zu schützen. Die politische Machtkontrolle ist defizitär, das Rechtswesen kaum existent. Staatliche Dienstleistungen und Steuererhebung funktionieren allenfalls in den Städten und auch hier nur mangelhaft. Die soziale Grundversorgung ist nur rudimentär gewährleistet, der Wirtschaft fehlen verlässliche Rahmenbedingungen*“ (Debiel 2005, 12).

„(...) was die UN-zentrierte Staatenwelt und das Netzwerk der Metropolen nicht vermochten: das entschlossene Eindringen in staatsfreie Räume mit dem Ziel, dort zumindest Völkermord und Massaker zu verhindern, und einen großräumig angelegten Schutz der fragilen Verbindungslinien zwischen den großen Wirtschaftszentren der Erde.“ (Münkler 2008, 226)

Zweifelhaft ist – aus meiner Sicht – die These, dass ein imperiales Eingreifen terroristische Angriffe längerfristig verhindern kann. Trotz der einzigartigen Größe des amerikanischen Militärapparates konnten die Umstände des 11. Septembers schließlich nicht verhindert werden. Zugleich soll in diesem Fall nicht Ursache und Wirkung verwechselt werden, da argumentiert werden kann, dass erst das imperiale Verhalten der USA antiimperiale Angriffe provozierte. Außerdem ist der schmale Grad zwischen der vermeintlich notwendigen, imperialen Aufgabe und der tatsächlichen Realität, bspw. im proklamierten *Krieg gegen den Terrorismus*, ersichtlich.

#### 4.1.2 Die Beschaffenheit des postimperialen Imperiums

Münkler erkennt vor allem in Amerika das Potential eines Imperiums und geht im Folgenden der Frage nach, durch welche Merkmale dieses konstituiert wird (vgl. ebd., 228ff). Ob es sich hier um eine substanziell neue Form imperialer Herrschaft oder lediglich um die Fortführung bisher dagewesener Strukturen handelt, wird ebenso an dieser Stelle diskutiert. Daraus können generelle Rückschlüsse auf eine moderne imperiale Ordnung gezogen werden, die sich in weiterer Folge auf die Europäische Union anwenden lassen.

Vordergründig haben die veränderten Bedingungen durch die Verbreitung demokratischer Regierungssysteme die imperiale Mission verändert. Im Blickpunkt stehen heutzutage Schlagworte wie Demokratie, Menschenrechte und Sicherheit. Wesentlich sind dabei der wirtschaftliche Austausch und die Vergabe von Sicherheitsgarantien. Zum anderen kommt der Verzicht auf Satellitenstaaten und die unvermittelte Einflussnahme auf souveräne Staaten hinzu. Stattdessen wird vermehrt auf die vermittelnde Funktion von internationalen Institutionen wie etwa der NATO, UNO oder dem IWF gesetzt. Die auf diese Weise ausgeübte Einflussnahme steht aber regelmäßig unter dem Vorwurf der einseitigen Ausübung von Macht (siehe auch Kapitel 3.1.3.1).

Explizit auf die USA bezogen wird die getroffene Gliederung der Welt in fünf Regionalkommandos beanstandet. Dies kann als Anhaltspunkt für die noch andauernde Verfolgung der amerikanischen Interessen durch militärische Mittel gesehen werden. Eine essentielle Neugestaltung imperialer Ordnung wird demnach nicht erkannt (vgl. Münkler 2008, 229f). Übereinstimmend wird im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik Amerikas argumentiert. Bereits im Imperialismus des 19. Jahrhunderts war das wesentliche Ziel die Erschließung neuer Waren- und Kapitalmärkte. Die *„Imperiumsbildung durch die Kontrolle von Globalisierungsprozessen“* durch die USA kann als Fortführung dieser Politik verstanden werden (ebd., 231).

#### 4.1.3 Demokratie versus Imperium

Auf den ersten Blick erscheinen Demokratie und imperiale Ordnung als unvereinbare Gegenpole. Typischerweise wird im Zentrum eines Imperiums eine autoritäre Macht vermutet, *„sodass Demokratisierung und Zerfall des Imperiums gleichbedeutend sind“* (ebd., 235). Diese Auffassung geht laut Münkler bis auf die römische Geschichte zurück, in der mit der Bildung des Imperiums tatsächlich die römische Republik zerschlagen wurde (vgl. ebd., 235f).

Nachfolgend deckt Münkler drei folgenschwere Spannungsbereiche für heutige demokratische Imperien auf (vgl. ebd., 237ff):

Vorab geht es um die unterschiedliche Wahrnehmung der zeitlichen Abläufe und Dimensionen. Ein bereits bekannter und vielfach formulierter Kritikpunkt der Demokratie ist ihre Tendenz nur kurzfristige Interessen zu verfolgen (vgl. u.a. Schmidt 2010, 501). Diese Affinität langfristige Probleme zu ignorieren, resultiert größtenteils aus den vorgegebenen kurzen Wahlrhythmen und den entsprechenden Zeithorizonten der Politiker. Für die Lösung imperialer Herausforderungen werden hingegen ganze Jahrzehnte bemessen. Die Vorstellungen der Wähler, *„dass Probleme innerhalb eines überschaubaren Zeitraums bearbeitet und gelöst werden, passen schlecht mit den Erfordernissen imperialer Politik zusammen“* (Münkler 2008, 237). Als Konsequenz der *„Zeitverknappung demokratischer Mechanismen“* sieht Münkler den vermehrten Rückgriff auf (mutmaßlich) schnellere, militärische Lösungsansätze (ebd.).

An dieses Argument anschließend kommt es zu einer weiteren, für die Demokratie selbst bedrohenden, Sachlage (vgl. Münkler 2008, 237f). Die angeführte Tendenz mit Hilfe von kriegerischen Eingriffen politische Probleme zu lösen, wird in demokratischen Gesellschaften in den seltensten Umständen befürwortet. Politisches Handeln wird der Vernunft entsprechend auf einer ökonomischen Basis betrachtet und ein Krieg meist als unrentabel gesehen. Münkler erkennt daher einen bedenklichen „Zwang zur Inszenierung von Bedrohungen, um die demokratische Öffentlichkeit zur Übernahme imperialer Verpflichtungen zu motivieren. Die Politik der Inszenierung und Täuschung dient dazu, die Lücke zwischen Demokratie und Imperium zu schließen“ (ebd., 238).

Der letzte Punkt betrachtet die Folgeerscheinung aus der eben angeführten typischen Kosten-Nutzen-Erwägung moderner, demokratischer Sozialstrukturen. Könnte durch eine erfolgreiche Manipulation der öffentlichen Meinung ein Krieg erst begonnen werden, so gilt es als unwahrscheinlich, dass der Rückhalt der Bevölkerung über längere Phasen aufrecht erhalten werden kann, wenn die „imperiale Politik mehr kostet als einbringt“ (ebd., 240). Münkler attestiert demokratischen Imperien demzufolge einen „größeren Beutezwang“, um diese Gegebenheit auszugleichen (ebd.). Dieses Diktat ist jedoch überwiegend bildhaft zu verstehen, findet seinen Ausdruck aber in der expansiven Eröffnung neuer Wirtschaftsmärkte oder in der Bedeutung von Bodenschätzen.

Die zentrale Problematik eines demokratisch organisierten Imperiums ist, so Münkler, die „Kostenfrage, also die mittelfristige Relation zwischen Nutzen und Lasten imperialer Politik“ (ebd., 244).

#### 4.1.4 Die imperiale Aufgabe Europas

Der Wendepunkt in der europäischen Geschichte ist nach Münkler die neugestaltete politische Ordnung nach 1989. Die bereits erfolgreich angelaufene wirtschaftliche und politische Zusammenführung der westeuropäischen Staaten sollte von da an auf Mittel- und Osteuropa ausgedehnt werden. Erschwerend in diesem Prozess war und ist die Problematik der bereits beschriebenen, postimperialen Räume. Überraschender ist aber die Tatsache, dass sich auf der anderen Seite des Atlantiks eine vormals zuvorkommende hegemoniale Macht zusehends in einen imperialen Akteur verwandelt (vgl. ebd., 246). Aus dieser Prämisse führt nach Münkler nur eine doppelte Strategie zum Erfolg.

In erster Linie muss Europa einer weltpolitischen Herabstufung entgehen, in dem es sich gegenüber Amerika deutlicher in Relation setzt und damit unter keinen Umständen ein Zentrum-Peripherie-Verhältnis entsteht. Zu berücksichtigen bleibt in diesem Rahmen, dass Europa nicht weiterhin lediglich Kostenträger, sondern ebenso (gleichberechtigter) Entscheidungsträger wird. Als notwendig für dieses Vorgehen erachtet Münkler eine stärkere politische Einigkeit unter einer deutlichen Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen. Erst damit kann eine gesteigerte Handlungsfähigkeit erreicht werden (vgl. Münkler 2008, 246ff).

Der zweite essentielle Punkt in diesem Kontext gilt der Sorge Europas um seine eigene instabile Peripherie „im Osten und Südosten“ (ebd., 247). Darunter versteht Münkler die Länder von Weißrussland bis zum Schwarzen Meer, die Gebiete des Mittleren und Nahen Osten sowie die Ostküste Afrikas im Mittelmeerraum.

Die politische und wirtschaftliche Stabilisation dieser Peripherie ist mit einer enormen Anstrengung verbunden, welche im schlimmsten Fall zu einer imperialen Überdehnung führen kann, obwohl Europa Münkler zufolge (noch) kein Imperium darstellt. Der Kraftaufwand ist aber unzweifelhaft notwendig, um – neben der sicherheitsfördernden Stabilisierung – Europa als die vorherrschende westliche Macht in diesen Regionen zu etablieren. Unter diesen Bedingungen ist Amerika nicht in der Lage seinen Status weiter auszubauen. Vorteilhaft dabei ist die unklare geographische Grenze Europas in Richtung Osten und Süden (vgl. ebd., 250).<sup>12</sup>

Infolgedessen kann Europa vom imperialen Modell profitieren, indem Grenzen nur fragmentiert eine Rolle spielen.

*„Dieses Modell gilt es weiterzuentwickeln, um die europäische Außengrenze stabil und zugleich elastisch zu machen. Das schließt Einflussnahmen auf die Peripherie ein, die eher imperialen als zwischenstaatlichen Vorgaben ähneln. Europas Zukunft wird darum ohne Anleihen beim Ordnungsmodell der Imperien nicht auskommen.“* (ebd., 254)

---

<sup>12</sup> Dieser prominente Gedanke wird u.a. vom finnischen Kommissar Olli Rehn vorgebracht, der sich wiederum auf den britischen Historiker Eric Hobsbawm bezieht, wenn er ausführt: „Europas Werte definieren Europas Grenzen“ (Rehn zit. nach Posener 2007, 11).

## 4.2 Das postmoderne Paradigma nach Cooper

Um sein Modell einer neuen Weltordnung besser darstellen zu können, widmet sich Robert Cooper zu Beginn seiner Ausführungen der Vergangenheit. Als internationales zwischenstaatliches Ordnungsprinzip galt demzufolge anfangs entweder die Hegemonie oder später das Gleichgewicht der Kräfte („*balance of power*“). Historisch – so hält er fest – gab es überhaupt nur die Wahl zwischen Chaos oder Imperium, welches Cooper unter den Schlagworten Ordnung, Kultur und Zivilisation subsumiert.

Ungeachtet seiner Vorteile waren es jedoch die kleineren politischen Systeme in der Gestalt von Nationalstaaten, die sich im Laufe der Geschichte durchsetzten. Ihr Vorzug war die Konzentration der Macht auf lediglich ein beschränktes Territorium und die Ausbildung eines Gewaltmonopols. Die imperiale Herrschaftsstruktur war zudem durch ihren autoritären Aufbau zu starr, um auf soziale oder politische Veränderungen zu reagieren. Auf diese Weise veränderte sich die politische Landschaft Europas von einer großflächigen schwach ausgeprägten universellen Ordnung zu einem Muster in der Form von stärkeren aber kleinräumigen Strukturen (vgl. Cooper 2004, 7f).

Die neuen heterogenen Staaten standen im andauernden Wettbewerb zueinander und die Konkurrenz fand mitunter Ausdruck in kriegerischen Auseinandersetzungen. Die große Gefahr bestand hierbei, dass die Konflikte aus dem Ruder laufen und das gesamte System kippen. Zusätzlich war zu befürchten, dass eine singuläre Macht als Gewinner der Kontroversen alleinig über die unterlegenen Staaten dominiert. Als Lösung dieser Konstellation wurde die Idee des Gleichgewichtes der Kräfte gesehen, wobei die immanente Problematik bzw. Labilität dieses Konzeptes unbeachtet blieb. „*It was the system in which a war was always waiting to happen*“ (ebd., 10). Die unterschwellige Bedrohung eines Krieges konnte auf diese Weise nicht vermindert werden.

Nach Cooper waren drei Entwicklungen für das langsame Versagen dieses Systems verantwortlich: die deutsche Reichsgründung aus dem Jahr 1871, der technologische Wandel im Zuge der industriellen Revolution, mit Hilfe dessen die Art und Kosten der Kriegsführung radikal verändert wurden, und letztlich die Ausbildung von demokratischen Massengesellschaften. Während das europäische Staatensystem vom 18. bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch das

Gleichgewichtsprinzip geformt war, wurde das politische Weltsystem geprägt vom Handeln europäischer Imperien. Eigentümlich daran war die unterschiedliche Ausrichtung der Mächte je nach Einflussgebiet. Während innerhalb Europas das Gleichgewicht der Kräfte, welches grundsätzlich die nationalstaatliche Ordnung und Pluralität anerkennt, maßgebend war, agierten dieselben Akteure im Ausland unter einer gegenteiligen Philosophie. Mit den beiden Weltkriegen wurden nicht nur die europäischen Imperien zerstört, sondern zudem das traditionelle Verständnis vom Gleichgewicht der Kräfte (vgl. Cooper 2004, 9ff).

*„What happened after 1945 was, however, not so much a radically new system as the concentration and culmination of the old one. The empires became spheres of influence of the superpowers. And the old multilateral balance of power in Europe became a bilateral balance of terror world-wide.“* (ebd., 12)<sup>13</sup>

Die nachfolgende Zeit des Kalten Krieges war ebenfalls nicht frei von Konflikten und Spannungen. Trotz allem stand aber im Hintergrund eine Form von statischer Ordnung, maßgeblich beeinflusst durch die atomare Abschreckung der beiden Blöcke. Charakteristisch für diesen – laut Cooper – Krieg der Ideologien war, dass er hauptsächlich mit subversiven Mitteln ausgetragen wurde. Kam es tatsächlich zu militärischen Auseinandersetzungen, erfolgten diese im Rahmen von Bürgerkriegen in den politischen Randgebieten, während die Parteien direkt oder indirekt von den dominierenden Machtblöcken unterstützt wurden. Ungeachtet einer quasistabilen militärischen Anordnung mangelte es dem System vor allem an politischer Legitimität. Das Ende des Kalten Krieges markierte gleichzeitig das Ende eines spezifischen globalen Ordnungsschemas (vgl. ebd., 12f).

#### 4.2.1 Die neue Weltordnung

Die Veränderungen nach 1989 setzten in Europa – aus der Sicht Coopers – auch einen Schlussstrich unter das Konzept des Gleichgewichts der Kräfte sowie den imperialen Drang der politischen Elite. Vor allem aber zerfiel das dominierende globale politische Ordnungsprinzip.

*„The Cold War brought together the system of balance and empire and made the world a single whole, unified by a single struggle for supremacy and locked in a*

---

<sup>13</sup> Die Begriffe „*empires*“ und „*superpowers*“ werden in diesem Zusammenhang bedauerlicherweise nicht näher definiert. Ob es sich dabei um Synonyme oder unterscheidbare Systeme handelt, bleibt daher unklar.

*single balance of terror. But both balance and empire have today ceased to be the ruling concepts in Europe and, as a consequence, the world no longer forms a single political system.*“ (Cooper 2004, 16)

Das Ergebnis daraus ist die Fragmentierung der Welt in drei unterschiedliche Systeme mit jeweils eigentümlichen Ausprägungen. Zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist für Cooper die Sicherheit bzw. der Schutz vor Gewalt.

#### *4.2.1.1 Die vormoderne Welt*

Die Welt der vormodernen Gebiete ist geprägt durch Chaos und Gewalt als Konsequenz einer oftmals fehlenden staatlichen Souveränität, die in der Lage ist ein umfassendes Gewaltmonopol auszuüben. Die Beschreibungen Coopers in diesem Sachverhalt erinnern an den heute üblichen Begriff der *failed states* (siehe dazu Kapitel 4.1.1). Ähnlich wie Münkler argumentiert Cooper an dieser Stelle, dass diese – häufig postimperialen – Territorien einer Stützung und Stabilisierung bedürfen. Da aber das klassische Instrument einer imperialen Ordnung als nicht mehr rentabel angesehen wird, bleiben die Gebiete überwiegend sich selbst überlassen und können somit in weiterer Folge zu einer Bedrohung für andere Regionen werden (vgl. ebd., 16f).

#### *4.2.1.2 Die moderne Welt*

Innerhalb der modernen Welt ist die klassische Form der Nationalstaatlichkeit unversehrt. Die Staaten sind legitime, souveräne Akteure mit einem funktionierenden Gewaltmonopol. Es existiert eine klare Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik und es herrscht Einigkeit über das Verbot der externen Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Geordnet wird dieses System über das Gleichgewicht der Kräfte. Auf diese Weise unterliegt es denselben strukturellen Gefahren wie frühere Ordnungen dieser Gattung und ist entsprechend zerbrechlich. Die moderne Welt ist demnach noch immer ein risikoreicher Austragungsort unterschiedlicher Machtverhältnisse, da die Handlungen der Staaten – Coopers Verständnis zufolge – in erster Linie den eigenen (Macht-)Interessen folgen.<sup>14</sup> Eine große Anzahl von Staaten ist theoretisch in der Lage zu einem übermächtigen Aggressor aufzusteigen und

---

<sup>14</sup> Diese Auffassung folgt der Theorie des Realismus in der internationalen Politik und steht somit in der Gedankentradition von bspw. Thukydides oder Machiavelli (vgl. Jacobs 2006, 39f).

folglich die Balance zu zerstören. Die Ausbreitung von (nuklearen) Massenvernichtungswaffen ist dabei besonders prekär, da mit deren Hilfe auch kleinere Staaten relativ leicht zur Bedrohung werden können (vgl. Cooper 2004, 22ff).

#### 4.2.1.3 Die postmoderne Welt

Geprägt wird die postmoderne Welt von einer Auflösung der tradierten Staatlichkeit. Hierdurch kommt es aber nicht zu einem Rückfall in chaotische Zustände wie in der vormodernen Welt, sondern es erfolgt ein Übergang in eine höhere Ordnung (vgl. ebd., 26ff). Das Fundament für diese Fortentwicklung sieht Cooper in zwei entscheidenden Abkommen, einerseits in den Römischen Verträgen und andererseits im Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE). Diese beiden Übereinkommen illustrieren, dass die postmoderne Welt nicht mehr ausschließlich auf das Gleichgewicht der Kräfte als Ordnungsprinzip vertraut. Stattdessen wird auf Offenheit und gegenseitiges Einmischen auch in vormals innere Angelegenheiten gesetzt. So schreibt Cooper über die EU und den KSE-Vertrag:

*„The European Union is a highly developed system for mutual interference in each other’s domestic affairs, right down to beer and sausages (...) The legitimate monopoly on force that is the essence of statehood is thus subject to international – but self-imposed – constraints.“* (ebd. 2004, 27)

Durch die diversen Eingriffe in die innersten Sphären der staatlichen Befugnisse verliert der Staat damit nicht nur seine bisherige absolute Souveränität, sondern auch die strikte Unterscheidung zwischen Innen- und Außenpolitik. Sämtliche Akteure, die vertraglich Zugang in die postmoderne Welt finden, erleben sich in ihrer Souveränität eingeschränkt. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass in Handelsverträgen mit der EU Zusätze über die Wahrung von Menschenrechten zu finden sind. Für die Mitgliedstaaten der EU ist das ein akzeptierter Vorgang, da ohnehin das Monopol der souveränen Gesetzgebung praktisch nicht mehr existiert. Aus diesem Grund definiert Cooper: *„For the postmodern state, sovereignty is a seat at the table“* (ebd., 44).

Ähnlich verhält es sich mit den Staatsgrenzen, welche zunehmend an Bedeutung verlieren, da beispielsweise rechtliche Urteilsbildung und -vollstreckung auch über

Grenzen hinweg, unter einer freiwilligen Eingliederung in ein kollektives System, erfolgen. Wurden einst geschlossene Außengrenzen als eine Gewähr für Sicherheit gesehen, sind es jetzt die Grundsätze der Offenheit, Transparenz und wechselseitiger Verwundbarkeit. Nationalstaaten werden gemäß Cooper aber weiterhin die bestimmende Einheit in internationalen Beziehungen bleiben, da sich die Identität der Bevölkerung und die demokratischen Institutionen vornehmlich auf diese Struktur berufen (vgl. Cooper 2004, 30f).

In der postmodernen Philosophie wird Gewalt nicht mehr als Mittel angesehen, um Kontroversen zu lösen und auch der imperiale Trieb, neue Gebiete zu erobern, gilt als obsolet. *„Acquiring territory is no longer of interest. Acquiring subject populations would for most states be a nightmare“* (ebd., 33).

Als Beispiele für postmoderne Institutionen führt Cooper unter anderem die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Internationalen Strafgerichtshof an. Aufgrund von zwei gewichtigen Faktoren sieht Cooper aber in der Europäischen Union die am weitesten entwickelte Form eines postmodernen Systems: Erstens ist es die auffallend hohe Dichte an administrativer Integration, welche ein bisher unbekanntes Maß qualitativer und andauernder Stabilität in die politischen Beziehungen miteinbringt. Da Gewalt als Austragungsmittel zwischenstaatlicher Kontroversen nicht mehr herangezogen wird, bietet die EU zweitens eine optimale Alternative über Gesetze, Verhandlungen und Schlichtung zu Ergebnissen zu gelangen (vgl. ebd., 31ff).

#### 4.2.2 Leben in der Neuen Weltordnung

Nach der Darstellung der Neuen Weltordnung geht Cooper der Frage nach, welche Konsequenzen für die Sicherheit daraus resultieren und welche Stellung spezifische Akteure dabei einnehmen.

Innerhalb des postmodernen Systems besteht kaum die Gefahr einer militärischen Kriegsführung. Das Aushandeln der unterschiedlichen Interessen, die sich größtenteils um politische Präferenzen sowie Art und Umfang der Lastenverteilung drehen, erfolgen auf friedlicher Basis (vgl. ebd., 39). Das Gedankensystem des Individualismus hat sich bis zum postmodernen Staat, der den Wert des Individuums damit am höchsten schätzt, durchgesetzt. Krieg und Ruhm als

vormals kollektive Motive sind daher überholt. D.h. das postmoderne System und der postmoderne Staat, der durch einen dezentralen, komplexen Pluralismus charakterisiert werden kann, bedingen sich wechselseitig und gewährleisten somit den Frieden. Außerhalb der postmodernen Welt herrschen Chaos und Gefahr (vgl. Cooper 2004, 50ff).

#### 4.2.2.1 Gefahren für die postmoderne Welt

Für die postmoderne Welt ergeben sich nach Cooper drei Bedrohungen. Zwei davon durch externe Kräfte, ausgehend von der vormodernen und modernen Welt, und eine verursacht durch innere Faktoren der postmodernen Konstellation.

Anhand des Ersten Golfkrieges und dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien erläutert Cooper wie unterschiedlich die Beweggründe für eine militärische Intervention grundsätzlich sein können. Unabhängig davon wurden beide Konflikte jedoch ausgelöst durch das problematische Handeln moderner Staaten (vgl. ebd., 56f). Als zukünftige Lösungsstrategie und Handlungsansatz schlägt der Autor eine Form von Doppelmoral im Umgang mit diesen Bedrohungsszenarien vor. Innerhalb der postmodernen Welt wird weiterhin mit offenen und kooperativen Mitteln die Sicherheit gewährleistet. Außerhalb wird Europa gezwungen sein, auf härtere Maßnahmen wie direkte Gewalt, Täuschung und gegebenenfalls Präventivschläge zurückzugreifen (vgl. ebd., 61f).

*„In the jungle, one must use the laws of the jungle. In this period of peace in Europe, there is a temptation to neglect defences, both physical and psychological. This represents one of the dangers for the postmodern state.“* (ebd., 62)

Im Besonderen gilt diese Maxime hinsichtlich der weltweiten Ausbreitung von Nuklearwaffen.

Die Gebiete der vormodernen Welt stellen nach Cooper aufgrund von drei Umständen gleichermaßen ein Risiko für Europa dar. Vordergründig ist es die Erkenntnis, dass sich chaotische Verhältnisse tendenziell ausbreiten und die geordneten Strukturen damit gefährden. Wenn ein gescheiterter Staat seine wesentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, brechen auch seine Grenzen zusammen. Beispielhaft führt Cooper an dieser Stelle Afghanistan, Sierra Leone und Ruanda an. Weiterführend übernimmt die Kriminalität die vormals staatliche Kontrolle und es kommt zu einer erneuten weitflächigen Ausbreitung. Letzten

Endes kann ein, aus einem dieser eben definierten Räume, direkter Angriff auf die postmoderne Welt ausgeführt werden. Cooper führt in diesem Kontext die Anschläge des 11. Septembers 2001 an (vgl. ebd. 2004, 65f). Welche Art von Intervention für eine längerfristige Lösung herangezogen werden muss, ist in diesem Zusammenhang die entscheidende Frage. Die naheliegende Antwort wäre ein Rückgriff auf die Ordnungsstrukturen des Imperialismus mit seinen Kolonien. Nachdem aber diese klassische Form des Imperiums heutzutage in keiner der Welten akzeptiert wird und auch als Gegenpol gesehen werden kann zu den Prinzipien, die es damit auszubreiten gilt, muss das Format abgeändert werden. „*The postmodern version of empire has to be voluntary if it is to be acceptable; if it has to last it has to be co-operative (...) The most far-reaching form of imperial expansion is that of the European Union*“ (ebd., 70f). Laut Cooper hat es die EU in den letzten Jahren erfolgreich geschafft, vor allem Dank der Verlockung durch die Mitgliedschaft, dieses freiwillige Imperium zu erweitern.

Das Konzept eines europäischen Imperiums kann auch dazu dienen, die zweite Gefahr – ausgehend von der modernen Welt – abzufedern. Militärische Interventionen fördern eine Aura der Angst sowie Feindseligkeit und die Nachsorge kann mitunter sehr teuer kommen. Die Antwort auf Bedrohung kann demnach in der Erweiterung der Grenzen gesehen werden. Dafür zitiert Cooper die russische Zarin Katherina die Große mit dem Satz: „*I have no way to defend my borders but to extend them*“ (ebd., 78). Je weiter sich das Imperium ausdehnt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines direkten Angriffs und desto größer sind die militärischen Ressourcen, auf die es zurückgreifen kann.

Begrenzt wird die angeführte Handlungsweise durch nachstehende zwei Faktoren. Da sich die Expansion des Imperiums entlang der politischen Kultur Mitteleuropas vollzieht, bedeutet dies für manche potenzielle Kandidaten tiefgreifende Veränderungen. Die damit einhergehenden Umgestaltungen sind komplex und haben eine entsprechend lange Dauer. Als zweite Einschränkung sieht Cooper die geographische Lage Europas. Obwohl in einer vernetzten Welt Bedrohungen praktisch überall auftauchen können, ist die grenzenlose Ausdehnung eines zusammenhängenden europäischen Imperiums nicht denkbar (vgl. ebd.).

Die dritte und letzte Gefahr ist spezifisch für die postmoderne Welt und kommt von innen. Cooper meint, dass aufgrund der relativen Sicherheit im Inneren des

Systems der einzelne Staat fortlaufend an Bedeutung verliert. Immer mehr Kompetenzen werden an supranationale Stellen abgegeben und der Staat wird geschwächt. Parallel dazu neigen Volkswirtschaften, die auf postindustriellen Service- und Informationssystemen beruhen, eine Gesellschaft zu fördern, die im Mittelpunkt lediglich die individuellen Privatinteressen sieht und nicht mehr das Gemeinwohl. Ein Abnehmen der Geburten in westlich orientieren Systemen ist bereits ein Ausdruck dieser Tendenz. Beide Dynamiken zusammen können zu einer Destabilisierung der Gesellschaft führen. Für das politische Handeln hätte das einschneidende Folgen (vgl. Cooper 2004, 79).

*„In political terms, an excess of transparency and an overdiffusion of power could lead to a state, and to an international order, in which nothing can be done and nobody is accountable because there is no central focus of power or responsibility. We may all drown in complexity.“* (ebd., 80)

#### 4.2.2.2 Das Verhältnis zur USA

*„The differences between Europe and America are shaped by their military capabilities: so runs a popular argument. To put it crudely, the United States is unilateralist because it has strength to act in its own; Europe’s attachment to treaties, the rule of law and multilateralism comes from weakness and wishful thinking. Rules exist to protect the weak and Europeans like them.“* (ebd., 155)

In den Ausführungen von Cooper nimmt Amerika eine Sonderstellung im Hinblick auf die verschiedenen Welten ein (vgl. ebd., 44f). Die postmoderne Welt wird dabei zugespitzt als Schöpfung Amerikas verstanden, da allein durch die militärische Rückendeckung der USA in Europa ein, auf Transparenz aufgebautes, System der Sicherheit entstehen konnte.<sup>15</sup> Unter diesem Aspekt gesehen ist die USA zugleich außerhalb und oberhalb der Welten in der Rolle des Beschützers festzumachen.

Als einzige Nation weltweit besitzt die USA eine globale Strategie. Damit ist sie aber keine traditionelle imperiale Macht, die sich neue Gebiete aneignet, sondern eine starke hegemoniale Macht, welche die internationale Politik dominieren will. Sicherheit durch eine offene wechselseitige Abhängigkeit wie in Europa wird

---

<sup>15</sup> Robert Kagan argumentiert vergleichbar, indem er behauptet, dass Europa aus der anarchischen und gefährlichen Weltordnung nach Hobbes in die Welt des immerwährenden Friedens von Kant gewechselt sei. Ermöglicht wurde dies ausschließlich durch die militärische Absicherung der USA (vgl. Kagan 2004, 57f).

ebenso wenig erstrebt wie die Einordnung unter die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes. Als derzeit mächtigste Nation der Welt hat die USA auch keinen Grund dafür. Einzig im Bereich der Atomwaffen gibt es Tendenzen für eine offene weltweite Zusammenarbeit. Cooper sieht die USA im Rahmen seiner entworfenen Aufteilung innerhalb der modernen Welt (vgl. ebd. 2004, 44ff).

Amerika ist mit Abstand die größte Militärmacht auf dieser Welt und sichert sich damit – wenn notwendig mit Gewalt – ihren Einfluss.<sup>16</sup> Die europäische Methode mit Abkommen und finanziellen Anreizen zu arbeiten sei zwar grundsätzlich eine gute Sache, aber „*foreign policy is about war and peace, and countries that only do peace are missing half of the story – perhaps the more important half*“ (ebd., 162). Nur mit einer zusätzlichen starken militärischen Präsenz kann das Gebaren Europas nachhaltig (ab)gesichert werden. Deshalb spricht sich Cooper für eine merkliche Vergrößerung sowie Harmonisierung des europäischen Militärs aus, um damit auch der überaus großen Dominanz der USA auf diesem Sektor entgegenzuwirken (vgl. ebd., 166f).

#### **4.3 Das neomittelalterliche Paradigma nach Zielonka**

In seinem Werk „*Europe as Empire*“ beschäftigt sich Jan Zielonka mit den Implikationen der letzten Osterweiterung der Europäischen Union. Besonders die Frage nach dem zukünftigen Modell der Unionsstruktur steht im Mittelpunkt. Seinen Beitrag versteht er als Antwort auf die vorherrschende Literatur über den Themenkomplex der europäischen Integration (vgl. Zielonka 2007, 1f). Aus seiner Sicht widerspricht er dabei in zwei essentiellen Punkten den geläufigen Ansichten.

Zuallererst richtet sich Zielonka gegen die staatszentrierten Betrachtungsweisen der fortlaufenden europäischen Einigung, denen zufolge sich die Gestalt der EU immer mehr zu einem staatsähnlichen Konstrukt wandelt. Dieser Blickwinkel impliziert die schrittweise Ausbildung einer einheitlichen zentralen Regierung und Verfassung sowie fixe externe Grenzen, eine gemeinsame Währung und schließlich Armee.

---

<sup>16</sup> Die Übermacht der USA auf diesem Gebiet ist auch an den jährlichen Militärausgaben zu erkennen. 2010 waren es 721 Milliarden Dollar, während in Gesamteuropa lediglich 382 Milliarden investiert wurden (vgl. SIPRI Yearbook 2011).

Im zweiten Punkt richtet sich Zielonka gegen die oftmals statistische Betrachtungsweise der letzten Erweiterungsrounden. Darunter versteht er die Interpretation als lediglich routinemäßige, diplomatische sowie administrative Angelegenheit. Gerade aber die Aufnahme der zehn Staaten aus Osteuropa lässt für Zielonka eine tiefgreifende Veränderung der EU erkennen. Der immense Import von Vielfalt kann nicht mehr mit der bloßen Übernahme des europäischen Rechtsstandes abgetan werden. Zusätzlich ist mit der letzten Ausdehnung der EU die Option angeregt worden, auf der Basis von strategischen Gesichtspunkten und nicht mehr ausschließlich anhand wirtschaftlicher und kultureller Gründe, neue Mitglieder aufzunehmen. Zielonka formuliert unter diesen Umständen sein Konzept eines neuen Paradigmas. Einerseits, um die gegenwärtige Formation der Union nicht bloß mit unscharfen Metaphern umschreiben zu müssen, und andererseits, damit die zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Folgen der europäischen Entwicklung besser erfasst werden können (vgl. Zielonka 2007, 3f).

Um einen Vergleich mit historischen Ordnungssystemen gewähren und illustrieren zu können, wird das Modell als „*mittelalterliches Imperium*“ bezeichnet. Die Präposition „*neo*“ verdeutlicht, dass nicht eine eindimensionale Analogie verfolgt werden soll. Schließlich sind die aktuellen Herausforderungen der EU in der Geschichte nicht einzigartig, wobei sich die soziopolitischen Rahmenbedingungen verändert haben (vgl. ebd., 17).

#### 4.3.1 Zwei gegensätzliche Typen von Imperien

Das von Zielonka für die europäische Zukunft klar favorisierte Paradigma des neomittelalterlichen Imperiums wird im Laufe seiner Abhandlung dem völlig abweichenden Paradigma des Westfälischen Staatensystems gegenübergestellt. Anhand dieser akzentuierten Sicht erwartet sich Zielonka, trotz des Risikos einer Übersimplifizierung, eine prägnantere Darstellung seiner Argumente (vgl. ebd.).

Für das Westfälische Muster einer politischen Ordnung führt er folgende Charakteristika an (vgl. ebd., 12):

- klare und feststehende Grenzen,
- relativ hohe soziale und wirtschaftliche Homogenität,
- ein einheitlicher gesamteuropäischer Kulturraum,

- aufeinander übergreifende rechtliche, administrative, wirtschaftliche und militärische Ordnungssysteme,
- eine deutlich hierarchische Struktur mit einem Machtzentrum,
- der Unterschied zwischen EU-Mitglied und Nichtmitglied ist prägnant und wichtig,
- Umverteilungen erfolgen zentral gesteuert und ausschließlich innerhalb der EU,
- nur eine Form von Staatsangehörigkeit,
- einheitlicher Polizei- und Militärapparat,
- absolute Souveränität;

Demgegenüber proklamiert der Autor das Aufkommen eines neomittelalterlichen Imperiums, welches durch folgende Ausprägungen beschrieben wird (vgl. Zielonka 2007, 12):

- flexible Grenzräume,
- anhaltende sozioökonomische Unterschiede ohne durchgängiges Muster,
- mehrere nebeneinander bestehende kulturelle Identitäten,
- voneinander getrennte autoritäre, funktionale und territoriale Funktionskreise,
- Verflechtung verschiedener politischer Einheiten und Loyalitäten,
- unscharfe, aber wesentliche Unterscheidung zwischen Zentrum und Peripherie,
- Umverteilungen anhand differenzierter Solidaritäten zwischen mehreren transnationalen Netzwerken,
- divergente Formen von Staatsangehörigkeit mit jeweils anderen Rechten und Pflichten,
- Vielzahl von sich überkreuzenden, verschiedenen polizeilichen und militärischen Einrichtungen,
- geteilte Souveränität entlang unterschiedlicher funktionaler und territorialer Trennlinien;

Beide dargelegten politischen Systeme stellen für Zielonka lediglich abstrakte Idealtypen dar, ohne tatsächlich existierende Systeme zu repräsentieren (vgl. ebd., 14).

*„The purpose is to identify two possible options for the Union’s future, and to examine which option is more probable and why (...) The exercise is not entirely abstract, because the current EU in fact contains elements of both these models.“*  
(ebd., 15)

### 4.3.2 Die Europäische Union als neomittelalterliches Imperium

Nach der allgemeinen Vorstellung der beiden konkurrierenden Modelle erläutert Zielonka anhand verschiedener Bereiche europäischer Governance<sup>17</sup>, warum das neomittelalterliche Imperium ein wahrscheinlicheres Zukunftsszenario ist. Dies wird im Nachstehenden verdichtet unter den Schlagwörtern Wirtschaft, Demokratie und Außenpolitik skizziert. Vorab wird die Osterweiterung im Blickwinkel einer imperialen Expansion knapp thematisiert.

#### 4.3.2.1 Die Erweiterung als imperiale Politik

Bereits in der Einführung seines Werkes stellt Zielonka fest, dass die letzte Ausdehnung der EU auffallend einer imperial geleiteten Machtpolitik ähnelt, mit dem Ziel die politische und wirtschaftliche Kontrolle über die östlichen Gebiete zu erlangen (vgl. Zielonka 2007, 13). Paradoxerweise steht der freiwillige Drang der Länder aufgenommen zu werden, dieser Ansicht nicht im Weg. Um die postkommunistischen Länder zu stabilisieren und zu kontrollieren, verfolgte die Union eine einzigartige Politik der Konditionalität. Es wurde nicht nur finanzielle oder politische Hilfe angeboten, sondern die Mitgliedschaft in der EU selbst. Neben der verlockenden Aussicht auf Geldmittel und Mitentscheidung lieferte die Aufnahme für das Selbstverständnis der Länder eine spezielle wirtschaftliche Glaubwürdigkeit und politische Legitimation. Der beträchtliche Umfang und der hohe Grad an direkter Einmischung waren zudem Merkmale der einmaligen Besonderheit dieser Erweiterung (vgl. ebd., 54f).

*„EU structural dominance over Eastern European applicants was thus enormous, allowing the Union to put in place a very broad, detailed, and intrusive package of conditionality. This was combined by an upbeat and at times quite arrogant rhetoric on the part of various EU officials.“* (ebd., 57)

Der Vorhalt, dass die EU keine kohärente politische Außenpolitik aufweist, konnte mit dem erfolgreichen Export ihres Einflusses nach Osteuropa gemäß Zielonka widerlegt werden. *„Enlargement has shown that export of institutions and*

---

<sup>17</sup> Mit dem weitgefassten und unterschiedlich definierten Ausdruck „Governance“ wird eine besondere Form des Regierens umschrieben, wobei der Begriff *„auf die Abstimmungsprozesse zwischen autonomen Akteuren wie Staaten, internationalen Organisationen und sozialen Bewegungen ebenso angewendet werden kann wie auf die Verhandlungen zur Festlegung von Organisationszielen innerhalb komplexer strukturierter globaler Unternehmen“* (Jachtenfuchs, Kohler-Koch 2010, 71).

*regulatory frames can be an efficient instrument of foreign policy“ (Zielonka 2007, 63). Der Erfolg des Vorhabens hat auch die zugrunde liegende imperiale Ausrichtung bestätigt und die Möglichkeit für zukünftige strategische Erweiterungen eröffnet. „(...) the Union has proved to be good at certain type of imperial power politics based on political negotiations, legal regulations, and economic leverage“ (ebd., 64).*

Als unvorteilhaft wird in Verbindung mit der Osterweiterung die dominierende verfahrensorientierte Politik angeführt, welche für eine breite Öffentlichkeit weder verständlich noch ansprechend war. Zudem wurde verabsäumt, die europäischen Institutionen rechtzeitig und sinnvoll für die Aufnahme weiterer Länder anzupassen (vgl. ebd.).

#### *4.3.2.2 Wirtschaftliche Governance*

Mit der Expansion der EU nach Osten wurde auch gleichzeitig der größte Binnenmarkt der Welt geschaffen. Dieser steht zukünftig vor bestimmten Herausforderungen, welche nach spezifischen Strategien verlangen. Die Ausrichtung der Lösungsmuster ist für Zielonka ein weiterer Hinweis für das Entstehen eines neomittelalterlich geprägten Imperiums.

Zunächst geht es um die Kohärenz und Anpassung der Wirtschaftspolitik innerhalb aller Mitglieder. Hierbei spielt das Überbrücken der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstände – durch variable Ansätze – eine zentrale Rolle, mit dem vorrangigen Ziel das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Weiters ist es notwendig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Amerika und den asiatischen Märkten zu forcieren. Schließlich muss sich die EU der potenziellen Gefahr der wirtschaftlichen Instabilität, verursacht durch diverse Krisen ihrer Nachbarstaaten, annehmen (vgl. ebd., 91f).

Eine typische neowestfälische Reaktion wäre eine zentral gesteuerte, hierarchisch aufgebaute Regulation und eine strikte ökonomische Abgrenzung gegenüber instabilen Regionen. Dem gegenüber steht die derzeitige Handlungspraxis der EU mit einer wachsenden Liberalisierung und Dezentralisierung sowie einem graduellen Export europäischer Normen über die Grenzen der Union hinaus (vgl. ebd., 93f).

*„The role of European institutions is becoming more about facilitating, mediating, networking, coordinating, and promoting good economic practices than adopting and enforcing rigid rules and laws.“ (Zielonka 2007, 115)*

Eben diese grenzüberschreitende Orientierung an den genannten Handlungsweisen verbindet Zielonka mit dem neomittelalterlichen Paradigma. Zudem sind diese – aus seiner Sicht – besser geeignet als monopolistische und territorial eingegrenzte Zuständigkeiten.

#### 4.3.2.3 Demokratische Governance

*„Today, the European, national, and local governance systems are increasingly enmeshed, producing a very complex, ambiguous, and novelty polity. The question is: what kind of democracy can possible work in such a polity?“ (ebd., 117)*

Auch in diesem Governance Bereich versucht Zielonka zu illustrieren, dass die Erweiterung das bereits vorhandene Muster eines neomittelalterlichen Imperiums verstärkt hat. Festgehalten wird jedoch, dass die klassische Darstellung demokratischer Strukturen nicht ohne weiteres auf die europäische Ebene projiziert werden kann (vgl. ebd., 117ff). Die primär in einem Nationalstaat westfälischen Typs verankerten Kriterien müssen im Hinblick auf die EU neu definiert werden (vgl. ebd., 137f).

Bezeichnend für die neue Beschaffenheit demokratischer Governance ist für Zielonka das auf mehreren Ebenen und Zentren aufgebaute System mit einer einhergehenden Aufspaltung von Kompetenzen und Hierarchien. Im Gegensatz zum westfälischen Modell ist das Parlament nicht in der Lage, die Aufgabe einer demokratischen Repräsentation zu übernehmen. Stattdessen kommt es zu einer ausgeprägten Dominanz von verschiedenen nicht-majoritären Institutionen. Die allgemeine Öffentlichkeit in der erweiterten EU ist fragmentiert und verhindert dadurch das Entstehen einer einheitlichen europäischen Identität (vgl. ebd., 169).

*„Public representation and participation under this system are weaker than in traditional Westphalian states. Democratic controls and the accountability of European officials are also problematic.“ (ebd., 138)*

Entgegen der Schwächen ist das neomittelalterliche Imperium aber besser gerüstet, den Pluralismus, Individualismus und Multikulturalismus in der vergrößerten Union zu adressieren. Gegenüber der zentralen und hierarchischen

westfälischen Ordnung erscheint für Zielonka das neue Imperium eher geeignet, eine öffentliche Solidarität jenseits von ethnischen Begrenzungen zu fördern (vgl. Zielonka 2007, 138).

#### 4.3.2.4 Governance jenseits der Grenzen

Als alleiniger Akteur der internationalen Politik ist der Westfälische Nationalstaat u.a. charakterisiert durch feste, klar erkennbare Außengrenzen, eine zentrale souveräne Regierung sowie ein verankertes Gewaltmonopol (vgl. ebd., 143).

Obwohl die Europäische Union scheinbar Attribute ausbildet, die vormals ausschließlich einem westfälischen Staat zugeschrieben waren (z.B. Diplomatie, starre Außengrenze, Armee und Polizei), argumentiert Zielonka, dass auch hier das Modell des neomittelalterlichen Imperiums maßgeblich ist (vgl. ebd., 140).

Zuallererst ist die EU nicht als alleiniger souveräner Akteur innerhalb eines fest umrissenen Territoriums zu klassifizieren. Sie besitzt kein Gewaltmonopol und ausschließlich von den Mitgliedstaaten freiwillig übertragene Zuständigkeiten. Die derzeit entstehenden europäischen Militärkapazitäten sind lediglich für spezielle Einsätze der Friedenssicherung vorgesehen und nicht bspw. für eine umfassende Grenzsicherung (vgl. ebd., 143).

Aufgrund des ständigen Exports von Normen und Werten in Gebiete außerhalb der EU verschwimmen die entsprechenden zwischenstaatlichen Grenzlinien. Die Interaktion erfolgt überwiegend nach dem Muster von Zentrum und Peripherie (vgl. ebd., 143f).

Die Außen- und Sicherheitspolitik ist weiterhin mehrheitlich in den Händen der Mitglieder und wird durch individuelle Präferenzen und ad-hoc Koalitionen geprägt. Darüber hinaus benutzen die Staaten den institutionellen Rahmen der EU als nur eine von vielen Möglichkeiten außenpolitisch zu agieren. Neben der EU sind ebenso die Vereinten Nationen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als auch die NATO favorisierte Systeme (vgl. ebd., 141). Das bereits anfangs identifizierte Muster von überlappenden Autoritäten und Loyalitäten innerhalb des Imperiums findet an dieser Stelle seinen Ausdruck.

Zusätzlich hat sich auch die zwischenstaatliche Art der Politik gewandelt. „*Collective bargaining over laws, procedures, and the empire's institutional structure is the present essence of interstate politics*“ (ebd., 170). Das

Westfälische zwischenstaatliche Handlungsprinzip, aufbauend auf dem Recht des Stärkeren, wird nicht mehr akzeptiert (vgl. Zielonka 2007, 170).

Nach Zielonka gleicht schlussendlich das gesamte internationale System in Europa mittlerweile mehr einem mittelalterlichen als Westfälischen Modell, da es polyzentrisch ist und mehrere überlagernde Organisationseinheiten vereint. Historisch wurde es zusammengehalten durch zwei entgegengesetzte universalistische Mächte (Kirche und Staat). Heute stehen für die Pole auf der einen Seite die USA und auf der anderen die Europäische Union. Die Verschiedenheit der beiden Mächte liegt in einer abweichenden Weltanschauung und Prioritätensetzung (vgl. ebd., 141, 160ff).

#### 4.3.3 Implikationen und Risiken

Zusammengefasst ist die Ursache für das Aufkommen des neomittelalterlichen Imperiums primär die – durch die Erweiterung – enorm gestiegene Diversität sowie das dadurch veränderte System der Governance. Als Konsequenz ist die Politik der EU „*increasingly non-territorial, multilevel, and multicentred*“ (ebd., 179). Einer der Hauptkritikpunkte ist in diesem Rahmen die systemimmanente, unscharfe Gewaltenteilung und mangelhafte gegenseitige Kontrolle (vgl. ebd., 184).

Das Imperium dient nicht nur der inneren Aushandlung unterschiedlicher Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen, sondern auch zur konkreten Machtprojektion nach außen. Die Erweiterungspolitik stellt dabei das wirksamste Instrument zur Kontrolle von angrenzenden Staaten dar. Prinzipiell ist das Imperium eine zivile Macht. Statt auf militärische Expansion wird auf freiwillige, zustimmende diplomatische Verhandlungen gesetzt (vgl. ebd., 172).

Die geostrategischen Umgestaltungen (nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, den Kriegen am Balkan und nicht zuletzt durch den transnationalen Terrorismus) zwingen die EU aus strategischen Gründen, den Erweiterungsprozess offen zu halten. Gemäß Zielonka ist die Politik der steten Erweiterung sogar die einzige außen- und sicherheitspolitische Option der EU (vgl. ebd., 173f).

#### 4.4 Das kosmopolitische Paradigma nach Beck und Grande

*„Das Modell Europa muß neu gedacht werden. Fünfzig Jahre lang hat es funktioniert, nun aber taugt es nicht mehr (...) Die Euphorie (oder auch Skepsis) um das neue, größere Europa können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Europa noch immer unverstanden, unbegriffen ist.“* (Beck, Grande 2007, 7)

Mit ihrem Beitrag versuchen Ulrich Beck und Edgar Grande, das Gedankenmodell Europa auf ein neues Fundament zu stellen (vgl. ebd., 9ff). Die alterhergebrachten Begriffe, Assoziationen und Theorien sind nicht mehr fähig, das aktuelle Europa erschöpfend zu erfassen. Besonders das Festhalten an herkömmlichen, nationalorientierten Auffassungen missachtet die geschaffene Realität durch den Prozess der Europäisierung. Die vielfach zitierten Krisen sind bezeichnend für die Unsicherheit sowie das Unverständnis gegenüber dem Verlauf und dem Ziel dieser Entwicklung.

Gerade die Erfolge der vergangenen Jahre, mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes und der letzten Osterweiterung, haben das Konstrukt Europa an seine gedankliche und begriffliche Grenze gebracht. Aufgrund dieser inneren Prämissen und der äußeren Einflüsse, wie der zunehmenden weltweiten Verflechtung sowie neuen globalen Auseinandersetzungen, plädieren die Autoren für ein neues Selbstbild Europas. Als innereuropäisch *„letzte politisch wirkungsvolle Utopie“* ist es dringend notwendig, das Konzept Europa neu zu entwerfen (ebd., 11).

Das kosmopolitische Empire soll in diesem Kontext als Vorschlag für eine umfassende, sinnstiftende Argumentationsstruktur dienen. Hierfür ist es zunächst erforderlich, dass die komplexe und oftmals gegensätzliche Wirklichkeit der Europäisierung als ein kollektives Unterfangen Europas in einem Bezugssystem erfasst und gedeutet wird. Weiters bedarf es eines, in der Argumentationsstruktur verankerten, neuen Eigenverständnisses, aus dem Ziel und Zweck der politischen Handlung abgeleitet werden können (vgl. ebd., 13f).

In einem ersten Schritt wird der Grundgedanke eines kosmopolitischen Europas umrissen.

#### 4.4.1 Die Idee des kosmopolitischen Europas

Eine der wesentlichen Aufgaben der Vision von Beck und Grande ist es, das starre schematische Denken im Bezug auf Europa zu durchbrechen. Im Großen und Ganzen vollzieht sich das Denk- bzw. Streitmuster entlang der, als gegensätzlich aufgefassten, Pole Europa oder Nationalstaat. In dieser festgefahrenen Debatte soll mit dem Entwurf des kosmopolitischen Europas eine dritte Option eingebracht werden. Nicht durch Auflösung oder Austausch des vorhandenen Gemeinwesens, sondern durch eine neue Interpretation nach kosmopolitischen Gesichtspunkten wird eine neuartige Sphäre der gesellschaftlichen Anordnung sowie der politischen Teilhabe erschlossen. Für dieses Ziel müssen vorab die Begriffe Europa und Kosmopolitismus näher betrachtet werden (vgl. Beck, Grande 2007, 14f).

##### 4.4.1.1 Europa

Für die Autoren erscheint eine allgemeingültige Festschreibung bzw. Charakterisierung Europas weitgehend unmöglich (vgl. ebd., 16f). Sowohl auf politischer als auch sozialwissenschaftlicher Basis unterscheiden sich die Bestimmungen in Abhängigkeit des beobachtenden Subjekts. Beck und Grande äußern dazu, dass Europa per se nicht existiert, sondern lediglich *„Europäisierung, verstanden als institutionalisierter Prozeß der Dauerveränderung“* (ebd., 16). Im Zentrum dieser permanenten Transformation befindet sich die Europäische Union als Kernpunkt. Die Veränderlichkeit der inneren und äußeren Struktur ist die einzige Konstante und ohne eine tatsächliche Vorgabe wird Europa zu einem diskursiven Gebilde bzw. einem *„gesellschaftlichen Konstrukt“* (ebd., 17). Diesen Sachverhalt erläutern Beck und Grande anhand folgender Argumentationslinien näher.

Nachdem maßgebliche externe Wesensmerkmale für die Definition fehlen, kann Europa nur über eine uneingeschränkte politische Praxis geschaffen bzw. erschaffen werden. Pointiert formuliert bedeutet dies: *„Europa kann nicht gefunden werden, es muß erfunden werden“* (ebd., 18). Beck und Grande verdeutlichen diesen Aspekt u.a. mit dem Hinweis auf die analog zu sehende Entstehung der eigenständigen europäischen Rechtsordnung. Erst durch zwei konkrete Urteile des EuGH entstanden die zwei fundamentalen Prinzipien über den Vorrang sowie

die unmittelbare Wirkung des gemeinschaftlichen Rechts. Diese Modalität wurde nicht von einem durchdachten System oder einer Kenntnis über zukünftige Implikationen begleitet, sondern entwickelte sich erst durch die Rechtssetzungspraxis des EuGH (vgl. Beck, Grande 2007, 17f).

Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang geklärt werden, auf welche Grundsätze sich das europäische Projekt stützen soll (vgl. ebd., 19f). Das Auswahlpektrum reicht von den drei Kopenhagener Kriterien<sup>18</sup> bis zu dem umstrittenen Katalog der europäischen Grundwerte, der im Zuge des Verfassungsentwurfes ausgearbeitet und letztlich abgelehnt wurde. Die Antwort auf diese Frage hat weitreichende Folgen für die Selbst- und Fremdwahrnehmung der EU und bestimmt zudem, welche Länder in Zukunft noch zu Europa gezählt werden können oder nicht. Beck und Grande geben an dieser Stelle keine Lösung vor, fügen aber hinzu, dass die *„radikale selbstkritische Konfrontation mit der eigenen Geschichte“* ein unabdingbares Leitmotiv bei der Suche sein muss (ebd., 21).

In Folge bleibt zu beachten, dass nicht nur innere Faktoren für eine europäische Konsolidierung eine Rolle spielen, sondern ebenso äußere Faktoren, die (wie etwa im Fall des Irakkrieges) dazu drängen können, weltpolitisch Stellung zu beziehen (vgl. ebd., 21f).

Abschließend betonen Beck und Grande, dass der Vorgang der europäischen Integration oder Europäisierung per se keinen Endpunkt finden kann und als *„dynamischer, ergebnisoffener Prozeß“* zu sehen ist (ebd., 22). Europa soll in diesem Kontext nicht alleinig auf eine konkrete institutionelle Gestalt reduziert oder dieser gleichgestellt werden (vgl. ebd.).

*„Europa ist also ein hochkomplexes und äußerst differenziertes, politisch bewegtes und bewegliches politisches Projekt. Es läßt sich nicht eindeutig und präzise und schon gar nicht für alle Zeit verbindlich definieren (...).“* (ebd., 23)

---

<sup>18</sup> Die politischen und wirtschaftlichen Kriterien gelten seit 1993 als Voraussetzung, die ein neues Mitglied für die Aufnahme in die EU erfüllen muss: stabiler demokratischer Rechtsstaat unter Wahrung der Menschen- und Minderheitsrechte, funktionierende wettbewerbsfähige Marktwirtschaft sowie die vollständige Übernahme des EU-Rechts (vgl. Pollak, Slominski 2006, 232).

#### 4.4.1.2 Kosmopolitismus

Mit ihrem Bezug zum Kosmopolitismus knüpfen Beck und Grande an eine bereits vorhandene Philosophie an, welche von der Antike über die Zeit der Aufklärung bis in die Moderne reicht (vgl. Beck, Grande 2007, 24ff). Entsprechend der langen Tradition ist ein einheitlicher Sprachgebrauch oder eine allgemeine Bestimmung nicht gegeben. Zwei maßgebende Kennzeichen können in diesem Zusammenhang allerdings angeführt werden. Einerseits die *„Wertschätzung von Differenz und Andersartigkeit“* und andererseits der Versuch *„neue demokratische Formen der politischen Herrschaft jenseits der Nationalstaaten zu konzipieren“* (ebd., 25).

Trotz der Anlehnung an die vorhandenen Konzeptionen versuchen Beck und Grande den Begriff des Kosmopolitismus auf ihre eigene Weise als einen *„sozialwissenschaftlichen Begriff“* zu etablieren, der *„für eine besondere Form des gesellschaftlichen Umgangs mit kultureller Andersartigkeit“* steht (ebd.). Dabei unterscheidet er sich substantziell von anderen Auffassungen über den Umgang mit Fremdartigkeit. Vor allem sind es hierarchisch konzipierte Verhältnisse und die universalistische sowie nationalistische Gleichheit, die an dieser Stelle angeführt werden. Das Besondere des Kosmopolitismus ist, dass *„hier im Denken, Zusammenleben und Handeln die Anerkennung von Andersheit zur Maxime wird, und zwar sowohl im Inneren als auch nach außen“* (ebd., 27). Erkennbar ist eine kosmopolitische Philosophie in weiterer Folge, wenn sie dem Grundsatz des *„Sowohl-als-Auch“* und nicht dem *„Entweder-Oder“* folgt (ebd., 27f).

Im Vordergrund steht demnach die Denkweise, das Andere sowohl als gleich und auch als verschieden zu erkennen und zu akzeptieren.

Ein kosmopolitisches Europa ist folglich sowohl auf *„Differenz“* als auch *„Integration“* aufgebaut und basiert zudem auf einem *„theoretischen Konstrukt“* und einer *„politischen Vision“* (ebd., 29ff). Diese Perspektive erschließt *„neue Alternativen zu den bisherigen Ansätzen der europäischen Integration, die entweder Europa über die Nationalstaaten stellen und nationale Besonderheiten als Hemmnisse für die Einigung Europas bekämpfen, oder die Europa den Nationalstaaten und den nationalen Interessen unterordnen wollen und jeden Schritt zur weiteren Integration mit Skepsis verfolgen“* (ebd., 29).

#### 4.4.2 Das kosmopolitische Empire

*„Wer Europa national denkt, verkennt dessen Wirklichkeit und Zukunft. Der nationale Blick blockiert nicht nur die Selbstbeschreibung und die Forschung, sondern auch das politische Handeln Europas.“* (Beck, Grande 2007, 81)

Das national orientierte Denkmuster ist nach Beck und Grande unglücklicherweise immer noch präsent in Europa und führt weiterhin zu unnötigen und auf falschen Annahmen basierenden Polemiken (vgl. ebd., 81ff). Diese eingeschränkte Sicht erkennt in der europäischen Integration ausschließlich die Endpunkte Staatenbund oder Bundesstaat. Diese Aussicht ist heute weder empirisch zu bestätigen noch für die Zukunft politisch wünschenswert. In der Fachliteratur besteht überdies Einigkeit darüber, dass die EU mit den herkömmlichen Erklärungs- und Beschreibungsmustern als Staat oder zwischenstaatliche Vereinigung nicht mehr erfasst werden kann. Diese analytische Lücke suchen Beck und Grande mit einem neu interpretierten Bezugsrahmen zu schließen.

Im Mittelpunkt steht hierbei ihre These vom sogenannten *„posthegemonialen Empire“*. Der Kontrast zu historischen Imperien besteht darin, dass ein posthegemoniales Empire dezidiert nicht auf nationaler Abgrenzung und Annexion beruht, sondern auf *„nationaler Entgrenzung, Freiwilligkeit, Konsens, transnationalen Verflechtungen und dem daraus erwachsenden politischen Mehrwert“* (ebd., 86).

Ein Rekurs auf das imperiale Ordnungssystem hat in diesem Zusammenhang drei Vorteile: Erstens wird die Betrachtung politischer Formen von Integration jenseits einer national eingeschränkten Sichtweise ermöglicht. Zweitens kann die, in der politischen Realität erkennbare Machtungleichheit zwischen Staaten zugänglicher thematisiert werden und drittens fällt die oftmals überholte Aufteilung von national und international weg (vgl. ebd., 88f).

Weiterführend wird das Empire einer nationalen Ordnungsstruktur (Staat) gegenübergestellt. Entlang der Systemkriterien Herrschaftslogik und -technik werden die Verschiedenheiten herausgearbeitet (vgl. ebd., 90f). Die elementare Gemeinsamkeit der beiden Systeme liegt jedoch in der Absicht, das materielle Wohlergehen sowie Schutz nach innen und außen sicherzustellen. Begründet durch die unterschiedliche territoriale Ausdehnung und soziokulturelle

Zusammensetzung werden dafür abweichende Strategien verfolgt. Während moderne Staaten auf die Gleichförmigkeit von Regel- und Verteilungsstrukturen setzen, konzipiert das Empire „*asymmetrische Mitgliedschaftsformen und -rechte zwischen den einzelnen Territorien und den jeweiligen Herrschaftsunterworfenen*“ (Beck, Grande 2007, 93). Im Weiteren folgt das Empire, im Gegensatz zum fest verankerten Staat, einer Politik der kontinuierlichen Ausdehnung und verfügt damit über nach außen offene und bewegliche Grenzen (vgl. ebd., 92f).

International wird das Empire mit Hilfe der Koordinatenachsen *Integration* und *Symmetrie* von einer hegemonialen Ordnung oder intergouvernementalen Integration unterschieden. Nach dieser Sichtweise zeigt sich, dass obwohl die Europäische Union sowohl supranationale (symmetrisch/integriert) als auch intergouvernementale (symmetrisch/nicht integriert) Elemente aufweist, die übergeordnete Europäisierung jedoch tendenziell nach imperialem Muster (asymmetrisch/integriert) erfolgt (vgl. ebd., 94f).

Um die Auslegung des kosmopolitischen Empires näher auszuführen, erörtern Beck und Grande abschließend u.a. folgende konstitutive Merkmale (vgl. ebd., 101-113):

- *Asymmetrische Herrschaftsordnung*

Aufgrund der Vielfältigkeit seiner Mitglieder und um eine permanente Integration nicht zu gefährden, ist für das innere Gefüge eine formale Ungleichstellung notwendig. Die territoriale Ausdehnung des Empires kann dementsprechend anhand folgender Aspekte in vier Gebiete unterteilt werden:

- *vollständige Integration* (bspw. die Länder der Euro-Zone),
- *vertiefte Kooperation* durch supranationale Institutionen,
- *begrenzte Kooperation* im Rahmen einer intergouvernementalen Zusammenarbeit,
- *erweiterte Herrschaft* gegenüber Beitrittskandidaten, assoziierten Staaten sowie anderen regionalen oder internationalen Organisationen;

- *Offene, variable räumliche Struktur*

Durch die fortlaufende Veränderung über alle Bereiche hinweg sind die Umrisse des Empires nicht statisch erfassbar und das Ergebnis politischer Handlungen.

- *Multi-nationale gesellschaftliche Struktur*

Im Unterschied zu früheren Imperien begegnet das Empire der vorhandenen Diversität mit einem kosmopolitischen Ansatz sowie einer konzeptuellen Trennung von Nation und Staat.

- *Integration durch Recht, Konsens und Kooperation*

Weder die Eingliederung in die imperiale Ordnung noch deren Aufrechterhaltung gründet auf Gewalt, „sondern auf dem Konsens und der Kooperation von Staaten“ (Beck, Grande 2007, 105). Das Empire handelt nach innen sowie außen strikt gewaltfrei. Die Mitgliedstaaten bewahren zwar ihr Gewaltmonopol, dieses wird aber durch ein etabliertes Gewalttabu für die Aushandlung ihrer Anliegen eingeschränkt. Als Drohpotential gegenüber anderen Ländern bleibt dem Empire lediglich die Ablehnung des Zutritts zur inneren Herrschaftszone. Ohne eine Form von militärischer Kontrolle orten Beck und Grande die größte Schwierigkeit in der anhaltenden Sicherstellung der Kooperation der beherrschten Staaten.

- *Kosmopolitische Souveränität*

Das Empire beruht auf der unabhängigen Herrschaftsmacht und Entscheidungsgewalt seiner Mitglieder. Im Gegensatz zu früheren Imperien müssen die Staaten im innersten Kern der vollständigen Integration am meisten von ihrer Souveränität abgeben. Je weiter sie sich vom Zentrum entfernen, desto größer ist der Verbleib ihrer formalen Souveränität.

## 5 Schlussbetrachtung

*„Alles in allem ist die EU ein bemerkenswerter Erfolg, vor allem wenn man bedenkt, dass noch nicht einmal ihre Architekten sich sicher sind, was sie genau ist. Das Problem besteht darin, dass es eine Regierungsinstitution wie die EU zuvor noch nie gegeben hat.“ (Rifkin 2004, 216)*

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde mit der Bearbeitung des gewählten Themas eine mögliche Betrachtungsweise der aktuellen europäischen politischen Realität eingehender untersucht. Konkret ging es um die Positionierung der Europäischen Union als großflächiges politisches Ordnungssystem im Kontext der komplexen Veränderungen der letzten Jahre. Diese vollzogen sich sowohl auf internationaler Ebene, entlang der globalen Verflechtungen aller Wirtschafts-, Politik- und Sozialbereiche als auch auf europäischer Ebene, vorangetrieben durch den dynamischen Integrationsprozess mit seiner Vertiefung und Ausweitung auf mittlerweile 27 Mitgliedstaaten.

Das dadurch entstandene Gebilde *„als ein dezentrales, territorial differenziertes, von Eliten dominiertes transnationales Verhandlungssystem“* ist mit vorhandenen Konzepten nicht hinreichend analytisch zu erfassen (Beck, Grande 2007, 85).

Zudem steht es im Spannungsfeld zwischen zwei bereits etablierten Konzepten, welche als mutmaßliche Referenz für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Der Rückgriff auf das Ordnungssystem des Imperiums schafft dabei einen alternativen Begriffsrahmen jenseits von Einheitsstaat und Staatenbund.

Wie bereits dargestellt ist der Begriff „Imperium“ keine neutrale Bezeichnung und findet bereits seit der Antike Gebrauch. Trotzdem erkennen immer mehr Autoren Vorteile in der Verwendung von imperialen Erklärungsmustern für das aktuelle Gebaren der EU. Das Imperium wird dabei als *postimperial* (vgl. Münkler 2008), *postmodern* (vgl. Cooper 2004), *neomittelalterlich* (vgl. Zielonka 2007) oder *posthegemonial* (vgl. Beck, Grande 2007) deklariert, um sich von früheren Mustern imperialer Ordnungssysteme abzusetzen. Zentraler Gegenstand der Arbeit war es zu klären, auf welche Art und Weise die dargestellten Imperiumsansätze die Europäische Union als Imperium erfassen können.

Zunächst wurde dafür der Imperiums begriff notwendigerweise vom Imperialismus abgegrenzt, welcher für die durchwegs negative Konnotation von Imperien in heutiger Zeit verantwortlich ist (vgl. Foster 2010, 20; Münkler 2010, 1). Um zu veranschaulichen wo sich die Bruchlinien zwischen den beiden Thesen befinden, wurden überblicksartig die wichtigsten Ansätze des Imperialismus vorgestellt (siehe dazu Kap. 3.1).

Anschließend wurden allgemeine Merkmale und Kriterien einer imperialen Ordnung anhand der Erläuterungen von Herfried Münkler eingehend besprochen (siehe dazu Kap. 3.4). Diese können, meiner Erkenntnis nach, trotz der historischen Herleitung noch heute als Deutungsrahmen für aktuelle Sachverhalte im Allgemeinen und für die EU im Speziellen herangezogen werden.

Schließlich sind die vier schwerpunktmäßig ausgewählten Thesen von Münkler (2008), Cooper (2004), Zielonka (2007) sowie Beck und Grande (2007) vorgestellt worden. In diesem Kontext wurde auch das jeweils zugrundeliegende Weltbild umfassend dargestellt, um die Entwürfe besser deuten zu können. Die Betrachtung ließ erkennen, dass Zielonka sowie Beck und Grande einen originären Ansatz zu schaffen suchen, während Münkler und Cooper bereits vorhandene Imperiumsansätze erneuern. Gemein ist allen Thesen die Ansicht, dass eine imperiale Ordnung die elementaren Aufgaben eines Staates (wie etwa Sicherheit und Wohlstand) besser wahrnehmen kann.

Herfried Münkler betrachtet das Ordnungsmodell des Imperiums in der heutigen Zeit weiterhin als relevant, um politische Systeme zu strukturieren und vor allem zu stabilisieren. Die spezifische Ausrichtung des Selbstverständnisses hat sich dabei aber ebenso verändert wie die Herrschaftsmittel. Die imperiale Mission wird über die Schlagworte „Menschenrechte“, „Demokratie“ und „Marktwirtschaft“ geführt und möglichst gewaltfrei in die Welt getragen, da militärische Eingriffe kaum einer modernen Kosten-Nutzen-Vernunft entsprechen. Herrschaft wird über die Kontrolle der Kapital-, Informations- und Warenströme ausgeübt. Nach Münkler muss die Europäische Union als Imperium agieren, um die Länder in ihrem Einflussgebiet zu stabilisieren sowie um einem möglichen Rückzug Amerikas aus diesen Regionen entgegenzuwirken. Im Fall einer Weigerung drohen der EU im direkten Nahgebiet wirtschaftlicher Zusammenfall und in Folge kriegerische Auseinandersetzungen. Die kontinuierliche Stabilisierung und

Ausweitung der europäischen Einflusszone ist somit zukünftige Handlungsmaxime. Gleichzeitig aber liegt hierin die große Gefahr der imperialen Überdehnung.

Anhand der von Münkler aufgestellten Eigenschaften von klassischen Imperien, stellt die EU streng genommen kein Imperium im herkömmlichen Sinne dar. Trotzdem lohnt es sich meines Erachtens, die imperialen Merkmale der Europäischen Union gegenüberzustellen.

Die beiden vordergründigen Merkmale eines Imperiums, die Abgrenzung gegen staatliche und hegemoniale Ordnungsstrukturen, können nur bedingt auf die Union angewendet werden. Während die EU mit Sicherheit nicht als Staat klassifiziert werden kann, ist eine Einschätzung für das zweite Merkmal gegenüber hegemonial geprägten Systemen bereits schwieriger. Besonders aber die Variabilität der Grenzen innerhalb und nach außen kann als Merkmal der EU aufgefasst werden. Innerhalb der Union existieren tatsächlich mehrere unterschiedliche Grenzziehungen. Diese verlaufen bspw. entlang der Eurozone oder dem Schengener Abkommen. Durch diverse Kooperations-, Handels- oder Assoziationsverträge ist die EU weiters in der Lage, mittels entsprechender Klausel einen Teil der eigenen Normen und Werte weit über die Länder der Mitglieder zu transportieren (vgl. u.a. Laïdi 2008). Daneben erkennt die Union, im Gegensatz zu einem Imperium, andere Staaten als grundsätzlich gleichberechtigt an. Eine deutliche Asymmetrie der Verhandlungspositionen und damit der Machtausübung kann aber dennoch gegeben sein (vgl. u.a. Posener 2007, 93f; Zielonka 2007, 57).

Die weiteren Kriterien der zeitlichen Dauer und räumlichen Ausdehnung von Imperien können ebenfalls der EU entsprechend abgehandelt werden. So können die Jahre bis zum Vertrag von Lissabon als erste Phase der Expansion interpretiert werden, während wir uns aktuell in der Phase der Konsolidierung befinden. Ob diese erfolgreich überwunden werden kann und ob es zu einer weiteren Ausdehnung kommt, bleibt aber meiner Ansicht zufolge noch abzuwarten. Derweil werden bereits Argumente für den sicheren Niedergang Europas formuliert (vgl. EurActiv.de, 21.10.2011). Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung als auch Kontrolle „*bei der Lenkung von Waren- und Kapitalströmen*“

können der Europäischen Union durchaus imperiale Dimensionen zugeschrieben werden (Münkler 2008, 25).

Nach der von Münkler erfassten Typologie von Imperien kann die EU noch am ehesten unter einer kommerziellen Mehrproduktabschöpfung eingereiht werden. Die vier Formen der Macht nach Mann sind nicht gleichmäßig ausgeprägt. Von den vier Machtsorten ist mit Abstand die ökonomische am stärksten ausgeprägt. Weniger deutlich zeigen sich die politische sowie ideologische Macht, während die militärische praktisch nicht vorhanden ist.

Fernerhin können auch die klassischen Rechtfertigungsmechanismen imperialer Ordnungen auf die Europäische Union angewendet werden. Als politisch geschaffene, großflächige Ordnungsstruktur wird hier vorrangig das bewährte Argument des Friedens als Rechtfertigung für ihr Dasein angeführt. Als imperiale Mission kann der Hinweis auf Menschenrechte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gesehen werden. In diesem Zusammenhang nimmt das Muster des Prosperitätsversprechens eine zentrale Stellung ein. Diese Argumentations- und Handlungsweise findet sich in der heutigen EU deutlich wieder.

Für frühere Imperien als auch für die Union selbst gilt die Überdehnung als größte Gefahr. Die Verknappung von Ressourcen und das Versäumen von strategischen Entwicklungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Ein weiteres Hemmnis für ein potentiell europäisches Imperium ist die Verkürzung der Zeithorizonte durch die demokratischen Prozesse. Die kurzen Wahlintervalle korrespondieren nicht mit den langfristig ausgelegten Herausforderungen imperialer Lösungsstrategien.

Der Ansatz von Robert Cooper versteht sich als Antwort auf die modernen Bedrohungsszenarien für die sogenannte postmoderne Welt Europas. Die Gefahr geht zunächst von modernen Staaten aus, die sich nicht an das militärische Restriktionsgebot – vor allem gegenüber Nuklearwaffen – halten. Außerdem sind es die Gebiete der vormodernen Welt, die durch den Verfall von Staatlichkeit vorderhand Kriminalität und Terrorismus verbreiten. Als lösungsorientierte und längerfristige Strategie schlägt Cooper vor, Europa als Imperium zu verstehen, welches auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Kooperation aufgebaut ist. Mit der

fortlaufenden Ausweitung seiner Grenzen durch Einbindung in gemeinschaftliche Institutionen, sichert sich Europa den zukünftigen Frieden. Während aber innerhalb der postmodernen Welt nach den Prinzipien der Offenheit, Transparenz und Kooperation gelebt wird, kann das Imperium im Umgang mit außerhalb stehenden Mächten durchaus Gewalt anwenden.

Die letzte Osterweiterung der EU um zehn neue Staaten ist der Ausgangspunkt für das Konzept von Jan Zielonka. Seiner Ansicht nach wurde der politische Ordnungsrahmen der EU durch den massiven Import von wirtschaftlicher, politischer und kultureller Diversität grundlegend verändert. Aus diesem Grund schlägt er vor, das damit unbrauchbar gewordene hierarchische, vereinheitlichende und staatszentrierte Denkschema aufzugeben. Stattdessen entwirft er das Konzept eines neomittelalterlichen Imperiums. Dieses ist vorwiegend durch Dezentralisierung und Polyzentrismus gekennzeichnet und ist damit deutlich besser in der Lage, mit dem offen zu haltenden Erweiterungsprozess umzugehen.

Ulrich Beck und Edgar Grande formulieren ihre Vision eines kosmopolitischen Imperiums als Gegenmodell zum vorherrschenden Europadiskurs. Dabei sehen sie den Rückgriff auf das Modell des Imperiums als alternative Antwort zur Finalitätsdiskussion, die zwischen Staatenbund oder Einheitsstaat festgefahren scheint. Darüber hinaus verspricht es ihnen, die politische Realität besser zu erfassen, indem es auf asymmetrische Strukturen hinweist und die ohnehin schwerer werdende Unterscheidung von national und international aufgreift. Neu an diesem Entwurf ist die kosmopolitische Ausrichtung, d.h. der grundlegende Umgang mit Andersartigkeit. Das Imperium agiert offen und kooperativ, folgt einem strikten Gewalttabu und beruht auf Recht und Freiwilligkeit. Die Integration erfolgt auf einer asymmetrischen Ebene nach einer abgestuften Kooperation ohne jedoch hierarchische Strukturen zu verwenden.

Abschließend kann bemerkt werden, dass die dargelegten Imperiumsansätze für die Betrachtung der europäischen Ordnungsstruktur durchaus legitim scheinen. Ob sich die Konzepte trotzdem halten werden, kann noch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Der wissenschaftliche Diskurs wird aber auf jeden Fall um neue Aspekte bereichert und erweitert.





# Literaturverzeichnis

## Monographien und Sammelbände

- Alemann von, U., Forndran, E. (2002): Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechnik und Forschungspraxis. Kohlhammer: Stuttgart, 6., erweiterte Auflage.
- Altvater, E., Mahnkopf, B. (2007): Konkurrenz für das Empire. Die Zukunft der Europäischen Union in der globalisierten Welt. Westfälisches Dampfboot: Münster.
- Amin, S. (2006): Apartheid global. Der neue Imperialismus und der globale Süden. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (Hrsg.): Der Sound des Sachzwangs. Der Globalisierungs-Reader. Blätter Verlagsgesellschaft: Bonn, Berlin, 11-17.
- Beck, U., Grande, E. (2007): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Benz, A., Dose, N. (Hrsg.) (2010): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien: Wiesbaden, 2., aktualisierte und veränderte Auflage.
- Bieber, R. (2007): Europarecht. Textausgabe. Nomos: Baden-Baden, 18. Auflage.
- Bieling, H. (2010): Die Globalisierungs- und Weltordnungspolitik der Europäischen Union. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien: Wiesbaden.
- Blätter für deutsche und internationale Politik (Hrsg.) (2006): Der Sound des Sachzwangs. Der Globalisierungs-Reader. Blätter Verlagsgesellschaft: Bonn, Berlin.
- Clemens, G., Reinfeldt, A., Wille, G. (2008): Geschichte der europäischen Integration. UTB: Paderborn.
- Cooper, R. (2004): The breaking of Nations. Order and Chaos in the Twenty-first Century. Atlantic Books: London.
- Darwin, J. (2010): Der imperiale Traum. Die Globalgeschichte großer Reiche 1400-2000. Campus: Frankfurt am Main.

- Gillingham, J. (2003): *European Integration 1950-2003. Superstate or New Market Economy?* Cambridge University Press: Cambridge.
- Heinrich, M. (2006): *Imperialismustheorie*. In: Schieder, S., Spindler, M. (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. UTB, Barbara Budrich: Opladen, 2., aktualisierte Auflage, 295-324.
- Hix, S. (2008): *What's wrong with the European Union and how to fix it*. Polity Press: Cambridge.
- Ismayr, W. (Hrsg.) (2009): *Das politische System Westeuropas*. VS Verlag: Wiesbaden, 4., aktualisierte und überarbeitete Auflage.
- Jachtenfuchs, M., Kohler-Koch, B. (2010): *Governance in der Europäischen Union*. In: Benz, A., Dose, N. (Hrsg.): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien: Wiesbaden, 2., aktualisierte und veränderte Auflage, 69-92.
- Jacobs, A. (2006): *Realismus*. In: Schieder, S., Spindler, M. (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. UTB, Barbara Budrich: Opladen, 2., aktualisierte Auflage, 39-63.
- Kagan, R. (2004): *Paradise & Power. America and Europe in the New World Order*. Atlantic Books: London.
- Maier, Ch. S. (2006): *Among Empires. American ascendancy and its predecessors*. Harvard University Press: Cambridge.
- Münkler, H. (2008): *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg, 2. Auflage.
- Neisser, H., Verschraegen, B. (2001): *Die Europäische Union. Anspruch und Wirklichkeit*. Springer: Wien.
- Nietzsche, F. (2007): *Jenseits von Gut und Böse. Zur Genialogie der Moral*. dtv: München. 9. Auflage.
- Nolte, H.-H. (2009): *Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*. Böhlau: Wien, Köln, Weimar.
- Nye, J. S. (2004): *Power in the global information age: from realism to globalisation*. Routledge: London, New York.

- Pfetsch, F. R. (2005): Die Europäische Union. Eine Einführung. Geschichte, Institutionen, Prozesse. UTB: Stuttgart, 3., erweiterte und aktualisierte Auflage.
- Pollak, J., Slominski, P. (2006): Das politische System der EU. Facultas: Wien.
- Posener, A. (2007): Imperium der Zukunft. Warum Europa Weltmacht werden muss. Pantheon: München.
- Rifkin, J. (2004): Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht. Campus: Frankfurt am Main.
- Schieder, S., Spindler, M. (Hrsg.) (2006): Theorien der Internationalen Beziehungen. UTB, Barbara Budrich: Opladen, 2., aktualisierte Auflage.
- Schmidt, M. G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien: Wiesbaden, 5. Auflage.
- Siedentop, L. (2002): Demokratie in Europa. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Simonis, G., Elbers, H. (2011): Studium und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft. VS Verlag: Wiesbaden, 2., überarbeitete Auflage.
- Stiglitz, J. (2004): Die Schatten der Globalisierung. Goldmann: München.
- Többe Conçalves, B. (2005): Entwicklungstheorie. Von der Modernisierung zum Antimodernismus. LIT: Münster.
- Tsoukalis, L. (2003): What kind of Europe? Oxford University Press: Oxford, New York.
- Ucakar, K., Gschiegl, St. (2010): Das politische System Österreichs und der EU. Facultas WUV: Wien, 2. Auflage.
- Weidenfeld, W. (2011): Die Europäische Union. UTB: München, 2., aktualisierte Auflage.
- Wessels, W. (2009): Das politische System der Europäischen Union. In: Ismayr, W. (Hrsg.): Das politische System Westeuropas. VS Verlag: Wiesbaden. 4., aktualisierte und überarbeitete Auflage, 957-985.
- Zielonka, J. (2007): Europe as Empire. The Nature of the Enlarged European Union. Oxford University Press: Oxford, New York.

## **Zeitschriftenartikel**

Bieling, H. (2005): Die Europäische Union: eine neue Supermacht mit imperialen Ambitionen? In: PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 35. Jg., 2/2005, 247-266.

Bieling, H. (2009): Macht, Politik und Demokratie im neuen EU-Imperium. In: polis 1/2009, 7-10.

Heigl, M. (2005): Auf dem Weg zur finalen Krise des Kapitalismus? Weltsystemtheoretische Beiträge zur Debatte um Imperialismus. In: PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 35. Jg., 2/2005, 267-285.

## **Internetquellen**

Debiel, T. (2005): Fragile Staaten als Problem der Entwicklungspolitik. Online unter URL: [http://www.bpb.de/publikationen/X40A0D,0,0,Fragile\\_Staaten\\_als\\_Problem\\_der\\_Entwicklungspolitik.html#art0](http://www.bpb.de/publikationen/X40A0D,0,0,Fragile_Staaten_als_Problem_der_Entwicklungspolitik.html#art0) (Datum des letzten Zugriffs: 8. Oktober 2011).

EurActiv.de (21.10.2011): Der erfolgreiche Abstieg Europas. Online unter URL: <http://www.euractiv.de/globales-europa/artikel/der-erfolgreiche-abstieg-europas-005524> (Datum des letzten Zugriffs: 10. Dezember 2011).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (11.02.2010): Noch ein Zehnjahresplan? Online unter URL: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik-der-eu-noch-ein-zehnjahresplan-1936093.html> (Datum des letzten Zugriffs: 27. August 2011).

Foster, R. (2010): Tege Imperium!: a Defence of Empire. Global Discourse. Online unter URL: <http://global-discourse.com/contents> (Datum des letzten Zugriffs: 24. September 2011).

Haukkala, H. (2006): The EU as a Regional Normative Hegemon: The Case of European Neighbourhood Policy. Online unter URL: <http://www.ceeisaconf.ut.ee/orb.aw/class=file/action=preview/id=164113/Haukkala.pdf> (Datum des letzten Zugriffs: 24. September 2011).

- Hofmann, A., Wessels, W. (2008): Der Vertrag von Lissabon – eine tragfähige und abschließende Antwort auf konstitutionelle Grundfragen? Online unter URL: [http://iepberlin.net/fileadmin/website/09\\_Publikationen/integration\\_2008/Wessels\\_Hofmann.pdf](http://iepberlin.net/fileadmin/website/09_Publikationen/integration_2008/Wessels_Hofmann.pdf) (Datum des letzten Zugriffs: 22. Mai 2011).
- Khanna, P. (2008): Interimperiale Beziehungen. Über die Notwendigkeit des Neuaufbaus von Global Governance in der heutigen geopolitischen Weltordnung. Online unter URL: [http://www.paragkhanna.com/IP\\_0708\\_Khanna.pdf](http://www.paragkhanna.com/IP_0708_Khanna.pdf) (Datum des letzten Zugriffs: 18. September 2011).
- Laïdi, Z. (2008): The Normative Empire. The Unintended Consequences of European Power. Online unter URL: [http://www.garnet-eu.org/fileadmin/documents/policy\\_briefs/Garnet\\_Policy\\_Brief\\_No\\_6.pdf](http://www.garnet-eu.org/fileadmin/documents/policy_briefs/Garnet_Policy_Brief_No_6.pdf) (Datum des letzten Zugriffs: 16. Oktober 2011).
- Müller-Graff, P. (2008): Der Vertrag von Lissabon auf der Systemspur des Europäischen Primärrechts. Online unter URL: [http://iep-berlin.net/fileadmin/website/09\\_Publikationen/integration\\_2008/Mueller-Graff.pdf](http://iep-berlin.net/fileadmin/website/09_Publikationen/integration_2008/Mueller-Graff.pdf) (Datum des letzten Zugriffs: 13. August 2011).
- Münkler, H. (2010): Imperium und Imperialismus. Online unter URL: <http://docupedia.de/zg/Imperium> (Datum des letzten Zugriffs: 28. August 2011).
- Offizielle Website der Europäischen Union (2011): Online unter URL: <http://europa.eu/about-eu> (Datum des letzten Zugriffs: 10. September 2011).
- Schlussfolgerungen des Vorsitzes für den Europäischen Rat vom 11./12. Dezember 2008 in Brüssel. Online unter URL: [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/104697.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/104697.pdf) (Datum des letzten Zugriffs: 20. August 2011).
- SIPRI Yearbook (2011): Online unter URL: <http://www.sipri.org/yearbook/2011/files/SIPRIYB11summaryDE.pdf> (Datum des letzten Zugriffs: 4. Dezember 2011).
- Süddeutsche.de (03.03.2010): Große Pläne in Brüssel. Online unter URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eu-neue-strategie-grosse-plaene-in-bruessel-1.10740> (Datum des letzten Zugriffs: 25. September 2011).

Welt Online (01.10.2005): Europa kann nicht auf den Ruinen der Nationen errichtet werden. Online unter URL: [http://www.welt.de/printwelt/article168315/Europa\\_kann\\_nicht\\_auf\\_den\\_Ruinen\\_der\\_Nationen\\_errichtet\\_werden.html](http://www.welt.de/printwelt/article168315/Europa_kann_nicht_auf_den_Ruinen_der_Nationen_errichtet_werden.html) (Datum des letzten Zugriffs: 11. September 2011).

Welt Online (17.10.2007): Dimensionen eines Imperiums. Online unter URL: [http://www.welt.de/welt\\_print/article1272705/Dimensionen\\_eines\\_Imperiums.html](http://www.welt.de/welt_print/article1272705/Dimensionen_eines_Imperiums.html) (Datum des letzten Zugriffs: 18. Juni 2011).

Welt Online (20.01.2009): Die Eurozone steht vor einer Zerreiprobe. Online unter URL: <http://www.welt.de/finanzen/article3061586/Die-Eurozone-steht-vor-einer-Zerreissprobe.html> (Datum des letzten Zugriffs: 23. Juli 2011).

wissen.de (06.08.2011): Imperialismus. Online unter URL: <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/index,page=1128090.html> (Datum des letzten Zugriffs: 24. September 2011).

## **Lexika und Nachschlagewerke**

Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte e.V. (2004): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 3. Klett-Cotta: Stuttgart.

Der Brockhaus (2000): In einem Band. Leipzig, 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage.

Duden (2007): Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim, 6., überarbeitete und erweiterte Auflage.

Fisch, J. (2004): Imperialismus. In: Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte e.V.: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 3. Klett-Cotta: Stuttgart, 171f.

Karmasin, M., Ribing, R. (2010): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen. Facultas: Wien, 5., aktualisierte Auflage.

## Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union (Europäischer Gerichtshof)
EUV	EU-Vertrag
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Währungssystem
f, ff	folgende
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
IWF	Internationaler Währungsfond
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa
NATO	Nordatlantikpakt
PJZS	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

u.a.	und andere
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
usw.	und so weiter
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
WTO	Welthandelsorganisation
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z.B.	zum Beispiel
zit. nach	zitiert nach

## **Kurzfassung**

Die seit geraumer Zeit fortschreitende Expansion der Europäischen Union ist mittlerweile Gegenstand neuer Ansätze, welche versuchen die damit einhergehenden Veränderungen zu beschreiben. Dabei spielt nicht nur die räumliche Ausdehnung eine Rolle, sondern ebenso die zunehmende Möglichkeit globale Prozesse zu steuern, da sich das Einflussgebiet der EU inzwischen deutlich über das der Mitgliedstaaten hinaus erstreckt.

Infolgedessen schreiben zahlreiche Autoren der Europäischen Union sowohl imperiale als auch hegemoniale Eigenschaften zu. Oftmals werden die Begriffe unzureichend oder gar nicht erläutert und in den seltensten Fällen liegt ein kohärentes Erklärungsmodell zugrunde. Das Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es, diese neuen Imperiumsansätze im Hinblick auf die EU analytisch zu erfassen. In diesem Zusammenhang werden die allgemeinen Merkmale eines Imperiums ebenso erläutert wie die Erklärungsmuster für eine europäische imperiale Ordnung. Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung liegt auf vier ausgewählten Hauptwerken, die einen zusammenhängenden Imperiumsbegriff in Anwendung auf die EU vorweisen.

## **Abstract**

The continuing expansion of the European Union is more and more subject to a new kind of perspective, which tries to describe the changing reality of Europe. The focus lies hereby not only on the territorial extension but also on the growing capability to influence processes on a global scale. The area of influence extends meanwhile far beyond the current member states and their neighbors.

Consequently numerous authors start to attribute imperial or hegemonic characteristics to the European Union. In most cases an underlying coherent explanation model is missing and the significant terms are not at all or only inadequately described. The aim of this thesis is to grasp these new theories of an imperial order regarding the EU. In this context the general characteristics of an empire will also be described as well as the explanation patterns for a possible European Empire. The main focus is on four selected works, which include a coherent analysis of an imperial approach regarding the EU.



## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, Thomas Nehez, erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am \_\_\_\_\_



# Lebenslauf

## Curriculum Vitae

### Persönliche Daten

---

Namen	<b>Thomas Nehez</b>
Geburtsdatum/-ort	21.08.1978, Wien
Kontaktdaten	thomas.nehez@me.com
Familienstand	Lebensgemeinschaft, 1 Tochter (geb. 31. 7. 00)

### Bildungsweg

---

1985-1989	Volksschule, 1140 Wien, Diesterweggasse 30
1989-1997	Gymnasium GRG XIII, 1130 Wien, Wenzgasse 7
1997	Matura
1997-1998	Zivildienst im Krankenhaus Hietzing
seit 1998	Diplomstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien <i>Spezialisierungsmodule:</i> <i>Europa und Europäische Union,</i> <i>Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung,</i> <i>Policy Analyse und Politische Ökonomie</i>
2002	1. Diplomprüfung

### Berufliche Tätigkeit

---

2000-2009	freier Dienstnehmer bei Renault Österreich in 1100 Wien
seit 2009	Angestellter bei Renault Österreich in 1100 Wien

Wien, im Jänner 2012